

115. Sitzung

Mittwoch, den 25.04.2018

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE 9895

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zum Thema: „Investitionszusagen für Opel-Werk einhalten – Produktionsstandort Eisenach sichern!“ 9895

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5580 -

Hennig-Wellsow, DIE LINKE 9895
Walk, CDU 9896, 9907
Hey, SPD 9897
Höcke, AfD 9898, 9905
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9899, 9900
Ramelow, Ministerpräsident 9900, 9906, 9906
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 9904

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Ausverkauf Thüringer Industrie verhindern – alternatives Zukunftskonzept für Opel Eisenach rechtzeitig entwickeln!“ 9907

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5581 -

Höcke, AfD 9907, 9908
Prof. Dr. Voigt, CDU 9909

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN zum Thema:** 9910

„Rechtsrocksaision 2018 – Kla-
res Zeichen gegen Rechtsrock-
veranstaltungen in Thüringen
setzen“

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5590 -

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9910, 9911
Fiedler, CDU 9911, 9912
König-Preuss, DIE LINKE 9912
Lehmann, SPD 9913
Maier, Minister für Inneres und Kommunales 9914

d) Aktuelle Stunde auf Antrag 9915

**der Fraktion der CDU zum The-
ma: „Landtagswahlen im No-
vember 2019 und Haushaltspo-
litik ohne politische Legitima-
tion?“**

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5594 -

Aussprache

Kowalleck, CDU 9915
Huster, DIE LINKE 9916
Höcke, AfD 9917
Dr. Pidde, SPD 9918
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9919
Gentele, fraktionslos 9921, 9921
Taubert, Finanzministerin 9921

Zweites Gesetz zur Änderung 9923
des Thüringer Gesetzes zum
Schutz der Bevölkerung vor
Tiergefahren

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5577 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Berninger, DIE LINKE 9923, 9923

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) – Einführung effektiver Alkoholverbote zur Gefahrenvorsorge

9924

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5395 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Dittes, DIE LINKE	9924
Fiedler, CDU	9926
Möller, AfD	9926, 9929
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	9928

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Naturschutz Thüringen

9929

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5576 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9929, 9933, 9933
Tasch, CDU	9930
Kummer, DIE LINKE	9931
Kießling, AfD	9932
Becker, SPD	9933
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	9934

Gesetz zur Aufhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen

9935

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5570 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Henke, AfD	9936
Fiedler, CDU	9936
Kuschel, DIE LINKE	9941, 9950, 9950

Scheerschmidt, SPD	9944
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9945, 9946
Möller, AfD	9947, 9948
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	9950

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Keller, Maier, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Bevor wir in die Plenarsitzung einsteigen: Am 2. April verstarb unser ehemaliger Kollege Heinz Untermann. Am vergangenen Samstag wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Am Samstag dieser Woche wäre er 70 Jahre alt geworden.

Heinz Untermann gehörte dem Thüringer Landtag von 2009 bis 2014 an. Er war stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie Mitglied der Strafvollzugskommission. Heinz Untermann war fest verwurzelt im Landkreis Sömmerda. Er gehörte seit 1975 dem Gemeinderat seines Wohnorts Großneuhausen an. Er war Mitglied im Sömmerdaer Kreistag und dort seit 2004 Fraktionsvorsitzender. Zudem war er 2. Beigeordneter des Kreises. Als gelernter Gastronom war er seit 1992 selbstständig tätig. Herr Untermann war von ganzem Herzen Politiker. Besonders der Ausbau der Thüringer Verkehrsinfrastruktur war ihm ein wichtiges Anliegen. Während seiner Mitgliedschaft im Thüringer Landtag meldete er sich mit mehr als 100 Redebeiträgen im Plenum zu Wort.

Mit Heinz Untermann geht ein kompetenter, herzlicher und über Parteigrenzen hinaus geschätzter Parlamentarier von uns, der immer die Heimat und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Blick hatte. Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei seinen Angehörigen und Freunden.

Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags, werden ihn würdigend in Erinnerung behalten. Lassen Sie uns zu Ehren des Verstorbenen gemeinsam in einem Moment der Stille innehalten. Hierzu bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Müller neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Frau Abgeordnete Marx, Frau Abgeordnete Muhsal, Herr Abgeordneter Primas.

Zum heutigen Geburtstag gratulieren wir auch von hier aus Herrn Minister Maier auf das Herzlichste. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Für heute haben der Thüringer Beamtenbund und die Tarifunion Thüringen zum parlamentarischen Abend eingeladen. Nach Ende unserer Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr soll der parlamentarische Abend beginnen.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Herrn Jens Kalaene, dpa, und Herrn Alexander Budweg, MDR, Dauerarbeitsgenehmigungen für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt.

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 4 am Freitag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 9 am Donnerstag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 16 am Donnerstag als ersten Punkt nach den Gesetzen aufzurufen.

Zwischenzeitlich sind die Fraktionen übereingekommen, die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 20 und 21 am Freitag als erste Punkte aufzurufen. Ich gehe davon aus, dass dem niemand widerspricht. Da die Tagesordnungspunkte 1, 3, 5, 11 und 14 in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten wurden, werden diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: Zu Tagesordnungspunkt 2 a die Drucksache 6/5585, zu Tagesordnungspunkt 2 b die Drucksache 6/5586, zu Tagesordnungspunkt 4 die Drucksache 6/5600 in der Neufassung, zu Tagesordnungspunkt 12 die Drucksache 6/5592.

Zu den Tagesordnungspunkten 12, 17 und 19 wurden Alternativanträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 6/5615, 6/5614 und 6/5616 verteilt.

Zum Tagesordnungspunkt 4 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Krümpe in Drucksache 6/5617 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 13 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5618 verteilt.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Tagesordnungspunkt 20, hat die Drucksachenummer 6/5612.

Der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Wahl eines Mitglieds des Richterwahlausschusses, Tagesordnungspunkt 21, hat die Drucksachenummer 6/5619.

(Vizepräsidentin Jung)

Zu Tagesordnungspunkt 22 kommen folgende Mündliche Anfragen dazu: Das sind die Drucksachen 6/5567, 6/5582, 6/5583, 6/5584, 6/5587, 6/5588, 6/5589, 6/5593 und 6/5599.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Frau Vorsitzende, ich hätte gern drei Wünsche

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, Vorsitzende!)

– Frau Präsidentin, Vorsitzende – Wolfgang, das ist im Prinzip dasselbe.

Also ich hätte im Namen der Koalitionsfraktionen gern drei Wünsche angebracht. Den Tagesordnungspunkt 2 a und b, die Hochschulgesetze in den Drucksachen 6/4467 und 6/4657 – Neufassung –, würden wir gern am Freitag nach der jetzigen Einigung auf Platz 3 der Tagesordnung platzieren wollen.

Der zweite Wunsch wäre, den Tagesordnungspunkt 8, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, Drucksache 6/5577, in erster und zweiter Beratung während der Plenartage abzuarbeiten. Die erste Beratung würden wir auf den heutigen Tag nach der Aktuellen Stunde setzen, die zweite Beratung nach den Gesetzen am Freitag.

Und der dritte Wunsch wäre, den Tagesordnungspunkt 18, Europa parlamentarisch stärken, Drucksache 6/5579, nach dem TOP 16 einzuordnen. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wünsche? Gibt es Widerspruch zu den Anträgen? Wenn das nicht der Fall ist, dann verfahren wir so. Ich wiederhole es noch mal: Tagesordnungspunkt 2 a und 2 b am Freitag als dritten Punkt; der Tagesordnungspunkt 8 in erster und zweiter Beratung, die erste Beratung heute nach den Aktuellen Stunden und die zweite Beratung am Freitag; und Tagesordnungspunkt 18, Europa parlamentarisch stärken, nach dem Tagesordnungspunkt 16.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 23** auf, die Aktuelle Stunde. Es gibt insgesamt vier Aktuelle Stunden, ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE zum Thema: „Investitionszusagen für Opel-Werk einhalten – Produktionsstandort Eisenach sichern!“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- **Drucksache 6/5580** -

Als erster Redner hat Abgeordnete Hennig-Wellsow, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte und liebe Abgeordnete des Thüringer Landtags! Im Namen meiner Fraktion grüße ich zuallererst solidarisch die Beschäftigten und Kollegen der Opel-Standorte in Eisenach, Rüsselsheim, Bochum und Kaiserslautern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können sicher sein, dass diese Grüße von Herzen kommen und sich gegen die Erpressungsversuche von PSA stemmen. Denn das ist es, was PSA macht: Erpressung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eindeutig Erpressung, die Beschäftigten aufzufordern, auf Lohn zu verzichten, obwohl man genau weiß, dass ein Lohnverzicht nicht auffängt, wenn das Werk nur mit einem Fahrzeug ausgelastet werden soll, was den schleichenden Tod bzw. ein langsames Zudrücken der Schlagader dieses Werks bedeuten würde. Es ist Erpressung, wenn man von den Beschäftigten Personalabbau fordert, wenn man von den Beschäftigten verlangt, dass nur noch die Hälfte im Werk arbeitet. Denn genau das bedeutet, dass das Werk auf lange Sicht nicht haltbar wäre.

(Beifall Abg. Henke, AfD)

Es ist Erpressung, wenn man versucht, die Werke von Opel gegeneinander auszuspielen, und damit versucht, nicht nur die Werke von Opel, nicht nur die Beschäftigten, nicht nur die IG-Metall zu erpressen, sondern eben auch die Regionen, die mit diesen Standorten verbunden sind, gegeneinander in Stellung bringen will. Aber diese Politik geht nicht auf. Wir haben uns gestern solidarisch an der Seite der Beschäftigten gezeigt und werden das nach wie vor tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung lässt keine Luft daran zu zeigen, wie wichtig ihr Opel in Eisenach ist, wie wichtig ihr Opel in Deutschland ist, wie wichtig dieser Landesregierung auch die Marke Opel ist. Und wir haben eine Oberbürgermeisterin in Eisenach, die gestern zur Demonstration auch die Grüße vom Oberbürgermeister aus Kaiserslautern überbracht hat, was zeigt, dass die Standorte auch politisch auf der kommunalpolitischen Ebene zusammenar-

(Abg. Hennig-Wellsov)

beiten, um tatsächlich eine Lösung für alle gemeinsam zu erringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ganz besonders perfide wird es dann, wenn eine Fraktion hier im Thüringer Landtag versucht, mit der Zukunft der Opelaner, mit der Zukunft von Opel, mit der Zukunft der Beschäftigten eigenen politischen Profit zu machen. Wenn eine Fraktion im Thüringer Landtag mit einer Konkurrenzgewerkschaft namens „ALARM!“ vor dem Werkstor der Eisenacher Opelwerke auftaucht und versucht, der IG-Metall Konkurrenz zu machen unter dem Stichwort: Wir stehen auf der Seite der Beschäftigten. Liebe Abgeordnete, das ist alles Lüge, es geht tatsächlich darum, die Solidarität im Werk zu brechen, es geht darum, Streikbrecher zu spielen, und es geht darum, nicht die tariftragende Gewerkschaft IG-Metall zu unterstützen oder die Beschäftigten. Nein, es geht der AfD ausschließlich darum, Profit aus dem Schicksal der Beschäftigten zu schlagen. Dem werden wir uns massiv in den Weg stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es bei Siemens schon als Beispiel gesehen: Der Abgeordnete Rudy, der der Auffassung ist, die Landesregierung kann hier alles tun, am Ende sei es sowieso eine Unternehmensentscheidung. Von daher braucht die Politik auch gar keine Solidarisierung auszusprechen. Das ist das Wesen der AfD, das hat sie auch gestern gezeigt. Deswegen mein herzlicher Dank an die aktiven Mitglieder der Gewerkschaft, an die aktiven Beschäftigten, die klargemacht haben, dass sie ein internationales Werk sind und für diese Internationalität stehen und eine Pseudogewerkschaft und eine Pseudofraktion hier im Landtag nicht als Unterstützung brauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fraktion Die Linke unterstützt den Weg, den der Ministerpräsident gestern vorgezeichnet hat. Wir brauchen einen Weg zurück an den Verhandlungstisch, zurück von der Methode der Erpressung. Unsere politische Linie ist nicht, der Gewinn suchte von Unternehmen zu folgen, sondern den Beschäftigten, den Regionen eine Zukunft zu sichern und die Marke Opel auch in Zukunft in Deutschland zu Hause sein zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen solidarisieren wir uns als Fraktion weiter mit den Opelanern, mit der Stadt Eisenach, mit der Landesregierung und allen, die dafür kämpfen, dass hier die IG Metall und der Arbeitskampf erfolgreich sein können und Opel nach wie vor ein Teil unserer Thüringer Wirtschaftslandschaft bleibt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank. Als nächster Redner hat Abgeordneter Walk, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher! Ich freue mich auch, dass die Eisenacher Oberbürgermeisterin zu uns gekommen ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zunächst voranstellen – das sage ich nicht nur als Eisenacher und als bekennender Opelfahrer –: Wir stehen fest an der Seite der Opelaner, so wie wir es auch gestern gemeinsam und fraktions- und parteienübergreifend am Eisenacher Opel-Tor demonstriert haben. Ich finde, das war ein gutes Signal, ein gemeinsames gutes Signal.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sagt ja den Eisenachern nach, sie haben Benzin im Blut. Das liegt auch an der langen Automobilbautradition, jetzt insgesamt über 120 Jahre. Ich will noch mal die Jahreszahl sagen: Bereits im Jahr 1898 erfolgte die Produktion des ersten Automobils unter der Bezeichnung „Wartburg-Motorwagen“. Opel gehört zu Eisenach und Eisenach gehört zu Opel. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine vernünftige und vor allem auch dauerhafte Lösung für das Werk und seine Beschäftigten finden, endlich mal eine Lösung, die länger trägt als nur ein, zwei oder drei Jahre, eine Perspektive, die verlässlich Sicherheit und Vertrauen schafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass nicht nur Thüringen, sondern auch die Bundesregierung ein großes Interesse an einer nachhaltigen Perspektive für Opel hat. Der Bundeswirtschaftsminister und die Kanzlerin haben sich in die Debatte um die Zukunft von Opel eingeschaltet. Dieser Umstand – das ist auch gestern bei der Kundgebung deutlich geworden – wird von den Opelanern und auch von den Betriebsräten durchaus positiv und anerkennend wahrgenommen.

Angela Merkel hat richtigerweise gefordert, dass sich PSA an die Zusagen halten muss. Verträge sind selbstverständlich einzuhalten.

(Beifall CDU)

Das sind wichtige Signale der Bundesregierung, die einerseits auf die Zusagen des PSA-Konzerns pocht und andererseits gemeinsam mit allen Betei-

(Abg. Walk)

lichten an einer Lösung arbeitet, damit Opel zukunftsfest gestaltet wird.

Ich will auch deutlich sagen: Wir brauchen pragmatische Lösungen im gegenseitigen Einvernehmen und keine, die durch Daumenschrauben oder gar Drohungen erzielt werden.

(Beifall CDU, SPD)

Hessens Ministerpräsident hat zum Beispiel eine Änderung der Verträge ins Spiel gebracht, dies aber nur gemeinsam und mit der Überzeugung, dass die sodann erzielten Änderungen gut für alle sein müssen. Denn Fakt ist auch: Alleingänge einzelner Länder sind in dieser Situation wenig hilfreich. Sie, Herr Ministerpräsident Ramelow, haben gesagt, die drei Länder lassen sich nicht auseinanderrivieren. Im gleichen Atemzug aber bietet Thüringen Hilfen für Opel an.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Kaiserslautern auch! Wir müssen abwarten!)

Da müssen wir aber dennoch aufpassen – das gilt dann auch für Kaiserslautern –, dass wir uns nicht in einem Überbietungswettbewerb wiederfinden, denn da kann Thüringen nur verlieren. Klar ist auch: Wir dürfen keine Erwartungen wecken, die man am Ende nicht erfüllen kann. Das wäre das Schlechteste aller Signale.

(Beifall CDU)

Sie setzen sich für Opel ein, waren ja gestern auch mit vor Ort, Herr Ministerpräsident. Es wäre aber schön gewesen – nicht nur schön, sondern auch angemessen –, wenn Sie als Ministerpräsident persönlich auch zum Opel-Gipfel bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier erschienen wären, genauso wie zur Ost-MPK.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Was hat das damit zu tun?)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt eingehen, der mir wichtig ist, und zwar auf die angebotenen Sozialpläne, Abfindungen und die Zusage, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben soll. Dazu will ich nur bemerken, dass das nur ein kleiner Teil der Wahrheit ist. Die soziale, finanzielle Absicherung ist wichtig, gar keine Frage. Noch wichtiger ist es – ich will es hier noch mal betonen –, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter Wertschätzung, Anerkennung und Respekt für die geleistete Arbeit im Werk erfahren. Das Gefühl, ein gutes Produkt herzustellen, eine sinnvolle Arbeit zu leisten und auch gebraucht zu werden, empfinden die Menschen als weit wichtiger, als lediglich sozialverträglich

lich abgedeckt zu sein. Die Menschen wollen sich eben nicht als reine Abfindungsempfänger fühlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die Landesregierung ist gefordert, weiterhin im Dialog mit den Partnern an einer sachlichen Lösung zu arbeiten. Erstens, kurzum: Machtkampf, Kräftemessen und Muskelspiele beenden. Zweitens: zurück an den Verhandlungstisch. Alle Optionen müssen transparent auf den Tisch, um Opel mit seinen hoch motivierten und topqualifizierten Mitarbeitern langfristig wieder auf die Erfolgspur zu führen. Das ist gut für den Standort Eisenach, die Region, für Thüringen und nicht zuletzt für die vielen Opelaner.

Zum Schluss will ich Ihnen noch drei Worte zurufen, die auch gestern im Mittelpunkt standen: Wir sind Opel! Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Es geht wieder einmal – oder immer noch, meine Damen und Herren – um den Wirtschaftsstandort Thüringen. In der Debatte ist schon angeklungen: Wir standen hier erst vor Kurzem mit dem Thema „Siemens“. Worum geht es heute? Nach Übernahme von Opel und der englischen Tochter Vauxhall wurde PSA vor einem Dreivierteljahr der zweitgrößte Autokonzern auf dem Kontinent nach Volkswagen. Damals hat PSA zugesichert, die tarifvertraglichen Vereinbarungen zu übernehmen, die noch von General Motors stammten, dem Vorbesitzer von Opel. Für Eisenach ist dabei ganz entscheidend, ob Opel die Fertigung zweier Modelle garantiert wird – auch das war ein Teil der Zusagen –, weil es eben um die Auslastung des Werks geht. Je höher die Auslastung ist, umso profitabler kann so ein Werk arbeiten.

Die gestrige Ausgabe einer großen Thüringer Zeitung – ich habe sie hier mit nach vorn gebracht – enthält nun ein Interview mit Herrn Lohscheller, einem Opelvorstand aus Deutschland. Darin wird er gefragt, ob er sich an die Vereinbarung hält, in Eisenach zwei Modelle zu bauen. Darauf antwortet Herr Lohscheller: Er will „das Werk [...] zweischichtig auslasten“, indem dort „ein Fahrzeug und eine Variante“ gebaut wird. Wortwörtlich. Darunter kann man auch verstehen: Der angekündigte Geländewagen, der in Rede steht, kommt und wird mit herkömmlichem und Elektroantrieb gebaut, also mit einer Variante. Aber das hieße dann: ein Fahrzeug, und: auf Dauer keine Auslastung der Produktionslinie. Und vor allem heißt das: Hier werden nicht die Dinge umgesetzt, die vereinbart waren – nämlich

(Abg. Hey)

zwei Modelle, nicht ein Modell mit einer Variante. Wie dann die Überschrift „Opel bekennt sich zum Werk in Eisenach“ auf die Titelseite kommt, das weiß ich auch nicht.

Aber weil wir gerade dabei sind: Seit Tagen geistert auch ein sogenannter Autoexperte durch die Medien – leider auch durch die mitteldeutschen –, der immer wieder mit Schlagzeilen glänzt wie „Autoexperte sieht schwarz für Eisenach“, „Untergang für Opel“. Da lesen und hören wir ganz erstaunt, dass dieser Experte – er kommt aus Duisburg –, das alles schon lange gewusst hat und sich jetzt darüber gar nicht wundert. Ich will weder den Medien noch diesem Menschen zu nahe treten. Es war aber mal wieder interessant, wie viele Menschen vorher immer schon alles besser gewusst haben. Aber eins darf nicht passieren – und davor will ich warnen: den Standort Eisenach und die gesamte Marke Opel in einem Licht dastehen zu lassen, als sei das alles nur ein Sanierungsfall und Opel eigentlich nicht mehr zu retten und die Messen gesungen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, das Unternehmen produziert gute Autos mit einem weltweit guten Ruf – das ist die Kernbotschaft, die Opel jetzt braucht, die die vielen Kolleginnen und Kollegen in Rüsselsheim, in Eisenach, in Kaiserslautern und in Bochum verdient haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist auch die Kernbotschaft an Herrn Tavares von PSA: Opel ist kein Problemfall, Opel bietet Chancen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Vor einem Dreivierteljahr hat PSA vertragliche Zusicherungen gemacht – und dazu gehört auch die Produktion in Rüsselsheim, Kaiserslautern und Eisenach bis 2020, keine Werkschließungen, keine betriebsbedingten Kündigungen bis Ende 2018 und für Eisenach eine zweite Produktionslinie für einen Geländewagen. Das alles ist erst ein Dreivierteljahr her. Und heute? PSA verlangt von den Arbeitnehmern, auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld, auf Tarifsteigerungen zu verzichten, ansonsten droht die Werkschließung. Es ist auch nicht mehr ganz klar von zwei Modellen die Rede. Ich war gestern auf der Demonstration in Eisenach. Es war sehr beeindruckend, auch die Solidarität aus anderen Bundesländern zu erfahren. Wir haben in den letzten Tagen auch viel von Gewerkschaften, von der Politik gehört; das will ich nicht alles noch einmal unterstreichen. Aber was PSA, was der Vorstand da treibt, ist unverantwortlich – und ja: Es ist ein versuchter Vertragsbruch mit Ankündigung.

Aber ich will mal ganz grundsätzlich werden bei diesem Thema. Ich will nicht von einer neuen Qualität sprechen, weil das viel zu hübsch klingt. Wir haben es hier, meine Damen und Herren, mit einer neuen

Dimension zu tun, wie innerhalb kürzester Zeit vertragliche Vereinbarungen über den Haufen geworfen werden, wie Großkonzerne agieren, die bei einer Übernahme mit Vertragspartnern grundlegende Dinge verhandelt haben, wie diese nach wenigen Wochen infrage gestellt werden, wie mit dieser Strategie einzelne Wirtschaftsstandorte gegeneinander ausgespielt werden sollen. Wenn etwas so aussieht, wenn es sich so anfühlt und wenn es so riecht, dann verdient es auch beim Namen genannt zu werden. Das ist eine bodenlose Unverschämtheit und eine Frechheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es klar zu sagen: Wenn das Schule macht hier in Europa, wenn das erst der Beginn war, der Auftakt einer neuen Art, mit Tarifpartnern, mit Gewerkschaftern, mit Kolleginnen und Kollegen und auch mit politischen Verantwortlichen umzugehen, dann muss hier ein Stoppsignal gesetzt werden, dann müssen alle Akteure, die man hier an der Nase herumführen will, sehr schnell, sehr deutlich und sehr klar und massiv sagen: Wer von Frankreich aus so agiert, muss schnell begreifen, dass so etwas in Deutschland nicht funktioniert, dass es bei uns so nicht gehen kann und so auch nicht gehen darf. Das ist das Signal, das von hier aus, im Landtag von Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, gesetzt werden muss. Ich hoffe inständig, dass dieses Signal in Berlin aufgegriffen und deutlich Richtung Frankreich gesetzt wird, weil hier viel mehr auf dem Spiel steht für europäische Tarifpartner, für den Wirtschaftsstandort Deutschland, für Thüringen und zuallererst natürlich auch für unsere Kolleginnen und Kollegen bei Opel Eisenach, an deren Seite wir fest stehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, ich wollte eigentlich gar nicht zu dieser Aktuellen Stunde reden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besser wäre es!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir zum selben Thema eine Aktuelle Stunde eingebracht haben. Selbstverständlich haben wir das getan als AfD. Aber auf die Angriffe der Frak-

(Abg. Höcke)

tionsvorsitzenden der Linken muss ich natürlich doch reagieren. Frau Hennig-Wellsow hat mir bzw. unserer Fraktion bzw. meiner Partei gerade politische Instrumentalisierung des Konflikts um Opel vorgeworfen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, so ist es!)

Dem muss ich in aller Deutlichkeit widersprechen, denn umgekehrt, sehr geehrte Kollegin, umgekehrt wird ein Schuh daraus.

(Beifall AfD)

Ich war gestern, sehr geehrte Damen und Herren, mit einigen Mitstreitern bei der Demonstration in Eisenach. Ich war zumindest vor dem Opel-Werk – wir wollten an dieser Demonstration teilnehmen. Wir haben uns die Reden dann aus der Ferne anhören müssen, weil eine – na ja, ich will mal sagen – halbe gewerkschaftlich organisierte Schlägertruppe uns gewaltsam den Zutritt zum Werksgelände, zur Demonstration verhindert hat.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Und diese Gewerkschafter – man konnte gar nicht von Gewerkschaftern sprechen, wie gesagt, sie wirkten eher wie bezahlte Schläger –, diese bezahlten Schläger bildeten eine Phalanx und ließen uns nicht durch.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Verleumdung!)

Das Interessante ist – und jetzt hören Sie bitte genau zu, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete –, dass nicht nur die Fahne der Linken fröhlich im Wind flatterte, sondern auch die Fahne der MLPD – also Gewerkschafter, die Linke und Marxisten und Leninisten fröhlich Seit' an Seit' gegen die AfD, gegen, das ist richtig, eine bürgerlich-patriotische Alternative, die laut aktuellen Umfragen immerhin um die 20 Prozent Anhänger in Thüringen hat.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, wir lassen uns nicht ausgrenzen. Wir werden uns an der Lösungsdiskussion in diesem Konflikt auch weiter beteiligen. Ich werde diesen Konflikt gleich aus Sicht der AfD in der Aktuellen Stunde meiner Fraktion analysieren. Sie werden sicherlich den einen oder anderen Punkt dort thematisiert finden, der bisher noch nicht artikuliert worden ist. Das ist unsere Aufgabe als junge Fraktion und das werde ich in der gebotenen Deutlichkeit tun.

Aber auf jeden Fall weise ich noch mal in aller Deutlichkeit den Vorwurf der politischen Instrumentalisierung zurück. Wir sind ein Teil der Thüringer Gesellschaft. Wir sind gekommen, um zu bleiben.

Und wir werden bleiben und wir werden uns in Zukunft immer wieder in diese Konflikte einmischen, die Sie zu verantworten haben, weil Sie seit Jahrzehnten die Politik in diesem Lande bestimmen.

(Beifall AfD)

Dazu gehört auch eine in den letzten Jahrzehnten vollkommen falsch angelegte Industrie- und Wirtschaftspolitik, die fahrlässig mit Thüringer Interessen und fahrlässig mit deutschen Interessen umgegangen ist. Auch darauf werde ich gleich zu sprechen kommen.

Wir als AfD-Fraktion stehen für einen wirtschaftspolitischen, für einen industriepolitischen Paradigmenwechsel. Ja, wir wollen eine arbeitnehmerfreundliche Politik. Das bedeutet, dass wir lernen und erkennen müssen, wie die Solidarität der Arbeitnehmer des Opelwerks über alle Länder hinweg, das heißt an allen Standorten, wo Opel produziert werden, gestärkt werden kann, und Entsolidarisierungsprozesse, die letztlich auch durch die Politik gefördert werden, von uns nicht auch noch unterstützt werden. Das ist keine Politik, die wir unterstützen können.

(Beifall AfD)

Wir stehen für einen solidarischen Patriotismus, einen neuen Weg in der Wirtschaftspolitik – wie gesagt, ich werde Ihnen das gleich ausführen. Aber der Vorwurf der politischen Instrumentalisierung, sehr geehrte Kollegin Hennig-Wellsow, geht mit Sicherheit fehl und es war mir wichtig, das noch einmal zu betonen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es hat nun Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Bei der gestrigen Demonstration der Opel-Beschäftigten habe ich ausgesprochen viel Entschlossenheit und Mut gesehen, und zwar über die Landesgrenzen hinweg auch von den anderen Standorten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Wir sind Opel“ ist nicht nur ein Schlagwort, sondern man konnte durch die Solidarität der anderen Opel-Standorte spüren, dass sich die Beschäftigten der einzelnen Werke nicht gegeneinander ausspielen lassen und alle an einem Strang ziehen werden. Allein von dieser Einstellung der Beschäftigten aus bin ich überzeugt, dass der Opel-Standort in Eisenach

(Abg. Müller)

nach auch in Zukunft Bestand haben wird. Alle waren sich bewusst, dass die Produktionskosten in Eisenach nach den effizienteren Rahmenbedingungen, die PSA nun im Vergleich zu General Motors bereitstellt, wettbewerbsfähig sind. Entscheidend ist aber die Auslastung des Werks. Das Angebot von PSA, nur 70.000 Fahrzeuge in einem Werk zu produzieren, das für 180.000 Fahrzeuge ausgelegt ist, erscheint nur halbherzig ernst gemeint und wird dem Standort nicht helfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier gehört ein neues Angebot von PSA auf den Verhandlungstisch. Die Auslastung muss deutlich gesteigert werden und das schafft man nur mit einer zweiten Modellreihe und eben nicht mit irgendwelchen Variationen oder möglicherweise einer Komfortausstattung oder auch nicht. Wir Grüne können uns hier ein mögliches Szenario vorstellen, das über eine Weiterentwicklung im Bereich der Elektromobilität oder von Hybridfahrzeugen diese Lücke in Zukunft schließen könnte. Aus Rüsselsheim kann man nun auch aus dem Management von Opel das Signal hören, eventuell ein solches Hybridfahrzeug entwickeln zu wollen. PSA hat traditionsgemäß einen hohen Anteil an Dieselfahrzeugen, die nun durch erste Gerichtsurteile von Fahrverboten in Städten und Ballungszentren bedroht sind. Es wird auch für den PSA-Konzern Zeit, die Flotte entsprechend so umzustellen, dass die Grenzen für die CO₂-Emissionswerte nicht überschritten werden und mehr emissionsarme oder sogar emissionsfreie Fahrzeuge entwickelt und auf den Markt gebracht werden. Diese Chance könnten Opel und PSA am Standort Eisenach nutzen und die Produktion eines solchen emissionsarmen oder sogar -freien Fahrzeugs auf den Weg bringen. Es darf aber natürlich nicht vergessen werden, dass PSA ein börsennotierter Konzern ist, der Gewinne erwirtschaften will. Trotzdem muss ein solches Unternehmen seiner sozialen Verantwortung nachkommen und Zusagen oder getroffene Vereinbarungen und Verträge einhalten. Dazu gibt es keine Alternative und das dürfen die Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber auch erwarten. Die Belegschaft ist hoch motiviert, weiterhin in hoher Qualität am Traditionsstandort Eisenach Fahrzeuge zu fertigen. Ich begrüße deshalb auch das entschlossene und starke Engagement der Landesregierung, ausdrücklich von Ministerpräsident Bodo Ramelow und Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, und den demokratischen Fraktionen hier im Landtag, um den Opel-Standort in Eisenach zu unterstützen und damit zu erhalten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Produktionsstandort ist nicht nur für die Beschäftigten bei Opel wichtig, er ist auch zentral für die Zulieferbetriebe und für die gesamte Infra-

struktur in und um Eisenach, für den Bäcker, den Fleischer, den Lebensmittelladen oder auch den Friseur.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Standort wie Eisenach ist nicht mal eben durch andere Gewerbeansiedlungen zu kompensieren. Deshalb engagieren wir uns hier weiterhin geschlossen, wie auch in der Vergangenheit schon, für die Beschäftigten und für den Erhalt des Werks. Die Angebote, die unser Wirtschaftsminister in Richtung PSA-Führung gemacht hat, nämlich die Optimierung der Energieerzeugung und der Immobilienverwaltung, sind daher Schritte, die die Politik gehen kann, um die Attraktivität der Produktion in Thüringen noch einmal zu erhöhen. Und das begrüßen wir ausdrücklich.

Erlauben Sie mir noch ein paar wenige Worte zu dem, was Herr Höcke hier eben – ich möchte jetzt nicht sagen, abgesondert hat, aber so ähnlich kam es mir vor. Ich stand selbst in der zweiten oder vielleicht in der dritten Reihe der Menschen, der IG-Metall-Kolleginnen und -Kollegen, die sich dagegen verwehrt haben, dass der Abgeordnete Höcke und vier – oder vielleicht waren es auch nur drei – seiner Angestellten aus der Fraktion Zugang zu der Veranstaltung bekommen. Es ist eine einzigartige Provokation seitens der AfD gewesen, dort auf dem Gelände aufzutauchen und dann auf Facebook Bilder zu posten, die genau eine Umkehrung der Aussage herbeiführen wollen: Die AfD – mit ihrer merkwürdigen Arbeitnehmervertretung – erkläre sich solidarisch mit der IG Metall und mit den Beschäftigten.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So eine Verleumdung!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein Ruf ist mir in Erinnerung geblieben, der sehr laut und sehr deutlich über die Reihen schallte: „Ihr könnt nach Hause gehen! Ihr könnt nach Hause gehen!“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat Ministerpräsident Ramelow das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zeige das deswegen,

(Ministerpräsident Ramelow)

weil wir vor einigen Jahren hier in dem Plenarsaal gemeinsam mit diesem T-Shirt gesessen haben. Da war Dieter Althaus noch Ministerpräsident und das Opel-Werk GM war gerade dabei, deutlich zu machen, dass die Frage des Werks der Deutschen Einheit, nämlich das Opel-Werk in Eisenach, eine Frage ist, die den amerikanischen Konzern GM wenig bis gar nicht tangiert. Die Frage, die damals Opel Eisenach gestellt ... Es stört Sie?

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das ist gegen die Geschäftsordnung!)

Das stimmt, aber ich erinnere daran, dass wir damals alle zusammen einschließlich der CDU mit diesem T-Shirt hier drin gesessen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Effekthascherei hilft den Opelanern nicht, sondern Eintreten auf allen Ebenen!)

Ich packe das gerne weg. Wissen Sie, Herr Geibert, wenn Sie glauben, dass die Geschäftsordnung – ich habe es mir extra nicht angezogen. Aber, ich will Ihnen sagen: Damals stand dieser Landtag geschlossen. Geschlossen! Wir sollten uns jetzt nicht wieder auseinanderdividieren lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verzeihen Sie, Herr Geibert, Sie leiten nicht die Sitzung und wenn Sie eine Beschwerde haben, können Sie sich gern melden.

(Unruhe CDU)

Ich verstehe nicht, warum die CDU sich so darüber echauffiert, dass ich daran erinnere, dass wir gemeinsam mit der CDU mit diesem T-Shirt Solidarität gezeigt haben, dass wir Flagge gezeigt haben, gemeinsames Zusammenhalten. Damals war es die FDP – ich will nur daran erinnern, vielleicht haben das manche vergessen –, die hier im Hohen Haus gesagt hat, so ist Marktwirtschaft, dann verschwindet eben das Werk vom Markt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das stimmt!)

Ich habe das noch gut in Erinnerung und ich war froh, dass die damalige Landesregierung und alle Fraktionen gemeinsam gesagt haben: Wir sind Opel und wir lassen uns nicht auseinanderdividieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen jetzt vor einer Situation, bei der klar ist, Opel kann nicht so weitermachen, wie es jahrelang durch GM geführt wurde. Die Marktführerschaft, die GM auf dem Weltmarkt erreicht hat, hat dazu geführt, dass sich das Unternehmen nicht mehr modernisiert hat und dass tatsächlich Technologie im Ein-

satz war, die am Ende die einzelnen Standorte nicht mehr im internationalen Wettbewerb gehalten hat. Deswegen war die Entscheidung, als die Frage stand, ob Opel veräußert wird, eine Entscheidung, zu der wir als Landesregierungen gemeinsam bei der Bundeskanzlerin eingeladen waren. Der französische Konzernchef Tavares war für PSA anwesend und hat uns erläutert, welche Pläne PSA für Opel hat. In diesen Vorstellungen, die uns erläutert worden sind, wurde von ihm klar ausgesagt, er habe ein hohes Interesse daran, dass die Marke und die Firma und das Unternehmen Opel in Deutschland als eigenständige Marke im Konzernverbund der Franzosen weitergeführt wird, als eigenständige Marke im Konzern des Unternehmens PSA, so, wie PSA auch weitere Marken eigenständig führt. Das hat uns dann veranlasst, die Nachfrage zu stellen, wie es mit Rüsselsheim weitergeht, weil die Landesregierungen gemeinsam noch gut in Erinnerung hatten, wie es mit dem Produktionsstandort in Bochum geendet hat, nämlich einschichtig mit einem Fahrzeug, und am Ende hieß es, das Werk Bochum sei nicht mehr rentierbar, es könne im Wettbewerb nicht mehr bestehen. Die bittere Erkenntnis war dann, dass das Werk in Bochum geschlossen wurde, um damit die Zukunft von Opel zu sichern. Es hat die Zukunft von Opel nicht gesichert, weil die Technologie sich nicht verändert hat. PSA hat klar zugesagt – und das war auch relativ deutlich zu erkennen –, mit moderner Technologie dem Unternehmen Opel einen Innovationsschub zu verpassen. Das haben wir begrüßt. Das wäre auch – und das ist es und bleibt es auch – mit einem Personalumbau verbunden. Das ist auch verbunden und bleibt auch verbunden mit einer inneren Strukturänderung. Aber es gab zu diesem Zeitpunkt einen Tarifvertrag, den die IG Metall mit dem Unternehmen Opel verhandelt hatte, der als Tarifvertrag und als Standortsicherungstarifvertrag alle Parameter für sämtliche Standorte in Deutschland festgelegt hat und im europäischen Verbund gesichert hat, dass die Marke Opel dabei am Ende nicht geschwächt wird und nicht vom Markt verschwindet. Herr Tavares hat all das zugesagt und klar gesagt: Dazu muss sich auch die IG Metall bewegen.

Wir haben damals der IG Metall und den Arbeitnehmern empfohlen, an den Verhandlungstisch zu gehen und über die Fragen, die jetzt anstehen, gemeinsam zu reden. Ich sage das am Beispiel von Eisenach: In Eisenach war im Tarifvertrag der Mokka zugesagt und auf der Basis des Mokkas der Buick, zwei völlig verschiedene Fahrzeuge, die auf der gleichen technologischen Basis erstellt werden, allerdings eine amerikanische Basis, die veraltet ist und nicht mal in der Lage ist, Elektro- oder Hybridantrieb aufzunehmen. Deswegen war die Diskussion, ob es eine kleine, mittlere oder große Plattform aus Frankreich wird, eine wichtige, aber es war immer damit verbunden, dass der Tarifvertrag eingehalten wird. Wir als Landesregierung haben

(Ministerpräsident Ramelow)

gesagt, das ist notwendig, nicht nur für Eisenach, sondern auch für die Kupplung und das Getriebe und den Antrieb, der aus Kaiserslautern kommt, und die ingenieurtechnische Entwicklung, die aus Rüsselsheim kommt. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Herr Bouffier, Frau Dreyer und der Ministerpräsident von Thüringen jeden einzelnen Schritt miteinander abgesprochen. Jede einzelne Vereinbarung war miteinander besprochen, beredet und festgelegt. Das, was wir in Thüringen gemacht haben, ist auch in Kaiserslautern geschehen und dasselbe ist auch in Rüsselsheim angeschoben worden. Wir haben es den runden Tisch genannt. Kollege Tiefensee hat in einer vorbildlichen Art und Weise alle Akteure zusammengenommen und gesagt: Was könnte begleitend für den Industriestandort Eisenach von uns – Thüringen – beigestellt werden? Es geht ausdrücklich nicht um Subventionen, es geht ausdrücklich nicht um neues Geld, es geht ausdrücklich nicht um Fördergelder für Maschinen oder Technologie, sondern es geht um industrietechnische Dinge, die wir jedem kleinen und mittelständischen Betrieb auch anbieten würden, jedem Unternehmen, dem wir beistehen würden, wenn es sich umstrukturieren müsste. Deswegen war es gut und richtig, dass sich die Oberbürgermeisterin Katja Wolf, die ich auch herzlich begrüße, und Wolfgang Tiefensee mit der Werksleitung und unter Beteiligung des Betriebsrats zusammengesetzt haben, um die vier Themenfelder zu erarbeiten. Da wird jetzt viel von außen hineingeheimnist. Dabei sind das einfach nur Themen, die an Eisenach gekoppelt sind. Da geht es um die Größe der Grundstücke, um die Nutzung der Grundstücke, da geht es um Fragen der Betriebsfeuerwehr und andere Dinge, die alle sinnvoll sind, sie genauer zu untersuchen, sich anzuschauen: Kann man helfen, kann man nicht helfen? Was kann die Stadt tun? Die Stadt hat klar gesagt, wir sind bereit dazu, unseres zu tun.

Meine Damen und Herren, so viel will ich schon aus dem Nähkästchen plaudern: Wenn die werkseigene Energieproduktion falsch veräußert wird, also vom französischen Eigner eigentumsrechtlich falsch zugeordnet wird, dann darf man sich nicht wundern, dass man das Eigenstromprivileg in Deutschland verliert. Das ist keine Entscheidung, die die Arbeitnehmer getroffen haben, das ist keine Entscheidung, die Thüringen getroffen hat, das ist nicht mal eine Entscheidung, die die Werksleitung von Opel Eisenach getroffen hat. Hinterher hat sich das Unternehmen an uns gewandt und gesagt: Da ist was schief gelaufen; könnt ihr bei der Bundesregierung helfen, dass das EEG anders geregelt wird? Aber das Bundesrecht EEG wird nicht geändert, weil im Management bei PSA ein Fehler gemacht worden ist. Jetzt müssen dafür Netzentgelte gezahlt werden, weil es eine Fremdstromversorgung ist. Das ist eine Entscheidung, die ich bedauere, weil sie zu einer Kostensteigerung an einer Stelle führt, die un-

nötig war, die nicht notwendig gewesen wäre, die bei kluger Betrachtung und bei gemeinsamer Veräußerung der gesamten Assets anders hätte geregelt werden können. Da wird es schwierig, wenn man erst hinterher mit solchen Themen konfrontiert wird.

Wir haben das alles in den ganzen Monaten – Wolfgang Tiefensee hat die Verhandlungen geführt – hinter den Kulissen beredet. Wir standen jederzeit für das Unternehmen zur Verfügung, also nicht nur für die Arbeitnehmerseite, sondern auch für das Unternehmen, für Herrn Lohscheller und – wenn die Franzosen es gewünscht haben – auch für die Franzosen. Es wird morgen wiederum ein Gespräch mit den Franzosen hier im Haus geben. Ich habe nicht nur Wolfgang Tiefensee, sondern auch Katja Wolf gebeten, an dem Gespräch teilzunehmen.

Ich sage das deshalb, weil wir monatelang mit dem Unternehmen den Weg gehen wollten. Wir wollten jede Form von Konfrontation vermeiden, weil wir immer davon ausgegangen sind, dass das Wort von Herrn Tavares gilt, dass ein geschlossener Tarifvertrag die Grundlage von allen weiteren Entscheidungen ist. Erst als die Entscheidung anstand, ob die Investitionen für die deutschen Werke freigezeichnet werden, hat das französische Unternehmen PSA entschieden, für England, für Polen, für Spanien werden die Investitionen freigezeichnet, für Deutschland nicht. In dem Zusammenhang taucht zum ersten Mal der Hinweis von der IG Metall auf, dass sie den Eindruck haben, dass die Mitarbeiter bei Opel in Gänze in Geiselschaft genommen werden, um den Tarifvertrag mit Füßen zu treten. Das halte ich für ein Problem. Das halte ich für ein echtes Problem, denn – das haben auch gestern der Gesamtbetriebsratsvorsitzende und der Betriebsratsvorsitzende gesagt – über die technologische Veränderung – ich habe darauf hingewiesen –, über die moderne Plattform und auch über Lohnkosten/Lohnstückkosten ist man bei der IG Metall, bei den Betriebsräten und bei der Arbeitnehmerschaft bereit, die Kostenminimierung zu tragen.

Aber, meine Damen und Herren, nicht, wenn damit am Ende eine Kompensation verbunden ist, die man schon mal kompensiert hat, wenn man einen Tarifvertrag, den man schon einmal mit Lohnleistungen finanziert hat, noch einmal zugemutet bekommt, dass die Zuordnung einer einzelnen Plattform des 3008 nur dann kommt, wenn noch einmal auf Lohn verzichtet wird. Wenn im Gegenzug eine Volumenzusage der zweischichtigen Produktion nicht kommt, also die Sicherung der Vollauslastung des Werks wenigstens in einer zweischichtigen Produktion nicht zugesagt wird, wie soll denn ein Arbeitnehmer dann ermuntert werden, noch einmal Lohnverzicht zu leisten? Wenn dann 2020 wiederum die Entscheidung ist, die Werke gegeneinander in einen Wettbewerb zu stellen, wer die nächste

(Ministerpräsident Ramelow)

Generation der Plattform bekommt, dann das Erlebnis zu haben, dass Eisenach dem unangenehmen Beispiel von Bochum folgt; ein Fahrzeug unterhalb von 100.000 Volumenauslastung – das kompensieren Sie nicht einmal mehr mit Lohnverzicht. Selbst wenn die Arbeitnehmer dann noch mal Lohnverzicht leisten, wird es nicht mehr ausreichen, um den Standort zu sichern. Das ist im Moment der Konflikt.

Deswegen war gestern unsere Forderung an alle Beteiligten: Wir als Landesregierungen und die Bundesregierung fordern, dass die Tarifpartner sich an den Tisch setzen. Da sitzt nicht die Politik. Da sitzen nicht wir als Ministerpräsidenten oder Minister, sondern da sitzen die IG Metall und das Unternehmen. Dann muss das Unternehmen auch endlich Vollmachten erteilen, dass der, der am Verhandlungstisch sitzt, auch Zusagen macht. Und was mich als jemand, der sich im Betriebsverfassungsgesetz gut auskennt, auch unruhig macht: Sie haben gleichzeitig dort eine Einigungsstelle über den Interessenausgleich – das sind die §§ 111, 112 Betriebsverfassungsgesetz, wer es wissen will – und in dieser Einigungsstelle legt das Unternehmen keine belastbaren Zahlen vor, sodass selbst der Vorsitzende Richter der Einigungsstelle sagt, dass das so nicht geht. Wenn dann die Frage kommt, wie viel Kostenminimierung das Gesamtunternehmen Opel erreicht hat – also 300 Millionen Euro Pensionslasten, die GM bezahlt, werden nicht einmal dem Unternehmen Opel in Deutschland gutgeschrieben; erst auf Intervention in der Einigungsstelle sagt man: okay, dann machen wir es auf 150 Millionen, die rechnen wir an, um anschließend die Lohnsenkungskosten um genau 150 Millionen zu erhöhen. Da sagt selbst der Vorsitzende Richter der Einigungsstelle: Wir sind nicht bereit, ich bin nicht bereit, deutsches Arbeitsrecht so mit Füßen treten zu lassen. Darum geht es in dem Konflikt.

Deswegen: Wir – die Oberbürgermeisterin, Minister Tiefensee und ich – hätten es gern vermieden, dass wir heute darüber reden. Wir hätten es gern vermieden, dass wir gestern da vor dem Werkstor standen. Wir hätten gern erreicht, dass Opel Eisenach sich auf die Investition vorbereitet und die Umrüstung auf den Weg gebracht wird. Die einzige Entscheidung, die derzeit getroffen ist, ist, dass der Corsa geht. Das ist festgelegt, das ist entschieden, und die Investition für Saragossa ist freigezeichnet. Deswegen ist das kein Umgang mit deutschem Arbeitsrecht. Deswegen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer te Abgeordnete, geht es hier auch um das Selbstverständnis, ob in unserem Land unsere Gesetze noch gelten oder ob unsere Gesetze dann zur Erpressungsmethode werden, wenn man einen Standort gegen den anderen ausspielt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ausdrücklich noch mal den Dank an Wolfgang Tiefensee und Katja Wolf wiederholen, die sehr still, sehr ruhig und hinter den Kulissen die Verhandlungen geführt haben. Ich will ausdrücklich der Bundeskanzlerin danken, die sich mehrfach eingeschaltet hat und die jetzt auf unser Bitten – und da gab es – lieber Herr Walk, das können Sie nicht wissen – zig Telefonkonferenzen, zu denen ich permanent zugeschaltet war. Da ist es egal, wo man ist. Entscheidend ist, dass man miteinander redet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gab es die Verabredung, dass Herr Altmaier einlädt. Und als er eingeladen hat, saß ich schon im Flugzeug. Ich kann schlecht das Flugzeug in der Luft anhalten. Aber ich bin froh, dass der Wirtschaftsminister exakt im Thema steht, und zwar mit keiner anderen Silbe wie ich auch im Thema stehe. Ich bin froh, dass wir an einem Strang ziehen und aus einer Richtung und in einem Guss an diesem Thema arbeiten. Ich nehme das als gegebenen Hinweis von Ihnen gern an, aber ich werde in Zukunft mit dem Kapitän eines Flugzeugs darüber reden, ob er umkehrt oder ob es nicht besser ist, dass Wolfgang Tiefensee von Anfang an an den Gesprächen teilnimmt.

Danach gab es sofort eine Telefonkonferenz. Wir haben uns eine Stunde später schon telefonisch abgesprochen und ich habe danach mit der Bundesregierung telefoniert. Es gab dort noch mal die Bitte an die Bundeskanzlerin, sich zu verhalten und sie hat sich sofort eindeutig verhalten, denn die Zusagen sind bei ihr erteilt worden. Da geht es nicht um CDU, Linke, SPD oder Bündnis 90/Die Grünen, da geht es darum, ob Standards in unserem Land eingehalten werden, nämlich Rechtsstandards. Da gilt: Pacta sunt servanda – Verträge, die man abschließt und die man zusagt, muss man einhalten. Wenn man sie verändern will – und da bin ich bei Volker Bouffier, denn das haben wir abgesprochen, das ist das Gleiche, was ich sage –: Geht zum Verhandlungstisch zurück! Das kann man nur am Verhandlungstisch verändern. Nicht wir verändern es, aber wir verlangen auch, dass die Franzosen nicht einseitig versuchen, den Tarifvertrag zu brechen, sondern Verhandlungsparteien sind die Tarifvertragsparteien und das sind und bleiben Opel Deutschland und die IG Metall.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die können miteinander die Perspektive öffnen und die können auch miteinander über das Produktionsvolumen endlich die Verträge regeln. Der abgeschlossene Vertrag – und das sind die Aussagen, die im Moment öffentlich kundgetan werden – wird durch die 3008-Plattform und darauf aufbauend einem SUV und das SUV dann mit einem Plug-in-Hy-

(Ministerpräsident Ramelow)

brid nicht erfüllt. Dann könnte man die Fahrzeuge auch in 5-Gang-Getriebe, Automatikgetriebe, in Diesel, Benziner, E-Antrieb oder Plug-in-Hybrid trennen. Das sind keine unterschiedlichen Fahrzeuge, sondern es sind einfach nur unterschiedliche Motorisierungen. Was wir brauchen, sind zwei Fahrzeuge. Denn nach dem Corsa – wie gesagt, der Weggang ist schon beschlossen, die Investition für das neue Werk und den Umbau in Saragossa ist schon freigezeichnet – ist der Weggang des Adam abzusehen, denn die Frage, ob der Adam noch lange in der Form gebaut wird, wie er derzeit gebaut wird, ist endlich. Und da sagen einem alle von Opel, wir brauchen eine Alternative dazu. Deswegen sagen wir: zwei Fahrzeuge auf einer Plattform. Das sind aber zwei verschiedene Fahrzeuge mit entsprechend unterschiedlichen Motorisierungen.

Das ist das Minimum, was wir erwarten. Ich sage es noch mal ganz deutlich: Wir wollen, dass der Autobauer Opel als deutscher Autobauer mit einer Entwicklungsabteilung in Rüsselsheim, mit einem Engineering in Rüsselsheim, mit den Testvoraussetzungen, mit denen, die Kupplungen bauen, denen, die Antriebe bauen, erhalten bleibt. Wir gehen sogar davon aus, dass auf den neuen, modernen Plattformen mehr an Produktion in die Betriebe zurückgeholt werden kann als derzeit ausgelagert ist. Deswegen sagen alle Arbeitnehmervertreter, es ist möglich, auf den modernen Plattformen die Preis- und Kostenkalkulation, die Frankreich vorgibt, einzuhalten. Deswegen ist es überhaupt nicht zu verstehen, dass dieses Manöver im Moment so weitergefahren wird, wie es derzeit gefahren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Schluss erlaube ich mir allerdings noch mal eine arbeitsrechtliche Bewertung. Ich habe gestern Fahnen gesehen, da standen die fünf Buchstaben A, L, A, R, M drauf. Und diese hellblauen Fahnen, die ich gesehen habe, habe ich gegoogelt und dann stelle ich fest: Das heißt Alternativer Arbeitnehmerverband Mitteldeutschland. Dieser Alternative Verband Mitteldeutschland hat seinen Werbeauftritt auf den Seiten der AfD in Thüringen. Da findet sich am 4. Mai 2017 der Aufruf zum Übertritt aus der Gewerkschaft ver.di in die ALARM!, das heißt, in eine Organisation, die offenkundig eine neue Gewerkschaft werden will,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Unerhört, einfach unerhört!)

oder wie ich zu sagen pflege: eine Pseudogewerkschaft, die vorgibt, gewerkschaftliche Rechte wahrzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle werde ich schlicht deutsches Recht: Nur wer Tarifverträge abgeschlossen hat, kann Tarifverträge erfüllt bekommen. Nur wer Mitglied einer

tarifvertragsschließenden Partei ist, kann die Umsetzung eines Tarifvertrags verlangen. Wer also auffordert, die IG-Metall zu verlassen, wer also zu einer Solidaritätskundgebung kommt, um zu sagen: Den Tarifvertrag, um den ihr hier alle kämpft, den erodieren wir, den zerstören wir, indem wir euch auffordern, in unsere Pseudoorganisation einzutreten, der haut die Beine weg, auf denen der gesamte Kampf der Opelaner steht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen, meine Damen und Herren, kann ich gut verstehen, dass IG-Metall-Ordner und Arbeitnehmervertreter von Opel Eisenach nicht gewillt sind, zuzulassen, dass auf ihrer Veranstaltung die Zerstörung ihres Tarifvertrags noch beworben wird und das Ganze dann als Solidaritätserklärung elektronisch umgewandelt wird. Das Gegenteil ist der Fall: Die fünfte Kolonne Frankreichs ist in diesem Fall die ALARM! und damit Sie, Herr Höcke. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Durch die längere Redezeit der Landesregierung stehen jetzt ... Herr Minister Tiefensee?

(Zuruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Ich verlängere die Zeit noch ein bisschen!)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Das freut mich!)

Vizepräsidentin Jung:

Dann haben Sie das Wort.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns abgesprochen, dass wir beide das Wort ergreifen – ich sehr kurz, danach.

Meine Damen und Herren, ich bin der Fraktion Die Linke und der SPD-Fraktion sehr dankbar, Gelegenheit zu haben, deutliche Signale in die Öffentlichkeit zu senden. Politik muss sich hier positionieren. Mir geht es darum, aus meinen Verhandlungen, aus den Gesprächen – Frau Oberbürgermeisterin Wolf ist da – noch einmal die vier, fünf Botschaften zusammenzufassen, die wir möglichst einhellig und klar nach außen bringen müssen. Die erste Botschaft ist die Solidarität mit den Beschäftigten. Ich kann mir in etwa vorstellen, wie man sich ständig in dieser Unsicherheit fühlt. Unser Ruf geht an die Beschäftigten: Wir stehen hinter euch, hinter

(Minister Tiefensee)

euren Familien! Es ist keine leichte Zeit, aber wir helfen!

Die zweite Botschaft ist: Politik ist auch deshalb gefragt, weil es eine wirtschaftspolitische, arbeitsmarktpolitische, eine gesellschaftspolitische Frage ist. Es geht nämlich nicht nur um die Beschäftigten von Opel, sondern auch um die Zulieferer und deren Beschäftigte. Auch mit denen erklären wir uns solidarisch.

Die nächste Botschaft ist: Wir lassen uns an den Standorten nicht auseinanderdividieren. Wir haben das gestern deutlich vorgeführt. Es ist wichtig für Sie zu wissen, dass die Äußerung der englischen Gewerkschaft, die angeblich die deutschen Betriebsräte und Gewerkschaften kritisiert hat, dass man nicht auf Kosten anderer an den Verhandlungstisch zurückkehrt, dementiert worden ist. Betriebsräte quer über Europa sind sich einig.

Schließlich, die Forderung ist mehrfach angeklungen: Es geht darum, dass der Tarifvertrag eingehalten wird, dass wir zwei Fahrzeuge bekommen, damit die langfristige Perspektive erhalten bleibt.

Und schließlich: Es geht darum, einen Appell an die Bundesregierung zu richten – und wir haben der Bundeskanzlerin, wir haben Herrn Altmaier, wir haben Herrn Heil dafür gedankt, dass sie die Initiative ergriffen haben. Wir appellieren an die Bundesregierung zu bedenken, dass PSA den französischen Staat als Anteilseigner hat. Und es gehört zur deutsch-französischen Achse dazu, dass man nicht nur auf Banketten freundlich miteinander umgeht, sondern dass man den französischen Staat auch klar und deutlich in die Pflicht nimmt, wenn es darum geht, Standortpolitik in Deutschland zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin Matthias Hey dankbar, dass er die sogenannten Automobilexperten angesprochen hat, denn das ist keine Petitesse. Wenn aus der Wissenschaft der Öffentlichkeit erklärt wird, das Werk Eisenach sei ineffizient, dann suggeriert das, dass es ja wohl selbstverständlich oder verständlich sei, dass es geschlossen wird. Dem muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. PSA fordert 850 Euro pro Fahrzeug. Dieser Wert kann eingehalten, ja, er kann sogar unterboten werden. Ineffizienz entsteht nur, wenn man ein jetzt bestehendes Werk mit einer GM-Plattform mit einem Werk vergleicht, das eine PSA-Plattform hat – Äpfel und Birnen vergleicht. Das sollte einem Wissenschaftler nicht passieren. Also tragen Sie die Botschaft nach außen: Eisenach ist effizient!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Blickwinkel heraus, danke für die öffentliche Unterstützung. Wir als Landesregierung und die Beteiligten des runden Tisches werden im Rahmen unserer Möglichkeiten und natürlich auf der Grundlage europäischen Rechts, Beihilferechts alles tun, um Unterstützung zu geben. Wir stehen an der Seite der Opelener, nicht nur in Eisenach. Ich bin zuversichtlich, dass wir erfolgreich sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es ergibt sich jetzt noch Redezeit von 4 Minuten pro Fraktion. Wünscht jemand das Wort? Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Ministerpräsident Ramelow, Sie haben sich mit Ihrer Kleidungsstückaktion von hier vorn als Oberpopulist ins Gerede gebracht. Sehr geehrter Herr Minister Ramelow, das hat dem Ansehen dieses Amtes, das Sie bekleiden, in meinen Augen tatsächlich geschadet. Ja, es gibt und es gab in diesem Parlament immer mal wieder Provokationen. Ja, das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss: DIE LINKE: Seit Sie da sind, dauerhaft!)

Aber diese Provokationen oder die Inanspruchnahme von politischer Symbolik kam aus den Reihen der Abgeordneten und sie war äußerst selten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seitdem Sie hier sind, ist das an der Tagesordnung!)

Ich habe das noch nicht erlebt, dass die Spitze der Exekutive in einem Land, dass ein Ministerpräsident in dieser Art und Weise im Hohen Hause so populistisch verfährt.

(Beifall AfD)

Sie haben als Spitze der Exekutive eine besondere Verantwortung im Umgang mit Recht und Gesetz, Herr Ministerpräsident.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wissen Sie, was Sie vorhin gesagt haben?)

Sie sind kein Bürger wie jeder andere, sondern Sie sind als Ministerpräsident Vorbild oder Sie sollten diese Vorbildeinstellung haben. Die haben Sie heute hier vorn leider nicht gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier spricht einer von Verantwortung!)

(Abg. Höcke)

Dann haben Sie hier Äußerungen zur Gewerkschaft oder zur Arbeitnehmervertretung ALARM! gemacht, die so nicht unwidersprochen im Raum stehen bleiben können. Da erlauben Sie mir vielleicht auch noch den einen oder anderen Satz dazu. Es gibt, Gott sei Dank, in diesem Land, das als demokratischer Rechtsstaat organisiert ist, keine Staatsgewerkschaften.

(Beifall AfD)

Wir haben tatsächlich – und das wissen Sie als Gewerkschafter mit jahrzehntelanger Erfahrung in diesem Bereich – in den Gewerkschaften eine ähnlich schlechte Entwicklung, wie wir sie leider auch im Parteienstaat zu verzeichnen haben. Wir haben eine Erstarrungstendenz. Ja, und das ist das, was von vielen Arbeitnehmern beklagt wird,

(Beifall AfD)

dass sich in den letzten Jahrzehnten ein Prozess eingeschlichen hat, dass viele Arbeitnehmer, die an den Bändern stehen, bei Opel und in anderen Unternehmen, zumindest das Gefühl haben – und ich drücke mich jetzt sehr diplomatisch aus –, dass hohe Gewerkschaftsfunktionäre und die Arbeitgeber und die Konzernchefs irgendwie im Hintergrund doch das Ding schon ausgeklüngelt und gedealt haben. Ja, das Gefühl haben viele, Herr Ministerpräsident.

(Beifall AfD)

Das können Sie auch nicht in Abrede stellen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die AfD hat das Gefühl, weil sie außen vor ist!)

Jedenfalls haben viele Arbeitnehmer die Perspektive, dass die Altgewerkschaften ihnen nicht mehr wirklich treue Verbündete sind und sie sehnen sich und sie suchen Alternativen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sagt die Stimme der Fake News!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sah gestern genau so aus!)

Das ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang, dass eine neue Partei vielleicht auch darüber nachdenkt, wie man in diesem Bereich Alternativen andenken kann, wie man alternative Projekte unterstützen kann. Das haben wir mit ALARM! gemacht. ALARM! ist keine Parteigewerkschaft,

(Beifall AfD)

ALARM! ist eine unabhängige Gewerkschaft,

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die natürlich Arbeitnehmerpolitik vertritt, wie sie in Deutschland notwendig ist.

Also noch mal: Ich würde Sie in Zukunft bitten, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Schaden von Ihrem Amt fernzuhalten und sich hier ganz penibel an Recht und Gesetz zu halten, dazu gehört auch die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, und sich mit Stellungnahmen, mit bewertenden Stellungnahmen, die tatsächlich in demokratische Rechte der Bevölkerung und der Arbeitnehmer zumindest indirekt eingreifen, zurückzuhalten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ramelow, Ministerpräsident:

Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden der AfD sehr dankbar für die Offenheit und die Klarheit, mit der er gerade die Spaltung der Arbeitnehmer in Deutschland belegt und bewiesen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch offener, noch klarer, noch einfacher, noch billiger geht es gar nicht. Ich hätte mir gar nicht so viel Mühe geben müssen. Herr Höcke hat es selber erläutert. Er hat gesagt, ARLAM! ist eine Gewerkschaft. Ich habe zitiert, dass sie auf der Seite der AfD mit dem Aufruf, die Gewerkschaft ver.di zu verlassen, beworben wird. Ich habe das Datum genannt. Sie können das googeln, meine Damen und Herren. Und Herr Höcke hat mich aufgefordert, mich an Recht und Gesetz zu halten.

Deswegen erläutere ich noch mal das Recht und das Gesetz, das heißt Tarifvertragsgesetz – Sie haben eine Sechs, Sie können sich setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gestatte Ihnen keine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie.

Ramelow, Ministerpräsident:

Ja, ich danke.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich bin doch der Lehrer!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, Sie sind der Lehrer!)

Ich will einfach nur das Tarifvertragsgesetz erläutern.

(Ministerpräsident Ramelow)

Meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende: Wir alle zusammen verlangen von den Franzosen, das gegebene Wort des Tarifvertrags einzuhalten. Man nennt das Tariftreue. Tarifverträge kann man aber nur einfordern, wenn man Mitglied der tarifvertragschließenden Partei ist. Die tarifvertragschließende Partei und deren Tarifvertrag, um den wir gemeinsam – die Bundeskanzlerin, Herr Altmaier, die drei Ministerpräsidenten – kämpfen, ist ein IG Metall-Tarifvertrag. Wer auffordert, die IG Metall zu verlassen, zerstört die Basis des Kampfs um Opel Eisenach.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so auftritt, der will das Werk zerstören und macht die Arbeit von denen, die das Werk zerstören wollen. Deutlicher, als es Herr Höcke hier gemacht hat, kann ich es Ihnen gar nicht erlauben. Das Tarifvertragsgesetz ist auch Herrn Höcke mal nahezubringen. Ich empfehle einfach mal eine Lektüre, Recht und Gesetz einfach mal zu lesen, darüber nachzudenken und es vielleicht zu verstehen und nicht den Menschen Sand in die Augen zu schmieren und zu sagen: Ihr seid unzufrieden mit eurer Gewerkschaft, kommt zu uns. Und dann zu sagen, der Tarifvertragstext ...

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist doch legitim!)

Dann ist der Tarifvertrag weg. Sie verstehen es offenkundig nicht. Der ist weg, Sie haben keinen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bieten den Menschen die Spaltung ihrer Gewerkschaft an und haben nichts zu bieten außer Ihrem Hass.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es stehen jetzt weitere 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Herr Walk, Sie haben jetzt 6 Minuten.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hatte eben in meinem Beitrag schon angeführt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich in erster Linie abgesichert sein wollen, aber vor allem wollen sie sich gebraucht fühlen, sie wollen sich wertgeschätzt fühlen. Ich will vielleicht stellvertretend für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Mitarbeiterin noch mal die Stimme geben. Das ist übrigens gestern auch im Gespräch mit den vielen Opelanern deutlich geworden. Ich habe mit einem ehemaligen Betriebsratsmitglied gesprochen, der sinngemäß Folgendes ge-

sagt hat: Er ist jetzt fünf Jahre raus und hat die ganzen Tiefs und die ganzen Höhen mitgemacht, die schönen und die nicht schönen Zeiten, aber so schlimm wie jetzt hat er es noch nie empfunden. Das war jemand, der nicht mehr so nahe bei Opel dran ist, aber doch die Empfindungen ganz gut ausgedrückt hat.

Ich will aber noch mal Julie Ellerkamm zu Wort kommen lassen. Das ist eine Opel-Mitarbeiterin, sie ist seit 1994 dort Mitarbeiterin, also seit insgesamt jetzt schon 24 Jahren. Sie sagt Folgendes: „Seit 1994 arbeite ich bei Opel in Eisenach. Regelmäßig gab und gibt es Phasen des Bangens, der ungewissen Zukunft [...]“. Das zermürbt. Das verursacht Bauchschmerzen und macht uns Mitarbeiter kirre. Ich mag meinen Job hier und will ihn auch behalten.“ Ich glaube, das ist noch mal ein schöner Ansporn für alle, die sich um eine vernünftige Lösung kümmern. Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Ausverkauf Thüringer Industrie verhindern – alternatives Zukunftskonzept für Opel Eisenach rechtzeitig entwickeln“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- [Drucksache 6/5581](#) -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD.

(Beifall AfD)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Als die AfD im Februar 2017 auf die vielen Risiken der Opel-Übernahme durch PSA hinwies, wurde sie dafür in diesem Hohen Hause beschimpft. Die AfD, so hieß es, schüre kalkuliert Ängste bei den Beschäftigten. Dabei hatten wir nur genau das gesagt, was sich heute leider für alle Beteiligten auf deutscher Seite bitter bestätigt.

(Beifall AfD)

Die Übernahme durch PSA von Opel war rein strategisch und sie verfolgt im Kern zwei Ziele, nämlich

(Abg. Höcke)

erstens das Ziel, dass PSA sich einen Kleinwagenkonkurrenten vom Halse schaffen wollte, und zweitens ist das Ziel von PSA, eine Marke zu kaufen, um damit neue Absatzmärkte zu erschließen. An den deutschen Produktionsstätten waren die Franzosen nicht interessiert, sprich, es gab wohl niemals schriftliche Arbeitsplatzgarantien. Gleichwohl hat die Thüringer Landesregierung den Verkauf damals bejubelt. Wir erinnern uns alle noch gut und ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin: „Das sieht nach dem Ergebnis aus, das wir uns erhofft haben“, frohlockte der Herr Wirtschaftsminister Tiefensee im März 2017 nach der öffentlichen Vorstellung der Übernahmepläne.

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Tiefensee, die Wahrheit ist, heute werden die Opel-Mitarbeiter und ihre Gewerkschaftsvertreter – und das ist heute auch schon thematisiert worden – auf offener Bühne und in einem für uns neuen Ausmaß öffentlich erpresst. Die nächste Generation des Erfolgsmodells Corsa wird – wie wir auch schon hörten – Ende 2019 in Saragossa produziert und auch der Mokka, der für Eisenach angekündigt war, wird in Spanien vom Band laufen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört! Hört!)

Der Grund ist, die Spanier stachen Eisenach durch Einkommensverzicht im Produktionswettbewerb einfach aus. Und die spanischen Zusagen wendete PSA nun gegen Eisenach. Auch die Thüringer Beschäftigten sollen weitgehende finanzielle Einbußen akzeptieren. Weigern sie sich, droht vielen von ihnen die Arbeitslosigkeit und der viel zitierte und heute auch schon geschmähte Autoexperte Ferdinand Dudenhöffer sieht das Werk in Eisenach tatsächlich bereits dem Tode geweiht.

Als die AfD vor einem Jahr den PSA-Deal als politische Übernahme – ich betone: politische Übernahme – bezeichnete, sprach die SPD hier im Landtag von Fake News. Sie können sich vielleicht daran erinnern. Nun werden wir als AfD sogar von der dpa rehabilitiert. Die Nachrichtenagentur meldete vor Kurzem, Angela Merkel habe mit dem französischen Präsidenten über Opel gesprochen. Dpa nannte auch den Grund – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –: „Frankreich ist Anteilseigner bei PSA“, und zwar in einem Volumen oder Umfang von einem Siebtel des Aktienpakets.

Meine Damen und Herren, bei Opel spricht die französische Politik ein gewichtiges Wort mit, und wer das weiß, der weiß auch, dass unsere Regierungsvertreter auf Landesebene und auf Bundesebene sich eben rechtzeitig in solche Verhandlungen einmischen müssen, und zwar sehr aktiv und aktiver, als das in der Vergangenheit geschehen ist.

(Beifall AfD)

Sie haben das zumindest nicht zum richtigen Zeitpunkt getan und sie haben es nicht in der notwendi-

gen Intensität getan und damit haben sie leichtfertig Tausende Arbeitsplätze und einen unverzichtbaren Teil der deutschen Automobilindustrie aufs Spiel gesetzt.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, es ist tatsächlich noch nicht zu spät. Die politischen Einflussmöglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft, denn nie zuvor in der Geschichte waren die deutsche und die französische Wirtschaft so eng verzahnt wie zurzeit. Erstmals kamen im vergangenen Jahr die meisten Investitionen in den französischen Markt nicht mehr aus den USA, sondern aus Deutschland. Diese Investitionen sind eine wichtige Stütze der französischen Wirtschaft. Das muss man den Franzosen in aller Deutlichkeit klarmachen.

(Beifall AfD)

Deutschland ist mit 13 Milliarden Euro noch immer der stärkste Nettozahler in der EU. Deutschland ist das wirtschaftliche Schwergewicht in der Mitte Europas und so muss es auch bleiben. Dazu braucht es eine kluge Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Das heißt, wir dürfen uns Opel nicht kaputt machen lassen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, PSA gefährdet mit seinen Forderungen nicht nur die Existenz von Opel-Standorten, sondern unterhöhlt auch wertvolle demokratische Errungenschaften deutscher Unternehmenskultur. PSA missachtet unsere betriebliche Mitbestimmung und ignoriert den Flächentarifvertrag. Beides müssen wir verteidigen. Wir müssen auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass künftig einzelne Standorte großer Konzerne innerhalb Europas nicht länger gegeneinander ausgespielt werden können. Der Saragossa-Deal darf keine Schule machen und Opel kann dazu den Anstoß geben.

(Beifall AfD)

Opel könnte der Anlass sein, die europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Ich komme zum Ende, sehr geehrte Frau Präsidentin.

Opel könnte der Anlass sein, die europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik neu zu justieren: weg von der Renditehörigkeit hin zu gerechtem Einkommen und einer auf Langfristigkeit angelegten menschlichen ...

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Alles Show!)

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben uns im Ältestenrat geeinigt – und deswegen habe ich Sie aufmerksam gemacht –, dass nach 15 Sekunden Überziehung der Redezeit das Mikrofon abgeschaltet wird. Und das habe ich jetzt in Anwendung gebracht. Es sind schon über 20 Sekunden gewesen.

(Beifall AfD)

Als nächster Redner hat Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass der Ministerpräsident schon weg ist, denn ich will eines sagen: Was wir als CDU-Fraktion hier nicht brauchen, ist eine Nachhilfe darin, dass wir an der Seite von Opel stehen. Wir brauchen auch keine T-Shirt-Aktion hier im Plenum. Wir brauchen einen Ministerpräsidenten, der zu den Runden geht, wo es darum geht, Thüringer Interessen zu vertreten, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Was macht er sonst?)

Deswegen lassen Sie uns jetzt zum Antrag der AfD kommen. Ich glaube, es ist unstrittig – und das haben wir auch heute hier gesehen –, dass es vonseiten der CDU-Fraktion, aber auch der regierungstragenden Fraktionen parteiübergreifend Konsens für die Arbeitsplätze bei Opel und in Eisenach gibt, weil für uns klar ist: Opel ist Thüringen und Thüringen ist Opel. Und jetzt kommt ein Antrag der AfD-Fraktion: Legt doch mal ein Zukunftskonzept vor. Ich muss ehrlich sagen, ich bin hochgradig verwundert. Sie reklamieren ja immer für sich, dass Sie auf den Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft unterwegs sind. Aber wenn Sie das erste Mal die Chance haben, über soziale Marktwirtschaft auch tatsächlich ordnungspolitisch und wirtschaftlich aufzutreten, ist das Erste, was Ihnen einfällt, darüber zu reden, dass wir eine Planwirtschaft brauchen, mit der Opel in fünf Jahren dann saniert und gerettet ist. Generieren Sie sich doch bitte nicht und inszenieren Sie sich doch bitte nicht zum industriepolitischen Retter von Opel. Wir brauchen in der sozialen Marktwirtschaft weiterhin eine Verantwortung für Privatautonomie, für Eigentum und für Wettbewerb. Aber dieser Wettbewerb braucht eine politische Rahmensetzung. Und dafür stehen wir als Union und Sie offensichtlich für Planwirtschaft.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wir stehen für Interessenvertretung!)

Jetzt will ich das schon noch mal für Sie rekapitulieren. Jeder fünfte Job in Deutschland ist abhängig von der Exportwirtschaft. Deswegen ist es irrig, zu glauben, dass Sie so in die Fußstapfen von Donald Trump treten

(Beifall DIE LINKE)

und sagen: Wir müssen jetzt hier mal mit Zöllen, mit Schutzmaßnahmen oder irgendwie gearteten Sanktionsmechanismen dafür Sorge tragen, dass das alles geschützt wird. Ich glaube, das greift zu kurz. Sondern wir müssen sauber die Aufgaben im Unternehmen machen. Das kann aber ernsthafterweise nur das Unternehmen zusammen mit seinen Mitarbeitern. Da gehört zur Ehrlichkeit hinzu, dass Opel seit 1999 keine Gewinne mehr gemacht hat. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass Opel durch GM mehr oder weniger ein Zugang zu internationalen Märkten verwehrt worden ist. Opel durfte nicht in die USA, Opel durfte an bestimmte Orte dieser Welt nicht. Und wenn wir nur mal den Vergleich zu einem anderen deutschen Unternehmen anstellen: VW schreibt saubere Gewinne, schafft es eben aber auch besonders, nicht im europäischen Markt zu punkten, sondern in China, in den USA oder eben in Südamerika. Und darum geht es. Es geht darum, internationale Wettbewerbsfähigkeit herzustellen, statt irgendwelche Schutzzölle hochzufahren, statt irgendwelche Sanktionsmaßnahmen anzudrohen. Das ist also in gewisser Weise ein erster wirtschaftlicher Punkt. Dann ist ein zweiter Punkt, dass wir das natürlich unterstützen müssen. Das ist etwas, wo wir als CDU-Fraktion auch sagen: Lasst uns alle Möglichkeiten in die Hand nehmen, den Standort noch attraktiver zu machen, lasst uns alle Möglichkeiten ausschöpfen, die kommende Innovation und auch die Digitalisierung zu stützen, die in der Automobilbranche mit wahnsinniger Geschwindigkeit auftritt!

Was wir aber nicht brauchen – das kann ich Ihnen ehrlich sagen, Herr Höcke –, ist, dass wir gegen alles Fremde, gegen alles Internationale an allen Ecken und Enden zu Felde ziehen, weil das, was wir auch brauchen, diese Form von Internationalität hier in Thüringen ist, um den Standort für Opel in Eisenach auch weiterhin sicher zu machen. Ich will nicht so weit gehen, Ihnen vorzuwerfen, dass Sie ein Investitionshemmnis für internationale Direktinvestitionen in Thüringen sind. Aber was ich Ihnen schon sagen will, ist: Wenn wir es schaffen wollen, Opel am Standort Eisenach zukunftsfest zu machen, dann kann das nur funktionieren, indem wir die Rahmenbedingungen setzen, die politisch möglich sind, aber auch indem wir alles versuchen, an der Seite der Arbeitnehmer für den Standort zu streiten und sicherzustellen, dass die Innovationsfähigkeit, die das Werk hat, auch im Wettbewerb

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

sichtbar gemacht werden kann. Dann mache ich mir keine Sorgen, weil ich glaube, dass deutsche Ingenieurskunst zusammen mit der Arbeitsamkeit und der Beredtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Eisenach am Ende dafür Sorge tragen wird, dass dieses Werk in Eisenach auch weiterhin ein starkes Werk sein wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Rechtsrocksaison 2018 – Klares Zeichen gegen Rechtsrockveranstaltungen in Thüringen setzen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5590 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, am vergangenen Wochenende fand das Schild-und-Schwert-Festival im sächsischen Ostritz statt. Das Festival begann am 20. April und zog sich dann auch noch über den 21. Das ist natürlich kein zufällig gewähltes Datum für den Beginn eines solchen Festivals. Es ist der Geburtstag von Adolf Hitler und dieses Festival stand natürlich in einem klaren Bezug zum Nationalsozialismus. Dort feierten mehrere hundert Nazis sozusagen den Geburtstag eines Diktators, indem sie unter anderem Rechtsrockmusik hörten, indem eine Kampfveranstaltung in der MMA-Szene stattfand, ein Liederabend und diverse andere Sachen wie zum Beispiel noch eine Tattoo-Convention.

Nun liegt Ostritz nicht in Thüringen, aber es wäre fahrlässig und unklug – das zeigt der NSU-Untersuchungsausschuss –, wenn wir bei der Analyse und bei dem Blick auf die Neonaziszene in Thüringen an Ländergrenzen haltmachen würden. Der Anmelder in Ostritz ist kein Unbekannter: Es handelt sich dabei um Thorsten Heise, der bekanntermaßen im thüringischen Fretterode zu Hause ist und auch von hier aus tätig ist. Unter anderem waren auch Personen aus dem uns vom letzten Jahr bekannten größeren Veranstaltungsspektrum in Ostritz zugegen – Tommy Frenck beispielsweise oder Axel Schlimper –

und haben dort gemeinsam mit ihren Neonazifreunden gefeiert und vor allen Dingen eins gemacht: Sie haben dafür gesorgt, dass sie Geld einnehmen und dass sie die neonazistische Szene in Ostritz stärken und sich darüber hinaus vernetzen.

Der Rechtsrock-Experte Jan Raabe konstatierte vor einem Jahr in einem Interview: Während die Anzahl der Nazi-Konzerte überall stagniert oder zurückgeht, steigt sie in Thüringen weiterhin an. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen feststellen – und das haben wir im letzten Jahr auch schon mehrfach getan –, dass wir in Thüringen leider Gottes zu den Spitzenreitern gehören, was die Rechtsrock-Events angeht. Im letzten Jahr haben fast 10.000 Menschen an Rechtsrock-Veranstaltungen in Thüringen teilgenommen. 2016 waren es noch knapp 5.000 und 2015 knapp 2.000. Das ist sehr besorgniserregend und das sollte uns zu denken geben. Denn diese Veranstaltungen sind ein Symptom, sie sind nicht die Ursache für neonazistische Aktivitäten, sondern aus unserer Sicht ein Symptom für eine gut vernetzte und diverse Neonaziszene in Thüringen, die deutliche Kontinuitäten aufweist. Die Protagonistinnen und Protagonisten in dieser Szene machen das nicht erst seit ein paar Jahren, sondern sind teilweise Jahrzehnte in dieser Szene eingebunden und organisieren diverse Veranstaltungen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir das ganze Problem an der Wurzel packen müssen. Natürlich müssen wir gegen Rechtsrock-Veranstaltungen vorgehen. Aber ein Punkt liegt natürlich auch darin, dass wir beispielsweise eine hohe Dichte an neonazistischen Immobilien in Thüringen haben. Die Mobile Beratung für Demokratie in Thüringen hat unter anderem hier wieder gezählt, dass wir mittlerweile von mindestens 15 Immobilien ausgehen müssen, die in der Hand von Neonazis liegen oder vorwiegend von diesen genutzt werden. Die sind natürlich Rückzugsorte und die sind auch Ausgangspunkte für die Organisation solcher Rechtsrock-Events. Genannt sei da unter anderem die „Erlebnis-Scheune“ in Kirchheim oder auch der „Goldene Löwe“, der von Tommy Frenck in Kloster Veßra betrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Groteske – und das haben wir in den letzten Monaten hier häufig diskutiert – ist, dass diese Rechtsrock-Veranstaltungen als politische Versammlungen angemeldet werden und damit unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, wodurch insbesondere auch diverse Annehmlichkeiten vorhanden sind, nämlich, dass die Polizei diese Veranstaltungen auch tatsächlich schützen muss. Das ist ärgerlich. Wir haben aber auch in den letzten Wochen festgestellt, dass wir an dieser Situation aus Thüringen heraus zurzeit nichts ändern können. Dazu braucht es wahrscheinlich tatsächlich ein Gerichtsurteil.

(Abg. Henfling)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum diese Aktuelle Stunde, worum geht es uns? Uns ist es wichtig, das hier zu thematisieren und darauf hinzuweisen, dass wir auch in diesem Jahr sehr wahrscheinlich von einigen Rechtsrock-Großevents heimgesucht werden. Uns ist es wichtig, dazu aufzurufen, die zivilgesellschaftlichen Proteste dagegen zu unterstützen. Dazu gehört es einerseits auch, zu sagen, dass es uns wichtig ist, dass wir die Ostritzerinnen und Ostritzer und die Leute, die sich da entgegengestellt haben, unterstützen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auf der anderen Seite aber eben auch mit Blick auf die anstehenden Veranstaltungen in Thüringen parteiübergreifend zu einer Unterstützung aufzurufen, das ist uns sehr wichtig. Der heutige Tag hat gezeigt, dass Bewegung drin ist, die Steuerfahndung hat heute bei zwei Protagonisten eine Hausdurchsuchung gemacht.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Henfling, Ihre Zeit ist um.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich komme zum Schluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist ein guter Anfang und wir sind da auf einem guten Weg, die Neonaziszene tatsächlich empfindlich zu stören. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Fiedler, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen heute zur Aktuellen Stunde von Bündnis 90/Die Grünen, Rechtsrock-Saison 2018. Ich will vorwegschicken, dass wir als CDU-Fraktion uns klar und deutlich gegen jedwede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus aussprechen. Es muss ja immer wieder wiederholt werden, weil man sonst meint, man macht es nicht. Deswegen sage ich es immer ausdrücklich. Dass diese Versammlungen von bestimmten Personengruppen gezielt genutzt werden, um nationalsozialistisches Gedankengut zu befeuern, ist uns leider auch klar. Daher werden Sie in unseren Reihen auch niemanden finden, der da irgendwo für Rechtsrock-Konzerte wäre, und das schon seit vielen, vielen Jahren.

Ich will Ihnen noch mal kurz ein paar Dinge sagen: Gerade Versammlungs- und Meinungsfreiheit können nicht über die rechtsstaatlichen Grenzen hinaus eingegrenzt werden. Das heißt im Klartext, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Grundgesetz ist gerade im Kontext mit der ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Meinungsfreiheit, Artikel 5 Grundgesetz, ein hohes rechtsstaatliches Gut, welches aufgrund von politischem Druck oder öffentlichen Erwartungen nicht zur Disposition stehen darf. Ich will das an der Stelle noch mal deutlich machen. Es hilft nichts, wenn man erst Erwartungen weckt, dass auf Grundlage des Versammlungsrechts auch einige Öffnungen in Richtung Länder geschehen, dass man Erwartungen weckt, dass man hier was ändern könnte. Wenn man dann genau hinschaut, dann ist das gar nicht so einfach, dort etwas zu machen. Das ist einfach so. Deswegen denke ich, muss man sehr aufpassen, dass man nicht in die Einschränkungen des Versammlungsrechts etc. hineingeht, sondern wir müssen die rechtsstaatlichen Mittel, die wir haben, nutzen, um solche Dinge weiterhin zu unterdrücken. Wir haben ja das Problem nicht erst seit gestern – leider, will ich ganz ausdrücklich sagen. Seit vielen Jahren ist das so, aber es ist auch unter Rot-Rot-Grün deutlich mehr geworden, meine Damen und Herren, nicht etwa weniger, es ist mehr geworden. Ich will das gar nicht böswillig oder in irgendeiner Form jemandem unterstellen. Ich erinnere mich an die Debatten, als wir hier die Rechtsrock-Konzerte und das alles hatten, wie da über uns hergefallen wurde. Es ist nicht so einfach, hier was zu unternehmen. Das ist unser Hauptproblem. Wenn ich mir überlege, dass wir heute auf das Bundesnaturschutzgesetz zurückgreifen müssen, um gegebenenfalls etwas verbieten zu dürfen und zu können, dass irgendwelche Vögel dort nisten usw., die gestört werden. Es mag eine Hilfskrücke sein, ich glaube nur nicht daran, dass sie wirkt. Das sind solche Dinge, da müssen wir einfach aufpassen. Für mich und für meine Fraktion ist ganz klar: Wir müssen hier mit allen Mittel dagegen vorgehen, damit Thüringen nicht weiter verstärkt zum Rechtsrock-Konzertland wird.

(Beifall CDU)

Das fängt damit an – ob Sie es hören wollen oder nicht –, dass wir in Thüringen genügend Polizei haben. Wenn ich nicht genügend Polizisten habe, habe ich schon an verschiedenen Stellen verloren. Das geht damit weiter, dass man auch bestimmte Dinge entsprechend vorbereiten muss. Vorbereiten heißt in dem Fall, der Verfassungsschutz muss gestärkt werden, damit ich überhaupt Erkenntnisse habe, wer hat überhaupt vor, das und das hier zu machen. Auch das ist ein Punkt, den wir dringend brauchen.

Und, meine Damen und Herren, mir tut der Innenminister fast ein bisschen leid, er versucht hier im-

(Abg. Fiedler)

mer die Quadratur des Kreises: Er hat zu wenig Polizisten, er darf das und das nicht machen, Bodycams lassen ihm die Linken nicht zu usw. Fakt ist eins, man muss hier den Truppenteilen – ich nenne sie mal so –, die hier einrücken und ihre nationalsozialistische Gesinnung und ähnliche Dinge ausleben wollen, im Vorfeld mit Druck begegnen. So haben es Bayern und andere immer gemacht. Man muss im Vorfeld die Kontrollen der Polizei verschärfen. Da muss jedes Auto durchsucht werden, die müssen merken, hier ist Gegendruck vorhanden. Dann muss man – ich habe vorhin noch mal mit meiner Kollegin gesprochen – ein Alkoholverbot überlegen, wie es jetzt in Sachsen gemacht wurde. Wenn man aber ein Alkoholverbot ausspricht, muss man es am Ende auch umsetzen können – dafür muss man genug Polizei und andere Kräfte haben. Wenn das nicht eingehalten wird, ist das ein Grund, um die Brüder auseinanderzutreiben. Um das Alkoholverbot durchzusetzen, muss man aber genug Kräfte haben.

Mir fallen da noch viele Dinge ein. Der Innenminister hat gesagt, dass er die Kommunen vor Ort unterstützen will. Hier müssen sattelfeste Bescheide raus. Die Bescheide müssen so gestrickt sein, dass sie – nach Möglichkeit – auch vor Gericht standhalten. Ich sage, nach Möglichkeit standhalten. Deswegen, Herr Innenminister: Sie haben unsere Unterstützung, das heißt aber auch, hier muss der Druck vonseiten der Polizei, der Finanzämter, Verwaltungsbehörden kommen – alle müssen hier an einem Strang ziehen,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

– ich weiß, in drei Sekunden drehen Sie ab – damit man hier auch gemeinsam entsprechend handelt ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete König-Preuss, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich war ein bisschen irritiert über die Aktuelle Stunde, weil sich für mich natürlich auch die Frage stellt, in welcher Form wir denn das klare Zeichen gegen die Rechtsrock-Veranstaltung in Thüringen setzen können – was wir bisher noch nicht gemacht haben – und wo die Möglichkeit ist, insbesondere diejenigen, die in Themar oder auch in anderen Städten etwas dagegen unternehmen, zu unterstützen, was über das Bisherige hinausgeht. Und vor allem: Wo wecken wir dann

auch hoffentlich keine falschen Erwartungen, weil es durch das Versammlungsrecht – und das ist ein Grundrecht – gewisse Bedingungen gibt, die wir hier auch einhalten. Da ist es ein Stück zu einfach zu sagen, es braucht mehr Durchsetzung – Herr Fiedler, das richtet sich jetzt an Sie –,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin da!)

mehr Möglichkeiten, um das zu verhindern. Wir hätten das alle – glaube ich – sehr gern. Nur ist im letzten Jahr sehr viel probiert worden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht genug!)

Es ist geprüft worden, inwieweit das Versammlungsrecht dahin gehend konkretisiert werden kann. Das ist deswegen nicht so einfach möglich, weil es sich dabei um ein Grundrecht handelt.

Ich will ein paar Sachen zu den Rechtsrock-Veranstaltungen sagen, die es im letzten Jahr, aber auch jetzt am Wochenende in Ostritz gegeben hat. Ich war selber mit da, sowohl im letzten Jahr bei den dreien, die in Themar stattgefunden haben, als eben jetzt auch in Sachsen. Eines muss man festhalten: Das sind keine reinen Konzertveranstaltungen, sondern es sind an erster Stelle internationale Neonazi-Netzwerktreffen, und dann nicht von irgendwelchen Neonazis, sondern von einer militanten Szene. Beispielsweise sowohl jetzt in Ostritz am vergangenen Wochenende als auch im letzten Jahr bei den Konzerten sind diverse Anhänger von in Deutschland verbotenen Organisationen wie beispielsweise Blood & Honour aufgelaufen, die sogar diese Codes offen getragen haben, ebenso Combat-18-Strukturen, die in Deutschland wieder entstehen, und dazu eben diverse Anhänger, sei es aus den rechten Parteien, die es in Deutschland gibt, der Dritte Weg, die NPD, DIE RECHTE, aber zum Teil auch Sympathisanten der AfD. So sind beispielsweise in Ostritz jetzt am Wochenende die Identitären mit aufgetreten, von denen sich bisher zumindest in der Theorie noch distanziert wurde. In der Praxis hat sich spätestens mit Ostritz gezeigt, wo der Weg hingeht und mit wem die AfD da an unterschiedlichen Stellen zusammenarbeitet. Das soll auch klarmachen, dass es nicht nur ein Problem ist, das wir hier in Thüringen haben, sondern das auch in anderen Bundesländern besteht und es eigentlich, um es mal auf den Punkt zu bringen, ein internationales Problem angesichts dessen ist, aus welchen Ländern die Teilnehmer in den vergangenen Jahren und Monaten hier einreisen. Da geht es nicht nur um die europäischen Länder, sondern da kommen zum Teil Teilnehmer aus Neuseeland, aus den USA, aus Russland, aus Großbritannien und auch weiteren Ländern. Die treffen sich nicht nur, um Musik zu hören, sondern vor allem und an erster Stelle, um sich zu vernetzen und dann auch ideologisch zu festigen, bis dahin, dass bei derartigen Konzerten dann auch Planungen zu Anschlä-

(Abg. König-Preuss)

gen vorbereitet werden. Am Ende sind es Darstellungsmöglichkeiten für die rechte Szene, Darstellungsmöglichkeiten für ein neu gesteigertes Selbstbewusstsein, dem es Einhalt zu gebieten gilt.

Aber, Herr Fiedler, mit dem Alkoholverbot ist das ein bisschen einfach formuliert. In Ostritz gab es das Alkoholverbot; in Ostritz hat das dazu geführt, dass sich Gruppen von bis zu 20/25 Neonazis durch die kleine Stadt bewegt haben, auf dem Weg dorthin sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Menschen bedroht haben, die angereist waren, um den Protest zu unterstützen. Da hilft im Zweifelsfall nicht nur mehr Polizei, sondern das ist dann eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Sagt man, okay, lieber sind die auf ihrem Gelände und haben dort ihr Leichtbier, oder lässt man, wie in Ostritz geschehen, schwerstalkoholisierte, militante und aggressive Neonazis durch eine Stadt laufen. Ich finde, an der Stelle muss man abwägen, was man denn damit erreichen will.

Zuletzt: Ja, es ist notwendig, den Protest zu unterstützen. Das haben mehrere von uns im letzten Jahr in Themar getan. An der Stelle auch danke an die Abgeordneten, die bei der parlamentarischen Beobachtungsgruppe mitgemacht oder das in anderer Form unterstützt haben. Aber: Protest braucht immer auch Geld. Von daher: Wenn diejenigen, die dieses Jahr keine Chance haben, den Protest vor Ort mit zu unterstützen, etwas machen wollen, dann geben Sie doch eine Spende an das Bürgerbündnis gegen rechts in Themar, um darüber den Protest mit zu unterstützen. Wir zumindest werden es machen. Wir werden aber auch in Themar und in anderen Städten mit vor Ort sein, um gegen jegliche Form von Neonazi- und Rechtsrock-Konzerten zu protestieren. Ich hoffe, dass viele von den anderen Abgeordneten auch da sind. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist kein neues Thema, über das wir hier heute in der Aktuellen Stunde sprechen – das haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt –, aber es ist bedauerlicherweise ein immer noch aktuelles und drängendes Thema. Das wird auch spätestens dann sichtbar, wenn man sich zum Beispiel die Berichterstattung in der überregionalen Presse im Nachgang des letzten Jahres ansieht. Wenn zum Beispiel „Der Spiegel“ titelt, dass Thüringen Hochburg der Neonazi-Konzerte ist, wenn „Die Welt“ ti-

telt, dass in Thüringen ein rechtsradikales Ökosystem gewachsen ist, dann ist das auch für uns als Parlament natürlich immer wieder ein Anlass, hier auch deutlich zu machen, dass das in Thüringen keinen Platz hat und dass Demokratie und Weltoffenheit für uns wichtige Prinzipien sind, mit denen wir arbeiten. Wir wissen aber auch, dass die neonazistische Musikszene in Thüringen fest verankert ist. Das wissen wir auch nicht erst seit heute, sondern zum Beispiel aus Veröffentlichungen von MOBILITÄT, die schon seit 2007 zählen, wie viele Liederabende, Rechtsrock-Konzerte und Großveranstaltungen in Thüringen stattgefunden haben. Das sind in den letzten elf Jahren weit über 300 mit einer steigenden Entwicklung. Insbesondere zwischen 2014 und 2017 ist die Zahl massiv angestiegen und hatte 2017 mit 59 Veranstaltungen ihren Höhepunkt. Nirgendwo in Deutschland werden mehr vergleichbare Konzerte oder mehr vergleichbare Veranstaltungen gezählt. Das muss auch für uns erschreckend sein, denn das bedeutet, dass im Schnitt jedes Wochenende in Thüringen ein Rechtsrock-Konzert stattfindet. Das hat auch damit zu tun, dass wir in Thüringen eine große Dichte an rechten Immobilien haben und damit immer auch ein Raum geschaffen wird, in dem eine neonazistische Eventkultur relativ offen ausgelebt werden kann, und ein Großteil der Veranstaltungen der Szene eben genau in diesen Szene-Immobilien stattfindet. Für uns als öffentliche Hand ist das deswegen ein Problem, weil wir hier kaum Möglichkeiten haben, irgendeine rechtliche Handhabe vorzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Genau so ist es!)

Besonders viel Aufmerksamkeit haben – und das sicherlich auch zu Recht – die Großveranstaltungen. Auch hier haben sich die Zahlen in den letzten Jahren immer weiter entwickelt. Hildburghausen: 2015 waren es noch 1.500 Teilnehmer, 2016 schon 3.500, letztes Jahr in Themar mehr als 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an großen Neonazi-Veranstaltungen. Jetzt ist – und das hat meine Kollegin Frau König-Preuss ja schon angedeutet – es manchmal schwer nachvollziehbar, warum eine Veranstaltung, die auf den ersten Blick nach einer kommerziellen Veranstaltung aussieht, dann eben doch unter das Versammlungsrecht fällt. Damit geht auch einher, wie schwer es ist, das Versammlungsrecht in irgendeiner Art und Weise einzuschränken. Ich bin trotzdem froh, dass sich das Innenministerium auf den schwierigen Weg gemacht hat, hier nach einer Lösung zu suchen.

Nichtsdestotrotz müssen wir darüber hinaus auch alle weiteren Möglichkeiten nutzen, dagegen vorzugehen, zum Beispiel indem die Aus- und Weiterbildung der Polizei noch stärker berücksichtigt wird, welche Rolle indizierte Lieder spielen, welche Rolle verfassungsfeindliche Symbole spielen, damit tat-

(Abg. Lehmann)

sächlich Kenntnisse über rechte Netzwerke, über die rechte Szene nicht nur in Thüringen, sondern auch darüber hinaus bekannt sind.

Darüber hinaus ist aber vor allem eines wichtig – und das haben insbesondere meine Kollegen von den Grünen und von den Linken ja schon deutlich gemacht –, dass es eine Unterstützung der Zivilgesellschaft braucht, und zwar zum einen natürlich hier aus dem Parlament heraus, aber zum Schluss auch auf der Straße und eine Unterstützung des zivilen Protests. Das werden wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch in Zukunft tun. Ich bin froh, dass auch Georg Maier keinen Zweifel daran lässt, dass er den Kampf gegen rechts immer unterstützen wird

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das nicht nur aus dem Ministerium heraus tut, sondern tatsächlich auch vor Ort. Das ist alles andere als selbstverständlich.

Wichtig ist, dieses Engagement vor Ort auch zu würdigen. Ich bin deswegen froh, dass die Initiative „Kein Platz für Nazis – Themar bleibt bunt!“, die im vergangenen Jahr mit drei Nazi-Großveranstaltungen konfrontiert war, im letzten Jahr noch mit dem Thüringer Demokratiepreis ausgezeichnet wurde und diesen erhalten hat. Auch das ist natürlich für die Menschen vor Ort ein wichtiges Zeichen, dass sie in ihrem Anliegen und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Das müssen wir weiter tun, wie gesagt, nicht nur hier im Parlament, sondern auch auf der Straße. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat sich Minister Maier zu Wort gemeldet.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das vergangene Jahr war in Sachen Rechtsrock ein sehr negatives Jahr für Thüringen. Es gab insgesamt vier Veranstaltungen, die als Großveranstaltungen bezeichnet werden müssen – eine in Gera und drei in Themar. Die größte war die Ihnen allen bekannte Versammlung, Rockveranstaltung oder Rechtsrock-Konzert „Rock gegen Überfremdung II“ mit mehr als 6.000 Teilnehmern.

Warum ist das so? Natürlich liegt Thüringen im Herzen Deutschlands und es ist von der Infrastruktur her so gut angebunden, dass auch das ein Argument dafür ist, warum diese Konzerte hier bei uns stattfinden. Aber es ist auch leider so, dass hier, insbesondere in Südthüringen, ein rechtsradikales

Ökosystem entstanden ist. Rechtsradikale kaufen Gasthäuser, betreiben diese relativ erfolgreich und schaffen es tatsächlich, dass auch Normalbürgerinnen und -bürger hingehen und Schnitzel für 8,88 Euro essen und sich darüber keine Gedanken machen. Sie schaffen es, Liederabende zu veranstalten, die auch wiederum das Deckmäntelchen des Bürgerlichen haben, und sie schaffen es, bei einer Landratswahl zu kandidieren und 16 Prozent der Stimmen zu gewinnen. Das ist das, was das eigentliche Problem ist und was letztendlich anzugehen ist. Diese Versammlungen haben eine nicht zu unterschätzende Mobilisierungskraft im rechtsradikalen Lager. Diese Musik bindet die Rechtsradikalen und führt dazu, dass – wie soll ich sagen – auch tatsächlich Erfolge erzielt werden können, Jugendliche für diese Ideologie zu interessieren. Das findet auch dadurch statt, dass, wenn man sich das anschaut, auf diesen Rechtsrockkonzerten hier auch Merchandising stattfindet. Es werden T-Shirts verkauft – unglaublich! –, T-Shirts für Paare mit „Adolf“ und „Eva“ und der „88“ hinten drauf. Das sind alles Dinge, die natürlich unsäglich sind, die aber stattfinden, weil sie immer noch irgendwie auf der Grundlage bestehender Gesetze erlaubt sind.

Im Grunde verfolgen die Rechtsradikalen drei Ziele, wie gesagt: die Vernetzung, den Transfer ihrer Ideologie, auch über Musik. Das tut mir persönlich sehr weh, dass Rockmusik zum Ideologietransfer genutzt wird. Aber es ist natürlich auch die Finanzierung der Strukturen, die da gewachsen sind, das Thema. Und dann wird das ein System, das sehr schnell aus sich herauswächst. Es ist ein Geschäftsmodell daraus geworden. Man kann richtig viel Geld verdienen, weil letztendlich auch hohe Eintrittsbeiträge genommen werden, und das verleiht dem Ganzen diese hohe Dynamik. Deswegen ist es so brandgefährlich und deshalb habe ich mir das von Anfang an auf die Fahne geschrieben, dagegen hart vorzugehen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was tun die Thüringer Behörden dagegen? Wir müssen selbstverständlich im Rahmen von Recht und Gesetz handeln. Insbesondere die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichte hat hier auf der Grundlage des Grundrechts der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Grundgesetz maßgebend dazu beigetragen, die rechtlichen Rahmenbedingungen abzustecken. Dieses Gebiet ist weitgehend ausgeurteilt. Es gibt nur noch wenige Facetten, die da noch eine Rolle spielen, aber auch die müssen noch ausgelotet werden. Die Gerichte entscheiden immer nach dem Grundsatz: im Zweifel für die Versammlungsfreiheit. Es steht mir nicht an, das zu kritisieren, aber das führt natürlich letztendlich dazu, dass diese Versammlungen leider immer wieder trotz Verboten dann auch genehmigt werden. Das ist genau das,

(Minister Maier)

was ich im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern immer wieder feststelle, nämlich dass das ein unglaubliches Störgefühl bei den Menschen auslöst, die uns fragen: Wie kann das denn sein, dass so etwas stattfindet, warum kann man das nicht verbieten? Es bleibt jetzt noch abzuwarten, ob das, was noch auszuloten ist, also auch insbesondere dieser kommerzielle Charakter dieser Veranstaltungen, in der Rechtsprechung noch mal eine Rolle spielt. Ich erhoffe mir das sehr. Natürlich ist mit jedem Verbot, das vor Gericht gekippt wird, wieder ein Triumph für die Veranstalter verbunden. Das sollte uns aber nicht davor zurückschrecken lassen, es auf dem Rechtsweg immer weiter zu versuchen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Versammlungsbehörden werden mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales gemeinsam mit den betroffenen Ressorts der Landesregierung, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, auch in Zukunft alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um solche rechts-extremistischen Versammlungen/Veranstaltungen zu beauftragen, zu beschränken, im Falle der Unfriedlichkeit gegebenenfalls auch zu verbieten und aufzulösen. Das Landratsamt Hildburghausen hat jetzt in einem ganz aktuellen Fall für ein für Juni angemeldetes Konzert wiederum ein Verbot ausgesprochen, diesmal auf Basis naturschutzrechtlicher Regelungen. Es bleibt abzuwarten, ob das zum Erfolg führt. Wir werden auf jeden Fall zusammen mit dem Umweltministerium unseren Beitrag dazu leisten, dass wir vor Gericht gut argumentieren können. Das ist das eine, die Beratung vonseiten der Landesregierung und anderer beteiligter Behörden, unter anderem des Landesverwaltungsamts. Der zweite Punkt wird mehr Polizei vor Ort sein, um deutlich zu machen, dass wir zukünftig noch besser als in der Vergangenheit in der Lage sind, gegen Rechtsbrüche vorzugehen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Letztendlich ist das immer eine Abwägung des Polizeiführers vor Ort. Er muss entscheiden, ob er seine Polizistinnen und Polizisten in eine Lage hineinschickt, die Gefahr für Leib und Leben bedeutet. Deswegen kann ich heute und hier nicht versprechen, dass es letztendlich dazu kommt, dass die Polizei immer einschreiten kann, aber die Voraussetzungen, dass sie das tun kann, werde ich verbessern mit ausreichend Polizei vor Ort.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir den Handelnden auf kommunaler Ebene jetzt noch anbieten, ist, dass wir einen Handlungsleitfaden für die kommunalen Entscheidungsträger entwickelt und ins Netz gestellt haben, damit auch

vor Ort in den Versammlungsbehörden auf dieser Grundlage schon agiert werden kann.

(Beifall Abg. Henke, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie versichert, dass mein Ministerium alles dafür tun wird, dagegen vorzugehen, wie ich das eben auch skizziert habe.

Aber den dritten und letzten Punkt können wir allein nicht leisten, da brauchen wir Sie, die Zivilgesellschaft. Wir müssen Flagge zeigen, wir müssen vor Ort sein, damit wir gegen diese Bestrebungen gemeinsam vorgehen. Dann – da bin ich zuversichtlich – wird es auch Erfolg haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Landtagswahlen im November 2019 und Haushaltspolitik ohne politische Legitimation?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- [Drucksache 6/5594](#) -

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneten Kowalleck, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Zeitungsberichten plant die rot-rot-grüne Landesregierung, bis September oder Oktober 2019 einen Landeshaushalt für das Jahr 2020 zu verabschieden und die Wahlen für den 7. Thüringer Landtag am 10. November 2019 abzuhalten. Beides widerspricht wohlbegründeten parlamentarischen und demokratischen Gepflogenheiten. Mit einem Landeshaushalt für 2020 versucht die rot-rot-grüne Landesregierung ein Haushaltsjahr zu prägen, für das sie keinen Wählerauftrag hat und erst recht keine politische Legitimation.

(Beifall CDU, AfD)

Ein frühzeitiger Wahltermin gibt die Möglichkeit, den Landeshaushalt durch ein neues und vom Bürger legitimes Parlament zu verabschieden. Die Landesregierung kann sich natürlich in einem bestimmten Rahmen bewegen, wenn sie mit der Aufstellung des Haushalts beginnt. Eine Verabschiedung noch in der alten Legislaturperiode wäre allerdings eine Anmaßung.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall CDU)

Dieses Vorhaben würde mangelnden Respekt vor der Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger und dem gesamten Parlament bedeuten. Die parlamentarische Arbeit unterliegt bekanntlich der Diskontinuität; Gesetzentwürfe, die nicht verabschiedet wurden in der alten Legislaturperiode, landen im Papierkorb.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau deswegen muss man es verabschieden!)

Ein neuer Landtag und dessen Abgeordnete müssen in ihrer Willensbildung frei sein.

(Beifall CDU)

Deshalb muss auch ein neu gewähltes Parlament die Möglichkeit haben, mit einer neuen Regierung über einen Landshaushalt zu diskutieren, zumal die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass Ministerien und Ausschüsse einen anderen Zuschnitt haben könnten. Die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts ist dabei keine Option und erst recht keine Lösung. Die rot-rot-grüne Koalitionsregierung sollte keine haushaltspolitischen Weichen für eine Zeit stellen, für die sie gar kein Mandat vom Thüringer Wähler hat. Denn gerade der Landshaushalt zeigt die Schwerpunkte einer Landesregierung auf. Es gibt keinerlei Notwendigkeit für ein solches Handeln, wenn die Bürger den Landtag wie üblich im Sommer wählen können. Das gibt ausreichend Zeit, um den Haushalt für das Jahr 2020 rechtzeitig auf den Weg zu bringen. Es setzt allerdings voraus, dass Rot-Rot-Grün die demokratischen Gepflogenheiten und die Verfassung respektiert.

(Beifall CDU)

Der vorgeschlagene November-Wahltermin ist weder im Interesse der Thüringerinnen noch Thüringer noch der Wille des Verfassungsgebers.

(Beifall CDU)

Ich weise an dieser Stelle bewusst auf die Thüringer Verfassung hin. Aus Artikel 50 Abs. 1 der Thüringer Verfassung ergibt sich unter anderem eben dieser Wille des Verfassungsgebers. Das sind Wahlen im Sommer oder Frühherbst. Die Änderung ist für die Wahlen 2009 in die Landesverfassung eingefügt worden, um damals und zukünftig Wahlen in diesem Zeitraum zu ermöglichen. Ein Grund war offensichtlich eine höhere Wahlbeteiligung. Das ist ja gerade ein Thema, das alle angeht und uns auch am Herzen liegen sollte.

(Beifall CDU)

Liebe Koalitionsfraktionen, gerade diesen Willen des Verfassungsgebers sollten Sie an dieser Stelle respektieren.

(Beifall CDU)

Übrigens wurde der entsprechende Gesetzentwurf zur eben genannten Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen vom damaligen Vorsitzenden der PDS unterzeichnet. Der hieß Bodo Ramelow. Ich habe das hier noch mal mitgebracht.

(Beifall CDU)

Auch im Handkommentar „Die Verfassung des Freistaats Thüringen“ heißt es zur Bestimmung des Wahltermins: So ist es insbesondere verfassungsrechtlich verboten, den Termin aus taktischen Gründen so zu wählen, dass die regierungstragenden Parteien davon am meisten profitieren.

(Beifall CDU, AfD)

Auch hier heißt es: Es ist eine möglichst hohe Wahlbeteiligung anzustreben.

Meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, lassen Sie diese Hütchenspielertricks mit einer Verschiebung des Wahltermins in den November 2019 und einer vorzeitigen Verabschiedung des Landshaushalts 2020. Das wird Ihnen nämlich nichts nützen, denn 2019 wird es für Rotthüringen heißen: It's time to say goodbye.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann das Thema sicherlich aus den verschiedenen partei- und koalitionspolitischen Perspektiven behandeln. Ich versuche, es mal eher aus der Perspektive zu behandeln, was im Zuge von Landtagswahlen gut für die Bürgerinnen und Bürger und gut für das Land Thüringen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kowalleck, da scheint es so zu sein, egal was wir machen, es wird von Ihnen kritisiert und mit der größtmöglichen moralischen Keule wird auf uns eingepöbeln.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Aber das liegt doch nicht an uns!)

Deshalb versuche ich in der gegebenen Zeit, ein paar Argumente zu gewichten in der Hoffnung, dass wir am Ende dieser Debatte vielleicht alle miteinander ein bisschen klüger sind, vielleicht der eine oder andere auch reifer.

Die letzte Landtagswahl, erinnern Sie sich, fand am 12. September 2014 statt. Es ist also gar nicht so sehr die Frage, ob wir im November, im Oktober oder im September wählen. Wir haben damals im

(Abg. Huster)

September gewählt, hatten eine längere Phase von Sondierungen und Koalitionsverhandlungen, wir hatten keinen Haushalt beschlossen, sondern es lagen irgendwie Eckpunkte vor. Sie wissen alle, der nächste Landeshaushalt wurde im Mai 2015 beschlossen, also ein Dreivierteljahr nach der Landtagswahl.

Nun ist es wenig wahrscheinlich – das zeigen auch die Verhandlungen auf Bundesebene und die Bundeskoalition, im Übrigen auch die Urteile des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, die weiteren Druck auf die zeitliche Ebene des Verfahrens legen –, dass im Zuge von künftigen Landtagswahlen die zeitlichen Anforderungen geringer werden, sondern sie werden eher größer sein. Also sechs Monate und mehr sind wahrscheinlich. Deshalb ist es doch völlig legitim, zu überlegen, kann man mit der Haushaltsaufstellung und gegebenenfalls mit einem Beschluss im Jahr 2019 für das Jahr 2020 insofern Vorsorge treffen, als ab dem 01.01.2020 nicht nur eine vorläufige Haushaltsführung gilt, sondern der Landeshaushalt regulär bewirtschaftet werden kann,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit natürlich gegebenenfalls eine andere Koalition mit einem Nachtragshaushalt auch noch ein Instrument hat, um für das Jahr 2020 andere Prioritäten zu setzen, aber dass ansonsten alles seinen Gang geht, die Leute, die beim Land beschäftigt sind, ihr Geld bekommen, damit klar ist, in welchen Bereichen Personal neu eingestellt werden kann, damit Investitionen neu begonnen werden können und damit natürlich alle Fördermittel von der EU und vom Bund gezogen werden und ausgereicht werden können an freie Träger, an die Kommunen, damit das Land nicht darunter leidet, dass ein Wahljahr ist, sondern dass der Freistaat Thüringen, seine Kommunen und seine Bürger handlungsfähig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kowalleck, das muss doch auch im Interesse einer CDU-Fraktion liegen, ganz gleich wie die politische Konstellation nach 2019 sein möge.

Und weil Sie argumentieren, man würde unzulässig in die Rechte eines künftigen Landtags eingreifen, möchte ich mal im Verhältnis daran erinnern, es geht um den Übergang nach einer Wahl im darauffolgenden Jahr, wo wir ohnehin verpflichtet sind, Haushaltsrecht für 2020 herzustellen. Deshalb ist die Idee, nur einen Einjahreshaushalt zu machen, damit also ein neuer Landtag alle Rechte hat, nämlich in den vier darauffolgenden Jahren entweder mit vier Einzelhaushalten oder mit zwei Doppelhaushalten seine Prioritäten zu setzen – gegebenenfalls mit einer neuen Koalition oder in der Fortsetzung der alten Koalition, was auch immer, aber

der parlamentarische Wille würde in jedem Fall gewahrt werden. Man würde eben verhindern, dass wir monatelang hier überhaupt keine Haushaltslage hätten, die die Bürgerinnen und Bürger befriedigen würde. Das ist der Kerngedanke dieses Vorschlags, im Jahr 2019 noch einen Haushalt zu beschließen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit Ihren Vorschlägen intensiv zu beteiligen und um Mehrheiten dafür zu werben. Dass dann Bürgerinnen und Bürger im Zuge einer Wahlentscheidung darüber befinden, was sie gut und was sie nicht gut finden, ist doch demokratischer Prozess und völlig legitim.

Ich komme zum Schluss. Herr Kowalleck, ich bitte Sie einfach darum, bei mancher Kritik, die Sie bzw. Ihr Fraktionsvorsitzender geneigt sind, sofort zu äußern, auch mal das Ding von der anderen Seite zu betrachten und sich einfach mal die Frage zu stellen, ob unser Vorschlag gut für das Land ist. Vielleicht ist Ihre Kritik manchmal nur aus der Parteibrille legitimiert und vielleicht ist es manchmal gut, man nimmt auch mal etwas zurück und sagt, Mensch, das ist gar nicht so schlecht für Thüringen, wenn wir im Jahr 2019 noch einen Haushalt haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Die Linkskoalition hat sich darauf verständigt, für das Jahr 2020 einen Haushalt aufzustellen und auch hier im Hohen Haus zu verabschieden. Finanzministerin Heike Taubert sagte dazu – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident –: „Uns geht es darum, Planungssicherheit auch über 2019 hinaus zu gewährleisten.“

(Beifall SPD)

Zur Absurdität dieser Aussage wird später noch auszuführen sein.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich möchte bereits zu Beginn meiner Rede sehr deutlich machen, weil wir es hier mit einem Novum in der Thüringer Parlamentsgeschichte zu tun haben, wir als AfD-Fraktion lehnen diese unfassbare, undemokratische Verhaltensweise entschieden ab.

(Beifall AfD)

Zur Erinnerung: Seit Oktober 2015 haben Sie, sehr geehrte Landesregierung, in Umfragen keine Mehrheit mehr und es steht außer Frage, dass am Ende

(Abg. Höcke)

des nächsten Jahres das rot-ideologische Experiment in Thüringen abgebrochen sein wird.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt schon müssen Sie sich hier im Hohen Hause auf materialistisch motivierte Wendehälse verlassen, die mit Stimmen von Wählern in dieses Parlament gewählt wurden, die sicherlich nicht eine Regierung mit einem gestörten Verhältnis zur Demokratie unterstützen wollten. Aber selbst wenn dies so wäre, also wenn es etwa in Umfragen noch eine große Mehrheit für die Parteien der Linkskoalition gäbe, Sie hätten trotzdem kein Mandat, Ihre Politik gegen die Interessen der Thüringer Bevölkerung über diese Legislaturperiode hinaus weiter zu betreiben.

(Beifall AfD)

Sie wissen sehr genau, dass im Haushalt die Grundlagen aller Ihrer ideologischen Projekte gelegt werden, die Sie in Ihrem Wahnsinnsprojekt „buntes Thüringen“ umsetzen möchten. Sie wissen auch, dass es bei einer stärkeren AfD und bei womöglich gänzlich neuen Machtverhältnissen im Hohen Hause keine Basis mehr für diese widersinnige Politik gäbe.

(Beifall AfD)

Sie versuchen nun also, Fakten zu schaffen und sind offenbar bereit, Schaden an dieser Institution, dem Thüringer Landtag, in Kauf zu nehmen.

Sehr geehrte Landesregierung, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, das ist nicht das Denken und Handeln von Demokraten, das ist das Denken und Handeln von Ideologen. Und von Ideologen und Ideologien haben wir und die Mehrheit der Thüringer seit den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts die Nase gestrichen voll. Punkt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie verbreiten die meiste Ideologie!)

(Unruhe DIE LINKE)

Aber wen wundert dieser Vorstoß? Ideologische Borniertheit und Machtversessenheit zeigt doch bereits die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Landtagswahlen so weit wie möglich hinauszögern zu wollen, selbstverständlich im Bewusstsein, als Ministerpräsident eben nicht wiedergewählt zu werden.

Kommen wir also zur Aussage der Finanzministerin zurück, die ich eingangs zitierte, in der sie Planungssicherheit über 2019 als Grund angab und auch eine längere Phase damit begründete, dass eine vorläufige Haushaltsführung damit vermieden werde – Planungssicherheit, Verhinderung einer Phase vorläufiger Haushaltsführung.

Sehr geehrte Landesregierung, Sie wissen doch genauso gut wie jeder andere hier im Haus, dass Sie den kommenden Thüringer Landtag bereits am 21. Juli 2019 wählen könnten, wenn Sie denn wollten. So sieht es auch die Thüringer Verfassung vor, die in Artikel 50 die Grundlage dafür legt, dass die Wahlen im Sommer oder spätestens im Frühherbst stattfinden. Daraus versprach man sich übrigens seinerzeit eine höhere Wahlbeteiligung, die Sie auch zu fürchten scheinen.

Für die letzte Phase der vorläufigen Haushaltsführung sind ebenfalls Sie verantwortlich, da es Ihnen nicht gelungen ist, Ende letzten Jahres rechtzeitig ein Haushaltsgesetz hier im Landtag zur Abstimmung zu stellen.

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, seien wir doch ehrlich und seien Sie vor allen Dingen ehrlich mit sich selbst, sehr geehrte Landesregierung. Ihnen geht es darum, die demokratischen Prozesse in diesem Lande auszuhebeln und den Bürger 2019 vor eine Wahl zu stellen, die keine ist, eine Wahl zwischen einer erneuten Linkskoalition oder einer anderen Regierungsmehrheit, die sich trotzdem nach den Wünschen Ihrer Mehrheit in dieser Legislaturperiode richten muss.

(Beifall AfD)

Sie sind immer wieder kräftig dabei, wenn es darum geht, Fraktionen hier im Hohen Hause undemokratisches Verhalten vorzuwerfen. Solche Vorwürfe aus Ihrem Munde erinnern mich nur noch an Heinrich Heine, den ich abschließend mit Ihrer Erlaubnis zitieren möchte, Herr Präsident: „Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, ich kenn‘ auch die Herren Verfasser; ich weiß, sie tranken heimlich Wein und predigten öffentlich Wasser.“ Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fantasie der Oppositionsfraktionen ist grenzenlos,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es darum geht, das Publikum mit Sinnlosigkeiten zu unterhalten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Worum geht es hier? Die Finanzministerin macht einen Vorschlag für einen Zeitplan zur Haushaltsaufstellung 2020 und sowohl CDU als auch AfD holen die ganz große Keule raus, allein aus dem Kalkül, parteipolitischen Nutzen daraus schlagen zu

(Abg. Dr. Pidde)

können. Von mangelndem Respekt vor dem Bürger und von undemokratischer Vorgehensweise ist die Rede. Und das, was Herr Höcke jetzt noch hinzugefügt hat, ist der Gipfel der Absurditäten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die ganze Angelegenheit doch mal sachlich an, unabhängig vom Wahltermin. Ich bin mir ganz sicher, die Landesregierung legt einen Wahltermin fest, der verfassungsgemäß ist. Ob das im September, Oktober oder November ist, wir haben zwei Möglichkeiten. Die erste Variante ist, dass wir wie bisher verfahren. Die Regierung legt einen Entwurf vor und dann bleibt der nach dem Kabinettsbeschluss liegen, bis sich hier irgendwann eine neue Regierung, ein neuer Landtag gebildet hat. Das hat aber erhebliche Nachteile. Wir wissen, dass wir dann den Haushalt 2020 erst in der zweiten Hälfte des Jahres bekommen werden. Bis dahin ist vorläufige Haushaltsführung. Und es hat überhaupt nichts mit der jetzigen Regierung zu tun. Es war 2005 so und es war 2010 so, weil es einfach gar nicht anders geht. Und dann heißt das natürlich vorläufige Haushaltsführung – es werden nur die gesetzlichen Leistungen gezahlt, es werden die Löhne und Gehälter gezahlt und das, was an VE im Haushaltsplan 2018/19 drinsteht, wird noch an Investitionen fortgesetzt und dann ist Pumpe – keine neuen Investitionen in der ersten Hälfte des Jahres 2020! Das ist Gift für die Wirtschaft. Das ist Gift für das Handwerk.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen würden nur die nötigsten Zuschüsse bekommen und alle Institutionen und Vereine kriegen einen Abschlag von 80 Prozent und können bis in die zweite Jahreshälfte hinein bibbern, ob sie dann 100 bekommen. So kann das doch nicht gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb hat diese erste Variante erhebliche Nachteile. Es kommen erschwerend zwei Fakten dazu: Ich bin mir sicher, es wird nach den Landtagswahlen im Jahr 2019 keine Alleinregierung geben. Und selbst wenn zwei Partner sich zu einer Mehrheit zusammenfinden würden, wäre das schon ein erheblicher Aufwand. Ich habe schon ein paar Koalitionsverhandlungen mitgemacht. Aber ich nehme an, es werden drei oder vielleicht sogar noch mehr Fraktionen sein, die zusammenkommen müssen. Wir haben ja in Berlin gesehen, wie das geht, bis die FDP das Ganze zum Schluss aus taktischen Gründen hingeschmissen hat, wie viel Zeit dabei vergeht.

Und der zweite Fakt ist: Die Haushaltsberatungen werden nach dem Verfassungsgerichtsurteil auch nicht kürzer. Herr Huster hat darauf hingewiesen, wie ausführlich die ganze Protokollierung jetzt erfolgen muss, wie die Opposition die Haushaltsverhandlung beim letzten Mal auch so ausgelegt hat, dass das ganze Verfahren möglichst in die Länge gezogen wird; deshalb ist diese Variante wirklich von großem Nachteil.

Und jetzt legt die Finanzministerin eine zweite Variante vor, einen neuen Weg, dass doch der jetzige Landtag den Haushalt für 2020 beschließen möge. Wer da sagt, die Rechte der künftigen Regierung würden beschnitten – das ist keineswegs der Fall. In anderen Bundesländern wird es nämlich so gemacht. Dort wird ein Doppelhaushalt aufgestellt, der in das zweite Jahr hineinragt. Und gar nichts passiert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist das!)

Wenn der neu gebildeten Regierung, dem neu gebildeten Landtag, der Mehrheit der Kurs nicht passt, kann sie doch sofort umlenken und mit entsprechenden Beschlüssen, mit einem Nachtragshaushalt das Ganze ändern.

Die Landesregierung muss sowieso erst mal ihre Arbeit machen: einen Haushaltsentwurf vorlegen. Das ist ihre Aufgabe und ihre Pflicht. Und dann werden wir einfach sehen, wenn wir dann am Zug sind – nächstes Jahr im Frühjahr –, was die Regierung uns vorgelegt hat, wie es zeitlich aussieht, wie die Verständigung inhaltlich aussieht. Ich denke, dass da auch noch umfangreiche Gespräche innerhalb der Koalition geführt werden müssen. Aber wenn wir uns das Ganze mal zusammen anschauen, die Fakten anschauen, dann spricht ganz viel für diesen zweiten Weg. Und ja, es wäre eine Premiere für Thüringen, aber eine, die für die Menschen in Thüringen richtig Sinn macht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und Besucherinnen, was ist das für eine durchschaubare und eigentlich auch relativ kleinkarierte Aktuelle Stunde mit diesen beiden Punkten? Zu dem Wahltermin ist meiner Meinung nach hinreichend ausgeführt worden. Die Festlegung des Wahltermins obliegt nicht uns Par-

(Abg. Müller)

lamentariern, sondern der Landesregierung; ich möchte mich an der Stelle auch nicht weiter zu diesem Termin auslassen. Ein Wahltermin unmittelbar vor oder knapp nach den Sommerferien birgt sicherlich zahlreiche weitere Risiken, die dahin gehen können, dass die Wahlbeteiligung eben relativ gering ist, wir wenig Möglichkeiten haben, einen inhaltsvollen, gut strukturierten Wahlkampf führen zu können, wo es um den Austausch von Argumenten geht. Ich glaube, ein später Wahltermin – und deswegen begrüße ich den tatsächlich – birgt die Möglichkeit, viele Menschen zusätzlich zu erreichen, die wir so nicht erreichen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch hinsichtlich des Landeshaushalts muss sich die Opposition fragen: Warum soll eine vorläufige Haushaltsführung demokratischer legitimiert sein als ein im Thüringer Landtag durch die Abgeordneten verabschiedeter Haushalt für das darauffolgende Jahr? Oder können Sie mir irgendeinen Artikel in der Thüringer Verfassung benennen, aus dem sich die Vorzüge einer vorläufigen Haushaltsführung in Bezug auf eine stärkere demokratische Legitimierung herauslesen lassen? Ich nehme es vorweg – Sie brauchen also nicht lange zu suchen: Wir haben in der Verfassung dazu nichts gefunden, nicht ein Sterbenswörtchen, ob eine vorläufige Haushaltsführung besser oder demokratischer wäre als ein regulär verabschiedeter Haushalt. Und ehrlich gesagt leuchtet es normalerweise auch jedem oder jeder ein, der sich einmal ein klein wenig näher damit beschäftigt. Leider habe ich den Eindruck, dass diese Beschäftigung im Kreis der Oppositionsparteien nicht erfolgt ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir brauchen an der Stelle auch nur einmal über die Landesgrenzen hinweg zu gucken – das ist schon zitiert worden –, das ist nicht nur in Bayern so, es ist auch in Hessen so. So hat beispielsweise die CSU in Bayern über Jahrzehnte hinweg schon Haushalte aufgestellt, Doppelhaushalte aufgestellt, die immer wieder in die nächste Legislaturperiode hineinragen. Ich hätte eigentlich von Herrn Mohring oder der Thüringer CDU erwartet, sich dazu vielleicht auch mal kritisch zu äußern, zumal wenn man sich im Rahmen eines Unionfinanztreffens gerade erst versammelt hat, aber dazu hört man nichts. In Hessen haben wir das gleiche Bild. Hier ist ein Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 verabschiedet worden und das, obwohl im Oktober dieses Jahres auch noch Wahlen stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Hört, hört!)

Der Ministerpräsident in Hessen ist bekanntlich Mitglied der CDU. Da blieb übrigens die Empörung der

gesamten hessischen Opposition aus, weil es nämlich tatsächlich vernünftig ist, einen regulären Haushalt aufzustellen und nicht in die vorläufige Haushaltsführung einzusteigen oder sehenden Auges in die Schwierigkeiten hineinzustolpern, wie sie eben schon beschrieben worden sind. Sie sehen, meine Damen und Herren, schaut man genauer hin, bleibt von der Entrüstung der CDU nicht viel übrig.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das stimmt!)

Noch einen Aspekt möchte ich nicht unerwähnt lassen. Der Zeitplan der CDU bei den letzten Haushaltsverhandlungen sah vor, dass der Haushalt durch die Landesregierung im August 2017 eingebracht und dann im Januar 2018 verabschiedet wird. Das ist nicht die ursprüngliche Idee von Rot-Rot-Grün gewesen, sondern die der CDU, die dann mit gezieltem Herauszögern der Sitzungen ein Konvolut an Papieren durch Sitzungsprotokolle und Nachfragen erzeugt hat, sodass wir schließlich den Haushalt tatsächlich erst im Januar verabschieden konnten.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist ja eine Frechheit!)

Doch jetzt auf einmal soll nach einer Wahl im Herbst mit Sondierungsgesprächen, mit Koalitionsverhandlungen alles so unendlich viel schneller und schlanker gehen, wie durch Zauberhand geführt, und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden werden. Auf Grundlage meiner Erfahrungen aus dem Haushaltsausschuss gibt es da offensichtlich nur eine Erklärung: In Thüringen werden zukünftig Zeitreisen möglich sein, denn sonst ist ein solcher Zeitplan nicht nur komplett unseriös, sondern auch nicht ansatzweise durchführbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mahne daher zu mehr Glaubwürdigkeit und Seriosität.

Im Übrigen verlieren die Gesetze, die der Landtag hier normalerweise verabschiedet, auch nach Ende der Legislaturperiode oder bei Regierungswechsel nicht automatisch ihre Gültigkeit. Über Nachtrags Haushalte ist schon gesprochen worden. Ich freue mich auf den nächsten Haushalt 2020. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Gentele das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, wertee Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher und Zuschauer am Livestream, viel ist zu diesem Thema heute schon gesagt worden. Als fraktionsloser Abgeordneter will ich Ihnen meine Sicht auf diese Themen kurz erläutern. Dass die Landtagswahl 2019 erst im November stattfinden soll, ist völlig legitim und aus Sicht der Verfassung nicht zu beanstanden. Daher ist es auch völlig überflüssig, dieses Thema heute in einer Aktuellen Stunde anzusprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich verstehe die CDU und besonders ihren Vorsitzenden. Er ringt mit aller Gewalt um Aufmerksamkeit und das um jeden Preis. Ich kann der CDU nur dringend raten: Wenn Sie 2019 eine reelle Chance haben möchten, den künftigen Ministerpräsidenten zu stellen, dann schauen Sie sich nach einer Kandidatin oder einem Kandidaten um, der volksnah und bodenständig ist. Dazu gehört aber wahrhaftig kein Heimatministerium, das nur zusätzliche unnütze Aufgaben und Kosten verursacht und wovon kein Bürger profitiert.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist aber nicht das Thema!)

Arroganz und Überheblichkeit führen nicht zum gewünschten Wahlerfolg. Wenn ich mir die Umfragen ansehe, dann hat die CDU 2019 ein Problem. Eine Regierungsbildung ohne die AfD wird wohl nicht möglich sein – leider. Gestern hatten Sie noch verneint, Herr Mohring, mit der AfD zusammenarbeiten zu wollen, was ich sehr begrüße. Gilt das aber noch nach der Wahl, Herr Mohring? Wenn das Ministerpräsidentenamt greifbar nah wäre, würden Sie dann den Tabubruch wagen

(Unruhe CDU)

und bei der Bundeskanzlerin in Ungnade fallen?

Präsident Carius:

Herr Gentele, ich muss Sie bitten, zum Thema zu reden.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Zurück zum Thema: Den Landeshaushalt 2020 im September 2019 oder Oktober zu verabschieden, begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltssicherung für 2020 ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Danke!)

Nur so kann man Planungssicherheit für die Kommunen und alle anderen Beteiligten sicherstellen. Übrigens könnte das jede Landesregierung so machen. Ansonsten hängen die Kommunen nach den Landtagswahlen zu lange in der vorläufigen Haushaltsführung; nicht nur Investitionsstau wäre die Folge. Diese Situation gab es schon nach den letzten Landtagswahljahren. So wurde das Haushaltsgesetz für 2010 erst am 4. Mai verkündet und acht Monate nach der Wahl; der Etat für 2015 galt sogar erst ab dem 23. Juni, mehr als neun Monate nach der Wahl, was Sie ja auch Rot-Rot-Grün vorgehalten hatten.

Die Rechte des neuen Landtags oder einer künftigen, womöglich nicht von Rot-Rot-Grün gestellten Landesregierung würden dadurch aber nicht beschnitten. Zum einen seien mehr als 90 Prozent durch gesetzliche Regelungen gebunden und würden einfach fortgeschrieben. Zum anderen könnte eine andere Regierung den Etat mithilfe eines Nachtragshaushalts zügig korrigieren, was schon mehrfach angesprochen wurde.

Das gespielte Theater der CDU ist für mich nicht nachzuvollziehen. Herr Mohring, Ihnen geht es doch nur um sich selbst. Sie wollen mit aller Gewalt Ministerpräsident werden, koste es, was es wolle – daher auch diese Aktuelle Stunde.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Nehmen Sie doch mal die LHO und die Verfassung!)

Aber ich sage Ihnen, Sie werden niemals ohne die AfD in Thüringen regieren können. Sie sind nur verärgert, weil Rot-Rot-Grün in den letzten vier Jahren einen doch recht guten Job gemacht hat und Sie und Ihre Fraktion versagt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU)

Das ist Ihr eigentliches Problem.

Ich unterstütze die Regierung bei diesem Vorhaben, weil es den Kommunen und den Bürgern zugutekommt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich von den Abgeordneten nicht, sodass ich Frau Ministerin Taubert für die Landesregierung das Wort erteile. Bitte.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen als Abgeordnete. Zum Ersten: Der

(Ministerin Taubert)

arme Heine kann sich nicht wehren. Das ist schade, denn er hätte sich dagegen gewehrt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ach so!)

Der arme Herr Heine, der Dichter, er hätte sich gewehrt. – Ich habe niemanden hier im Landtag angegriffen. – Zum Zweiten, die Aufregung hat es jetzt gerade noch mal gezeigt: „Was ich denk und tu, traue ich ändern zu.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich freue mich als Thüringer Finanzministerin wirklich, dass Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Es ist bemerkenswert – Herr Mohring hat es in der Presse schon mitgeteilt; Herr Kowalleck, Sie haben es jetzt noch mal bekräftigt – Sie, die CDU, und offensichtlich auch die AfD fordern die Landesregierung zum Rechtsbruch auf. Sie reden hier was von Verfassung. Sie haben uns, gerade Herr Mohring hat uns in den letzten Jahren immer wieder belehrt in Bezug auf die Landeshaushaltsordnung, und Sie als Finanzpolitiker kennen sicher auch den Text der Landeshaushaltsordnung. Also müssen wir reklamieren, dass das, was in den vergangenen Jahren an Vorträgen und Wichtigkeit zur LHO gehalten wurde, nur heiße Luft war.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Antrag freut mich, weil er mir und den regierungstragenden Fraktionen die Möglichkeit geboten hat und bietet, nochmals öffentlich darzustellen, was wir mit unserem geplanten Vorgehen vorhaben, nämlich zum Wohl des Landes, seiner Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Vereine und Kommunen einen Haushalt aufzustellen, der quasi zwischen zwei Legislaturperioden ist und damit Sicherheit bringt. Diese Gründe tragen losgelöst und völlig unabhängig von der noch gar nicht abschließend beantworteten Frage nach dem konkreten Wahltermin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für dessen Festsetzung.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das macht man immer danach!)

Das mag schon sein, Herr Geibert, das ist eine rhetorische Sache. Ich weiß, Sie sind Einserschüler und Sie müssen uns das immer noch mal rechtlich sagen. Aber Sie hätten auch Ihrer Fraktion sagen können, dass in der Landeshaushaltsordnung ein bestimmter Paragraph steht. Ich werde ihn dann noch mal erwähnen, falls er aus Versehen doch nicht mehr in der Form so im Gedächtnis ist.

Meine Damen und Herren, es ist schon mehrfach erwähnt worden, dass wir am Anfang aller Legislaturperioden, in denen für dieses Anfangsjahr kein

Haushalt beschlossen war, unsere Probleme hatten, jede Landesregierung, ob es eine Alleinregierung der CDU war, ob es eine Koalition zwischen zwei Parteien war, das Thüringen bisher unterschiedlich gehandhabt hat, und das, wie gesagt, völlig unabhängig. Wir hatten immer bis weit in das neue Jahr, in das erste Jahr der Wahlperiode die vorläufige Haushaltsführung. Viele haben darunter gelitten. Manche Vereine müssen Kredite aufnehmen, um diese Zeit zu überbrücken. Deshalb sage ich, wir müssen anders vorgehen, zumal wir – auch das ist angesprochen worden – mittlerweile eine andere Vorgehensweise im Thüringer Landtag haben – das ist schon erwähnt worden – und wir natürlich noch mal mehrere Monate dazu brauchen, auch wenn sich eine zukünftige Koalition schnell einigen könnte. Ich gehe auch nicht davon aus, auch das ist hier schon erwähnt worden.

Eine vorläufige Haushaltsführung – ich will es immer noch mal betonen – bedeutet für viele Bereiche auch innerhalb der Verwaltung, aber eben auch außerhalb der Landesverwaltung Unsicherheit und Stagnation. Das offensichtlich will die CDU. Nichts anderes können wir aus dem Antrag zur Aktuellen Stunde entnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Weil sie das schon immer so gemacht haben!)

Die CDU will für Kommunen und Bürger, für Vereine und Verbände Stagnation und Unsicherheit. Da frage ich: Ist das jetzt Ihre neue Strategie? Dabei haben Sie – auch das ist erwähnt worden – erst vor Kurzem, gerade vor drei Monaten, diese Verabschiedung im Januar gegeißelt. Da sage ich: Wie doppelzünftig muss man denn sein, wenn man innerhalb von drei Monaten seine Meinung um 180 Grad dreht?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir jedenfalls als Landesregierung wollen die Sorge all derjenigen aufnehmen, die auf eine verlässliche und regelmäßige Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt angewiesen sind.

(Unruhe CDU)

Wir wollen Investitionsmaßnahmen in die Infrastruktur von Kommunen und Land planbar und sicher machen, und wir wollen Neues beginnen und Angefangenes fortsetzen können. Deshalb planen wir, so rechtzeitig dem Thüringer Landtag einen Entwurf des Haushaltsplans für 2020 vorzulegen, dass es in diesem Landtag möglich ist, noch vor Ende der Legislaturperiode darüber beschließen zu können. Meine Damen und Herren, das obliegt dem Landtag, der im Zeitpunkt der anstehenden Beschlussfassung durch Wahl demokratisch legitimiert

(Ministerin Taubert)

ist, und das ist dieser Landtag. Oder wollen Sie künftig auch alle Gesetze und Gesetzgebungsverfahren aufhalten, wenn die Wirkung erst in der nächsten Legislaturperiode eintritt?

Ich will auf die Landeshaushaltsordnung eingehen, weil das offensichtlich dem Antragsteller der Aktuellen Stunde nicht mehr im Gedächtnis ist. Die Landesregierung erfüllt mit diesem Vorgehen eine ihr gesetzlich obliegende Pflicht. Nach § 30 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung hat die sich im Amt befindliche Landesregierung den Entwurf des Haushalts rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einzubringen, in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Landtags nach dem 1. September. Ich denke, ich irre nicht, dass das in § 30 steht. Deshalb: Wir haben eine Pflicht, das zu tun, und wir werden das auch tun. Wir wollen als Landesregierung für 2020 einen Haushalt der Sicherheit und der Vernunft.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch mal auf die Vorgängerregierungen eingehen. Es war gesetzwidriges Verhalten, diesen Haushalt nicht einzubringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann darüber klagen. Es sind in der Vergangenheit viele daran beteiligt gewesen, das ist nicht nur eine Fraktion oder eine Partei gewesen.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Zugegeben!)

Ja, Herr Geibert, damit habe ich auch kein Problem, das auch hier deutlich zu sagen. Aber es war auch mit der Alleinregierung nicht so ganz einfach, das zu erfüllen.

(Unruhe im Hause)

Zumindest hat sie in den vergangenen Jahren immer den Finanzminister gestellt und der konnte sich an der Stelle offensichtlich gegen so eine agile Fraktion wie die CDU-Fraktion nicht durchsetzen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist es ja auch so – auch das ist erwähnt worden und deswegen verstehe ich auch die Aufregung ganz ehrlich nicht –: Mit dem Nachtragshaushalt ist alles möglich für dieses Jahr und jede Partei wird ja im Wahlkampf auch darstellen, was sie in den nächsten vier Jahren für die Zukunft plant. Ich habe den Eindruck, die CDU hat ein bisschen Angst, an Stellen zu streichen, um bestimmte Vorgaben auch ihres Parteivorsitzenden einzuhalten.

(Unruhe CDU)

Das müssen Sie am Ende, weil es nämlich offensichtlich auch bei Ihnen so ist – ist ja schön, dass er gerade hereinkommt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich bin die ganze Zeit da! Ich habe die ganze Zeit zugehört!)

Nein, ich will Sie doch gar nicht – ich habe mich jetzt gefreut, dass ich Sie sehe, Herr Mohring. Nehmen Sie das zur Kenntnis?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich bin doch da, aber Ihr Ministerpräsident ist nicht da, Frau Taubert!)

Lieber Herr Mohring, ich habe mich jetzt einfach nur gefreut, dass ich Sie sehe. Nehmen Sie mir das ab? Ich wollte ja nur das Prinzip der CDU in Ihrem Beisein feststellen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das können Sie gar nicht wissen!)

Doch, das kenne ich. Das ist erst der Parteivorsitzende, dann die Partei und vielleicht irgendwann das Land. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde und rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5577 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob jemand das Wort zur Begründung wünscht. Das ist Frau Abgeordnete Berninger. Bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin. Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

innerhalb eines Vierteljahres jetzt hier schon zum zweiten Mal wieder anfassen und verändern wollen,

(Abg. Berninger)

liegt an einem Fehler, meine Damen und Herren, den wir alle gemeinsam begangen haben, als wir im Januar das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren beschlossen haben. Wir hatten uns über Monate inhaltlich sehr engagiert auseinandergesetzt und dabei bei den Änderungen, die wir am Gesetzentwurf der Landesregierung damals vorgenommen hatten, übersehen, dass wir in den Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten in § 14 die Verweise auf die jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die wir geändert hatten, auch hätten ändern müssen. Wir hatten also die logischen Folgeänderungen vergessen; eigentlich eine redaktionelle Sache, die wir jetzt mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf beheben wollen. Dieser Fehler ist nicht nur einem zuständigen Ministerium passiert, sondern gleich zwei zuständigen Ministerien, gleich allen Fraktionen hier im Thüringer Landtag und auch der Landtagsverwaltung und dem Landtagspräsidenten, als er das Gesetz ausgefertigt hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nun schieben Sie es auch noch auf uns!)

Also ein Fehler, der sicherlich passieren kann. Wir können uns jetzt alle Asche aufs Haupt streuen. Die Mitarbeiterinnen im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales haben den Fehler bemerkt, uns darauf aufmerksam gemacht und deswegen liegt Ihnen jetzt dieser Gesetzentwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vor.

Ich erläutere Ihnen ganz kurz die Änderungen. Die erste Änderung in Artikel 1 sind die anderen Formulierungen der Nummern 9, 10, 11 und 12 in § 14 Abs. 1. Wir hatten mit der Änderung im Januar den bisherigen § 10 Abs. 1 aufgehoben und daraus folgen nun die Änderungen in den hier vorliegenden Nummern a), b), c) und d). Der zweite Komplex e) – Nummer 13 wird gestrichen – resultiert daraus, dass wir § 11 des früheren Gesetzes geändert hatten. Dort hatte sich nämlich in Absatz 1 das Zucht- und Handelsverbot auf die Hunde der sogenannten Rasselisten bezogen. Das haben wir gestrichen. Deswegen müssen wir jetzt auch Nummer 13 streichen in diesem § 14 Abs. 1, die sich ausschließlich auf diese Hunde bezogen hat. Die Änderung in Ziffer f), die bisherigen Nummern 14 bis 21, ist wiederum eine logische Folgeänderung, die redaktionell und ganz logisch erfolgt.

Ich bitte Sie, diese redaktionellen Änderungen einfach still und leise vorzunehmen, das Gesetz heute in erster, am Freitag in zweiter Beratung zu beschließen. Dann ist es in Ordnung und hat keine handwerklichen Fehler mehr. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Wortmeldungen sehe ich dazu keine weiteren und Ausschussüberweisung wurde auch nicht beantragt, sodass wir dann so verfahren können. Ich schließe den Tagesordnungspunkt für heute und wir rufen ihn dann am Freitag erneut auf.

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) – Einführung effektiver Alkoholverbote zur Gefahrvorsorge

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5395 -
ZWEITE BERATUNG

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, dann hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben bereits in der ersten Beratung zu diesem Gesetzentwurf der AfD deutlich gemacht, dass wir diesen Gesetzentwurf für ungeeignet halten und ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Da waren sich die Fraktionen außer der AfD auch sehr einig. Für die Landesregierung hat der Staatssekretär im Innenministerium deutlich begründet, warum dieser Gesetzentwurf zwingend abzulehnen ist. Diese Gründe will ich hier in aller Kürze noch einmal zusammenfassend wiederholen. Ich spreche da auch für meine Kollegen aus den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Zum Ersten das zugrunde liegende Motiv: Ausgangspunkt für den Antrag der AfD ist wie so ziemlich bei jedem Antrag die – Zitat – „massenhafte illegale Migration“, die zur Verschärfung der Sicherheitslage geführt haben soll. Dass die inzwischen veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017 belegt, dass diese Behauptung einfach tatsächlichenwidrig ist, sollte zumindest die AfD zur Kenntnis nehmen. Deswegen will ich an diesen zwei Eckpunkten noch mal sagen: Es stimmt sowohl in Bezug auf die gesamte Anzahl der Straftaten, die in 2017 in Thüringen verübt worden sind, nicht. Es stimmt auch nicht am Anteil der tatverdächtigen Nichtdeutschen, der im Vergleich zum Jahr 2016 gesunken ist. Aber auch das ist der AfD möglicherweise nicht wichtig. Denn als konkretes Beispiel hat der AfD-Redner Herr Möller eine Halte-

(Abg. Dittes)

stelle in Schlotheim angeführt, die von jungen Migranten aufgesucht wird, die dort – Zitat – „rumlungern“ würden. Der Polizei, so führte Möller weiter aus, bliebe nichts anderes, als festzustellen, dass es sich hier bei der Haltestelle in Schlotheim um einen Hotspot handeln würde.

Nun echauffierte sich Abgeordneter Möller von dieser Stelle auch sehr ausführlich, dass er ja gar keine Angst schüre, wie wir ihm vorgeworfen haben, sondern Tatsachen benennen will und dass das Tatsachenbenennen ja nicht das Schüren von Angst ist. Deswegen dachte ich, ich weiß nicht genau, was die AfD sagen will, wenn sie meint, in Schlotheim wäre ein aus polizeilicher Sicht Hotspot. Ich schaue mal nach im Presseportal zu den Blaulichtmeldungen und zu den Meldungen der Polizei Schlotheim betreffend. Was ich darin nicht gefunden habe, ist ein tatsächlicher Hotspot, wie von der AfD behauptet, in Sachen Kriminalität. Was ich auch nicht gefunden habe, sind Straftaten von Nichtdeutschen, die dort verübt worden sind. Was ich auch nicht gefunden habe, ist eine Diskussion der Polizei, Schlotheim zum gefährlichen Ort zu erklären. Was ich aber gefunden habe, sind im Dezember zwei rassistisch motivierte Angriffe, einmal auf eine zweiköpfige Gruppe von Eritreern und eine Woche später auf dreiköpfige Gruppe von Nichtdeutschen, die in einer Spielothek einen Abend verbringen wollten. Alles andere, was Sie an Straftaten im letzten Jahr in Schlotheim finden, sind beispielsweise Wildunfälle mit einem Wildschwein, das übrigens gestorben ist, oder ein Unfall mit einem Dachs.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: War es ein deutsches Schwein oder ein geflüchtetes?)

Das zeigt mir wieder deutlich, dass wir gemeinsam hier in diesem Parlament sehr viel deutlicher hinterfragen müssen, was die AfD hier immer wieder als vermeintliche Tatsachen in den Raum stellt. Es sind im größten Teil einfach nur Lügen, wie das Beispiel Schlotheim auch deutlich macht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will die Gelegenheit – da spreche ich auch für alle drei Fraktionen – natürlich nutzen, um deutlich zu machen, dass es für Die Linke, für die SPD, für Bündnis 90/Die Grünen, auch wenn wir diesen Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ablehnen, natürlich eine Selbstverständlichkeit ist, nicht nur Straftaten zu verfolgen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, ob nun der Täter alkoholisiert gewesen ist oder nicht. Es ist natürlich auch für uns eine Selbstverständlichkeit, im Kinder- und Jugendschutzbereich nicht nur nachsorgend, sondern auch präventiv zu wirken. Aber der Vorschlag der AfD ist eben keiner, der auf Prävention setzt. Er dient auch nicht der besseren Verfolgung von Straftaten. Er ist ein Vorschlag eines Verbots, der aber ebenso wenig er-

folgreich ist wie ihre Versuche, Menschen ihrer Sprache oder ihrer Kleidung zu berauben.

Zweitens: Was will die AfD eigentlich mit dem Gesetzentwurf regeln? Es soll eine Befugnis für Gemeinden geschaffen werden, Alkoholverbote auch bereits im Bereich der Gefahrenvorsorge festlegen zu können. Die soll dann im Ordnungsbehördengesetz gesetzlich verankert werden. Dass dies rechtswidrig ist, habe ich, auch Vertreter aller anderen Fraktionen und auch der Staatssekretär, Ihnen mit Blick auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Weimar aus dem Jahr 2012 oder auch mit Blick auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus demselben Jahr deutlich gemacht. Danach ist eine auf die Abwehr einer Gefahr gerichtete Maßnahme dann rechtswidrig, wenn nur ein Gefahrenverdacht besteht. Genau das aber ist Anliegen des Gesetzentwurfs. Nun hat Abgeordneter Möller hier für die AfD vorgetragen, die Koalition wolle nur handeln, wenn die Gefahr bereits eingetreten ist. Da zeigt sich wieder deutlich, dass die AfD überhaupt nicht begriffen hat, wovon sie hier eigentlich rechtlich redet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, dass man als Behörde im Bereich der Gefahrenvorsorge nicht handelt. Man darf aber die Maßnahme, die der Gefahrenabwehr dient, nicht im Bereich der Gefahrenvorsorge zur Anwendung bringen. Das ist rechtswidrig und würde einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten. Genau das ist das Problem. Wirksamer Kinder- und Jugendschutz erfordert, geeignete und rechtssichere Maßnahmen zu treffen. Dem Kinder- und Jugendschutz würde ein Bärendienst erwiesen, wenn eine von vornherein offensichtlich rechtswidrige Befugnis durch die Gemeinden in Anspruch genommen wird, was dann nachfolgend durch Gerichte kassiert werden würde. Dann hätte man im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes überhaupt nichts erreicht.

Ich will auch ganz deutlich in Richtung der Öffentlichkeit sagen: Mit diesem Antrag, tatsächlich eine Maßnahme der Gefahrenabwehr in den Bereich der Gefahrenvorsorge zu verlagern, wird ein wesentliches Kernelement des Rechtsstaats ausgehebelt, nämlich den Rechtseingriff nur dann möglich zu machen, wenn tatsächengestützte Prognosen den Gefahreneintritt für die Zukunft begründet nahelegen. Genau das ist ein wesentlicher Rechtsgrundsatz des Rechtsstaats, dass der Rechtseingriff sich nicht nur auf Vermutungen, Wahrnehmungen und Meinungen oder im Fall der AfD auf einfache Behauptungen stützen darf, sondern der muss begründet, gerechtfertigt und verhältnismäßig sein. Der Gesetzentwurf ist, wie er hier vorgelegt wird, in der Summe einfach rechtswidrig.

(Abg. Dittes)

Ich werde – drittens – auch noch mal über die tatsächlichen, praktischen Wirkungen jenseits der rechtlichen Bewertung dieses Gesetzentwurfs ausführen, wenn Gemeinden von dieser Befugnis dann wirklich Gebrauch machen würden. Präventiv in Sachen Alkoholkonsum, in Sachen Alkoholmissbrauch würde sich mit diesem Gesetzentwurf überhaupt nichts ändern. Abgeordneter Hartung hat in der letzten Sitzung sehr ausführlich darauf Bezug genommen. Aber man muss natürlich auch benennen, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag einerseits nämlich davon ausgeht, dass nur der Alkoholkonsum außerhalb von Schankeinrichtungen regelmäßig zum Verlust der Selbstkontrolle und zu Regel- und Anstandsverletzungen führt. Diese Feststellung liegt wahrscheinlich auch daran, dass man sich selbst gern Alkohol trinkend im öffentlichen Raum, zum Beispiel in sozialen Netzwerken, präsentiert. Aber vielleicht ist Letzteres auch eine Ursache dafür, dass man bei der AfD auf die Idee kommt, dass Alkohol in einer Gaststätte eine andere Wirkung hätte, als wenn dieser in der Kaufhalle erworben wird. Aber mit solch einer irrsinnigen Annahme wird in der Folge die soziale Spaltung einer Gesellschaft gefördert werden, getreu dem Motto: Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Oder nach der Übertragung aus dem lateinischen Ursprungszitat: Was Jupiter darf, steht einem Ochsen nicht zu. Das, meine Damen und Herren, mag die Vorstellung von der Gesellschaft der AfD sein, ist aber mit dem Grundgesetz und dem darin verankerten Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar. Das OVG Weimar hatte explizit auch auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Es würde zudem neben der sozialen Spaltung von Menschen auch zu einer Verdrängung von Menschen führen. Es würden nämlich diejenigen aus den dann gültigen Verbotszonen in andere Stadtbeiriche verdrängt werden, wo sie sich eben frei von Verboten öffentlich treffen und auch Alkohol genießen können, wenn sie dies wollen. Es würden die Menschen vertrieben werden, die es sich nicht leisten können und nicht leisten wollen, Alkohol in Schankeinrichtungen zu genießen oder zu missbrauchen oder das bei kommunal- oder kommerziell organisierten Stadtfesten. Diese Herausbildung von Parallelgesellschaften, die die AfD mit ihrem Gesetzentwurf hier regelrecht anlegt, findet unsere entschiedene Ablehnung;

(Beifall DIE LINKE)

ich denke, dass sie auch nicht im Interesse eines Kinder- und Jugendschutzes sein kann.

Zusammengefasst: Der Gesetzentwurf ist in der Sache falsch, er verstößt gegen rechtsstaatliche Grundsätze, er verstößt gegen auch bereits getroffene Rechtsprechungen in Thüringen und er grün-

det vor allem auf einem niederen Motiv. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen der AfD, wir haben im März unsere Meinung dazu hier im Plenarsaal ganz klar zum Ausdruck gebracht. Herr Möller, damals waren Sie noch Kandidat für den Oberbürgermeister, es hilft nun ohnehin nichts mehr, das ist nun vorbei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sollten Sie das Ding zurückziehen, denn Sie müssten doch mitgekriegt haben, dass nun wirklich – selbst mit gutem Willen, da noch was Gutes herauszulesen – die Rechtsprechung dazu mittlerweile eine ganz andere Meinung hat. Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir uns damit gar nicht noch weiter befassen. Man könnte zwar eigentlich sagen und meinen, dass die Wiederholung eine der besten Lernmethoden ist. Aber ich glaube, die fruchtet bei Ihnen nicht und deswegen lassen wir es. Wir werden das weiterhin ablehnen, weil es einfach nur Unsinn ist.

(Beifall CDU, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, mit dem Gesetzentwurf, der jetzt gerade eben von unseren Kollegen vom rot-rot-grünen Lager und von der CDU so zerrissen worden ist, möchten wir, die AfD, die Thüringer Kommunen in die Lage versetzen, missbräuchlichen Alkoholkonsum und in der Folge natürlich auch alkoholindizierte Straftaten durch räumliche Alkoholverbote zu vermeiden. Das scheitert, wie man an dieser zweiten Debatte auch erkennen kann, klar am Abstimmungsverhalten der etablierten Parteien. Im Grunde ist das schade, denn jeder vernünftige Mensch – das haben wir auch auf der Straße festgestellt, wo wir über diesen Gesetzentwurf diskutiert haben – hat den Sinn dieses Gesetzentwurfs schnell verstanden.

(Zwischenruf Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kein vernünftiger Redebeitrag!)

(Abg. Möller)

Das ist auch schon mal eine klare Ansage, Herr Adams. Ich würde nicht die Hybris haben, zu sagen, dass jeder Grünen-Wähler unvernünftig wäre. Aber ich nehme das mal so zur Kenntnis, wie Sie hier gerade AfD-Wähler abstempeln.

(Zwischenruf Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das trifft auf Ihre Rede zu!)

Jedenfalls ist nach meiner Überzeugung vernünftigen Menschen durchaus klar, dass es kein Tourist gern hätte, wenn er in einer attraktiven Innenstadt unterwegs ist und dort von Besoffenen angepöbelt wird. Dann wird er nämlich für diese Stadt auch keine Empfehlung aussprechen. Für Erfurt wäre das zum Beispiel schlecht.

(Beifall AfD)

Vernünftige Menschen können auch nachvollziehen, dass viele Einwohner einer Stadt versuchen werden, Orte zu meiden, an denen sie mit ange-trunkenen Menschen konfrontiert werden. Und es ist auch jedem vernünftigen Menschen verständlich, dass sich kein Einzelhändler über diese typischen Hinterlassenschaften von Saufgelagen, von alkoholisierten Wegelagerern freut, vor allem dann nicht, wenn sich das in unmittelbarer Umgebung des eigenen Geschäfts abspielt, denn man weiß natürlich als Einzelhändler, welchen nachteiligen Einfluss das auf die zahlende Kundschaft hat. Abgesehen davon ist jedem vernünftigen Menschen klar, dass auch der Kinder- und Jugendschutz durch effizientere Alkoholverbote in der Öffentlichkeit – da, wo sie also missbräuchlichen Alkoholkonsum im Visier haben – Vorteile daraus ziehen kann, die nicht von der Hand zu weisen sind. Das Problem ist also allgemein bekannt. Man braucht sich nur mal mit den Menschen unterhalten. Wir haben das getan. Wenn man derzeit bei dem schönen Wetter mal wieder über den Anger spazieren geht – nicht früh um 7.00 Uhr, sondern beispielsweise ab 16.00 Uhr/17.00 Uhr – oder beispielsweise über den Bahnhofsvorplatz, dann erkennt man dieses Problem durchaus auch selbst, wenn man mit offenen Augen durch die Städte läuft.

All das ist Ihnen natürlich bewusst. Sie haben sich davon nicht beeindruckt lassen, schon nicht in der letzten Debatte, jetzt natürlich auch nicht. Es bringt daher nichts, Ihnen Polizeimeldungen unter die Nase zu reiben oder die Polizeistatistik zu zitieren, denn Sie sind nicht an einer sachlichen Auseinandersetzung in Bezug auf diesen Gesetzentwurf interessiert. Es interessieren Sie nicht die Wünsche der Bevölkerung nach mehr Sicherheit. Wenn Sie von der Angst der Bevölkerung vor Kriminalität hören, dann streiten Sie es entweder ab, wie Herr Dittes, und das obwohl die Polizeiliche Kriminalstatistik ganz klar ausweist, auch die neue Polizeiliche Kriminalstatistik ganz klar ausweist, dass 28,9 Prozent aller aufgeklärten Fälle von Gewaltkriminalität im

Jahr 2017 einen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss ausweisen.

Und sie unterscheiden sich dann vielleicht noch zwischen CDU- und rot-rot-grünem Lager nur noch insofern, als die CDU versucht, das ganze Problem mit Schaufensteranträgen wenigstens so ein bisschen für sich zu vereinnahmen, indem man eben sich an der Statistik austobt wie jetzt mit der Messerstatistik oder allgemein das Sicherheitsgefühl verbessern möchte, während im extrem linken Lager dann eher behauptet wird, die böse AfD mit ihren acht Abgeordneten würde diese ganze Unsicherheit in der Bevölkerung überhaupt erst schüren. Das ist so absurd, dass man es eigentlich gar nicht weiter kommentieren müsste.

(Beifall AfD)

Gemein ist Ihnen jedenfalls allen, dass Sie eine echte Verbesserung der inneren Sicherheit schon lange nicht mehr im Auge haben. Im Grunde ist das sogar konsequent, denn schließlich sind Sie alle mitverantwortlich dafür, dass wir nun in einem sehr unsicher gewordenen Land leben, und das gilt für die Landesebene gerade für das rot-rot-grüne Lager und für die Bundesebene leider auch für die CDU; und die SPD ist ja überall dabei,

(Unruhe DIE LINKE)

was die politische Verantwortung für diesen Missstand angeht. Sie verweisen dann immer gern auf Alternativen zu solchen Gesetzentwürfen. Sie verweisen beispielsweise auf die Möglichkeit, mehr Polizei einzustellen, aber Sie tun es nicht. Die Polizei, die Sie jetzt einstellen, reicht hinten und vorne nicht. Und selbst wenn Sie genügend Leute einstellen würden, dann wären die frühestens in drei, vier Jahren ausgebildet, und selbst wenn die dann fertig ausgebildet sind, können die aufgrund der politisch motivierten Restriktionen bei den Einsätzen nicht wirklich für Sicherheit sorgen, weil sie dazu einfach viel zu sehr in ihrer Handlungsfähigkeit gebunden sind und weil ihnen die politische Unterstützung dafür am Ende natürlich auch fehlt.

(Beifall AfD)

Weil Ihnen das alles bewusst ist, ziehen Sie die Debatte um effizientere räumliche Alkoholverbote ins Lächerliche, etwa wenn Herr Adams per Twitter behauptet, wir wollten Grillfeste verbieten, oder wie jetzt Herr Dittes, der die soziale Spaltung befürchtet, weil wir als AfD den Jupiter anders behandeln als den Ochsen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, Sie wollen nur bestimmten Menschen Alkohol verbieten?!)

Aber, Herr Dittes, ich kann Ihnen eines sagen: Diese Alkoholverbote, die wir ermöglichen wollen, sehen selbstverständlich vor, dass weder Jupiter noch der Ochse auf dem Anger in Erfurt saufen kann.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Das ist eben gerade keine Ungleichbehandlung, bei uns gilt das dann natürlich für alle Betroffenen.

Oder man versucht beispielsweise die Thüringer Verfassung oder das Grundgesetz zu instrumentalisieren und berechnete Interessen unserer Bürger an mehr Sicherheit dadurch zu hintertreiben, wie wir das eben auch wieder von Herrn Dittes gehört haben, der also auf rechtlicher Ebene versucht zu argumentieren und dabei das Urteil des Oberverwaltungsgerichts entsprechend zitiert. Aber er zitiert es leider falsch. Das Verwaltungsgericht hat damals, 2012, festgestellt, dass Gefahrenvorsorge natürlich ein Alkoholverbot nicht rechtfertigt. Warum tut es das nicht? Weil es im Ordnungsbehördengesetz schlicht nicht erlaubt ist. Das verwaltungsgerichtliche Urteil sagt aber nicht aus, dass man diese Gefahrenvorsorge oder Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge nicht im Ordnungsbehördengesetz verankern könnte. Deswegen tun wir genau das, damit Bürger nicht erst Opfer werden müssen, bevor die Ordnungsbehörden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ergreifen können. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg, deswegen stehen wir auch nach wie vor hinter diesem Gesetzentwurf. Deswegen wäre es eigentlich auch schön, wenn wir uns in dieser Debatte sachlich mit diesem Gesetzesentwurf auseinandersetzen könnten. Aber das funktioniert eben leider nicht. Sie wollen sich mit den inhaltlichen Argumenten nicht auseinandersetzen. Sie argumentieren wirklich auf einer teilweise sehr absurden Ebene. Da komme ich jetzt auf den Kollegen Hartung zurück, weil er eben von Herrn Dittes erwähnt worden ist. Der Kollege Hartung mit seinem preisgekrönten Selbstbewusstsein erklärt, er hätte in den letzten 20 Jahren nicht einen einzigen alkoholisierten ausländischen Gewalttäter gehabt, dem er Blut abnehmen musste. Da frage ich mich natürlich, warum führt das Innenministerium überhaupt noch eine Polizeiliche Kriminalstatistik, wenn man doch auf Dr. Hartungs Gespür für Kriminalität zurückgreifen könnte. Ja, also diese Argumentation ist so absurd.

Es bleibt daher jedenfalls am Schluss nur noch festzuhalten, dass der Landtag die Kompetenz hat, Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge durch effizientere räumliche Alkoholverbote umzusetzen. Fakt ist außerdem, dass wir dafür einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet haben, der inhaltlich auch sauber ist. Fakt ist aber eben leider auch, dass Sie am Kampf gegen die Verwahrlosung bestimmter zentraler Orte in unserem Freistaat kein Interesse haben, weder Sie vom rot-rot-grünen Lager noch die CDU, die sich immer gern als Partei der inneren Sicherheit aufspielt. Da merkt man eben, inhaltlich geht es Ihnen gar nicht um innere Sicherheit, um die Verbesserung der Sicherheit. Es geht Ihnen vor allem darum, Parteipolitik zu machen, sich nach vorne zu spielen, andere mit ihren Vorschlägen

nicht ernst zu nehmen, deren Vorschläge einfach herabzuwürdigen. Das ist keine ordentliche politische Auseinandersetzung, die hier stattfindet. Ich kann nur hoffen, dass der Wähler das dann auch entsprechend würdigt, spätestens bei der Landtagswahl 2019. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor, so dass Herr Minister Maier das Wort für die Landesregierung hat. Herzlichen Glückwunsch noch mal bei dieser Gelegenheit.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der AfD-Fraktion wurde bereits im März sehr ausführlich beraten. Herr Möller, Sie haben eben in Ihren Ausführungen so ein bisschen den Eindruck erweckt, Thüringen wäre ein unsicheres Land und es wäre unter Rot-Rot-Grün unsicherer geworden. Da haben Sie offensichtlich verpasst, sich die aktuelle Kriminalitätsstatistik anzuschauen. Da steht Thüringen hervorragend da. Wir haben einen hervorragenden Wert, sowohl was die Aufklärungsquote anbelangt als auch, was ansonsten die Kriminalitätsentwicklung anbelangt. Natürlich gibt es immer wieder Bereiche, wo man genauer hinschauen muss. Aber das ist eben nicht im Bereich Alkoholkonsum, sondern das ist im Bereich Drogenkonsum. Natürlich ist Alkohol auch eine Droge, aber ich rede hier von den harten Drogen.

Das Ergebnis der Beratung im März ist aus unserer Sicht eindeutig. Ihr Gesetzentwurf ist abzulehnen. Es besteht keine Notwendigkeit für diese Änderungsvorschläge. Zu dem Entwurf ist bereits alles Wesentliche gesagt. Das muss an dieser Stelle nicht noch mal wiederholt werden. Deshalb möchte ich es bei einer weiteren Bemerkung belassen. Insgesamt gesehen ist übermäßiger Alkoholkonsum ein Problem, das nur mit angemessenen Maßnahmen bekämpft werden kann. Das Ordnungsbehördengesetz bietet bereits jetzt ausreichende Handlungsmöglichkeiten, um bei alkoholbedingten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung effektiv einschreiten zu können. Dabei hat § 27 a Abs. 2 OBG weder die Ausgrenzung von Menschen, die in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren, noch ihre Kriminalisierung zum Ziel. Ein Bedürfnis, von der gegenwärtig abgewogenen und grundrechtskonformen Rechtslage abzugehen, sieht die Landesregierung nicht. Dagegen kann der Gesetzentwurf der AfD inhaltlich nicht überzeugen und hat in der Diskussion der Problematik leider nichts beizutragen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Minister Maier)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herr Möller, Sie wollen noch mal sprechen? Bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich wollte nur noch mal ganz kurz auf die Ausführungen zur Statistik eingehen, weil ja immer wieder gesagt wird, das wäre doch alles besser geworden. Natürlich kann ich die Statistik so interpretieren, wie Sie das tun, und sagen, wir sind doch ein sicheres Land, es ist doch eigentlich im Schnitt besser geworden. Oder man kann sich mal auf die Tatbestände konzentrieren, die wirklich für Unsicherheit in der Bevölkerung sorgen, beispielsweise Gewaltkriminalität oder Mord oder Totschlag oder Vergewaltigung – gerade diese letztgenannten Delikte weisen auch 2017 wieder Steigerungen auf. Was auch massiv gestiegen ist – übrigens auch bei den Delikten, die im Vergleich zum Vorjahr in der Gesamtzahl weniger geworden sind –, ist der Anteil ausländischer Straftäter. An diesem Fakt, Herr Maier, kommen Sie nicht vorbei. Das hat selbstverständlich – Sie wissen das ganz genau – etwas mit der Einwanderungspolitik der letzten drei bis vier Jahre zu tun und zusätzlich mit der Tatsache,

(Zwischenruf Abg. Gentele, fraktionslos: Wir reden über Alkohol!)

dass im Bereich des Innenministeriums sowohl im Bund als auch im Land noch keine geeigneten Maßnahmen ergriffen worden sind, die mit diesem Problem, mit dieser neuen Herausforderung wirklich fertigwerden können. Genau deswegen gibt es diese Fakten auch in der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik. Es ist aus meiner Sicht unredlich, sich hinzustellen und zu sagen, wir leben doch in einem sicheren Land, denn im Vergleich zu dem Zeitraum vor 2014 tun wir das eben seit Langem nicht mehr.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/5395 in zweiter Beratung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Naturschutz Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 6/5576](#) -
ERSTE BERATUNG

Mir wurde signalisiert, Herr Abgeordneter Kobelt wünscht das Wort zur Begründung. Bitte schön.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute als Regierungsfraktionen von SPD, Linken und Bündnis 90/Die Grünen das Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Naturschutz in den Landtag ein. Damit bringen wir ein Projekt aus dem Koalitionsvertrag voran, denn wir wollen die am 12. Dezember 1995 gegründete Stiftung strukturell stärken, damit sie ihre satzungsgemäßen und vom Freistaat übertragenen Aufgaben besser erfüllen kann. So steht es im Koalitionsvertrag und dies wollen wir heute angehen, denn eines ist klar: Thüringen hat wertvolle Lebensräume, die für den Naturschutz aktuell wichtig sind. Thüringen steht immer noch vor großen Herausforderungen, diese Lebensräume in Zukunft miteinander zu vernetzen im Offenland wie im Wald, denn viele sensible Arten wie zum Beispiel die Wildkatze brauchen mehr denn je strukturierte, unzerschnittene Landschaften. Dem steht entgegen, dass die Stiftung Naturschutz immer mehr Flächen zugeordnet bekommen hat, sie kümmert sich zum Beispiel um 4.000 Hektar am Grünen Band. Zusätzlich wurden 2.000 Hektar aus landeseigenen Naturschutzflächen übernommen. Hinzu kamen kleinere Flächen, sodass die Stiftung mittlerweile für 6.300 Hektar Fläche zuständig ist. Für die Gestaltung dieser Flächen, für das Kümmern um diese Flächen braucht es unserer Meinung nach eine professionelle Struktur. Das ist im bisherigen Maße nur sehr beschränkt möglich. Zum Beispiel wird das Personal teilweise aus der Geologie geliehen, teilweise wurden neue Fachleute eingestellt. So gibt es eine Durchmischung, die für die kontinuierliche Arbeit einer Stiftung nicht sehr günstig ist. Zum anderen hat die Führung der Stiftung bis jetzt so funktioniert, dass drei nebenamtlich beschäftigte Vorstände zuständig sind. Dies ist unserer Meinung nach einer Stiftung mit diesem Arbeitsumfang unangemessen und auch keine dauerhafte professionelle Struktur. Deswegen wollen wir mit dem Gesetz regeln, dass ein Geschäftsführer die Arbeit übernehmen kann und

(Abg. Kobelt)

dann die Mitarbeiter führt, diese dann auch komplett der Stiftung zugeordnet sind und fest angestellt und in ein Beamtenverhältnis überführt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Stiftung braucht Eigenständigkeit in der Leitung und Finanzierung. Mit dem Gesetz, was wir jetzt eingeführt haben, stärken wir diese und setzen auf Qualität in der Erfüllung. Deswegen freue ich mich auf eine angeregte Debatte zum Stiftungsgesetz und auf eine Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Damit eröffne ich die Beratung. Frau Abgeordnete Tasch hat als Erste für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stiftung Naturschutz Thüringen ist ein Kind der CDU, denn wir haben die Stiftung 1995 gegründet

(Beifall CDU)

und mit dem Willen verbunden, den Naturschutzgedanken nicht nur institutionell, sondern auch im Ehrenamt zu fördern. Für diese gelungene Initiative können wir unserem ehemaligen Minister Volker Sklenar noch heute sehr dankbar sein und wir sind ihm dafür auch dankbar.

(Beifall CDU)

Neben den staatlichen Einrichtungen wie der TLUG wurde ein Instrument entwickelt, das vielfältig in die Arbeit für und mit der Natur wirken kann. Von der Idee und der guten Arbeit in den fast 25 Jahren profitiert natürlich auch die heutige Landesregierung und ich hoffe, sie weiß das auch zu schätzen, was sie da für ein gutes Erbe erhalten hat.

(Beifall CDU)

Das muss man auch mal sagen.

Die Aufgaben der Stiftung sind vielfältig: Förderung der Forschung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Förderung von Umweltbildung und zahlreichen Weiterbildungsangeboten, naturschutzfachlich wertvolle Flächen durch Pacht oder Erwerb sichern, Naturschutz und Landschaftspflege fördern und selbst betreiben, Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, Einsatz von Mitteln der Ausgleichsabgabe für den Natur- und Landschaftsschutz. Ein Schwerpunkt der Stiftung ist seit vielen Jahren auch der Erhalt des Biotopverbundes Grünes Band, an dem Thüringen einen Anteil von 763 Kilometern hat. Zum Erhalt des Grünen Bandes sind inzwischen knapp 4.000 Hektar Fläche im Thüringer Abschnitt des Grünen Bandes in das Eigentum der Stiftung

übergegangen. Insgesamt stellt die Stiftung inzwischen die Pflege von über 6.300 Hektar für den Naturschutz der wertvollen Flächen in Thüringen sicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es nicht versäumen, hier den Mitarbeitern der Stiftung und vor allen Dingen auch Dr. Franz und den anderen Vorstandsmitgliedern als auch den Mitgliedern des Stiftungsrats für ihren bisherigen langjährigen Einsatz für den Thüringer Naturschutz herzlich zu danken.

(Beifall SPD)

Das Thüringer Gesetz über Natur und Landschaft regelt in § 38 den Aufgabenbereich der Stiftung, indem sie als unabhängige Körperschaft in freier Entscheidung Maßnahmen und Projekte zur Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten und der Thüringer Landschaft selbst durchführt oder dabei Dritte fördert und unterstützt. Diese Arbeit ist nach unserer Auffassung im Rahmen der Stiftung erfolgreich gelungen. Die Geschäftsstelle war bisher der TLUG angeschlossen. Nun soll – ich muss sagen überfallartig, also für uns war das ein überfallartig anmutendes Verfahren – für die Stiftung ein eigenes Gesetz erlassen werden. Und uns wundert es – ich muss das hier sagen – sehr, dass die Landesregierung – Sie, Frau Siegesmund – das nicht eingebracht hat und damit auch ein ordentliches Verfahren im Rahmen der Abstimmung der Landesregierung durchgeführt hätte. Das hätten wir erwartet. Deshalb müssen wir auch unsere Verwunderung hier zum Ausdruck bringen, auch wenn es, Herr Kobelt, im Koalitionsvertrag gestanden hat. Aber wir hätten schon erwartet, dass man das hier als Gesetzentwurf der Landesregierung einbringt und im Vorfeld das normale Verfahren angewendet wird. Da kann das auch nicht – ob das jetzt stimmt –, weil eine Geschäftsführerin nicht mehr da ist oder ausscheidet, jetzt hier im Hoppgalopp gemacht werden.

Wie gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns stellt sich die grundsätzliche Frage, warum die Stiftung unbedingt durch ein Gesetz neu strukturiert werden soll und welche Entwicklung bei ihrer Finanzierung zu erwarten ist. Die Stiftung soll ja dann direkt dem Thüringer Umweltministerium unterstellt werden. Ob die Unabhängigkeit, von der ich gerade gesprochen habe, dann noch so gewährleistet ist, das werden wir sehen. Oder ist da doch eine Mehrereinflussnahme geplant? Wir beantragen auch, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Naturschutz!)

Naturschutz und natürlich auch mitberatend an den Justizausschuss überwiesen wird und erhoffen uns dann, die Fragen dort zu erörtern und eine Anhö-

(Abg. Tasch)

zung durchzuführen. Dann werden wir wissen, warum, weshalb, weswegen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tasch, ich glaube, der Thüringer Landtag kriegt auch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren hin. Wir sind Gesetzgeber, wir haben das Recht, eigene Gesetzentwürfe einzubringen. Von der Seite – denke ich – ist es bei einem so übersichtlichen Thema wie der Gründung der Stiftung Naturschutz nach Stiftungsrecht als selbstständige Stiftung durchaus eine Geschichte, die als Gesetzentwurf von Fraktionen relativ flott und unbürokratisch über die Bühne gehen kann, ohne dass wir da Riesenverwaltungsapparate mit Abstimmungen behelligen.

Meine Damen und Herren, die Stiftung Naturschutz wurde vor allem gegründet, weil der damalige Umweltminister Volker Sklenar mit den Mitteln für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus der Jährlichkeit des Landeshaushalts raus wollte. Das war schon manchmal nicht schlecht, wenn man die Dinge von einem Jahr ins andere transferieren konnte. Er hat sich damit quasi eine Sparbüchse des Ministeriums geschaffen, um Mittel flexibel bewirtschaften zu können. Die Stiftung, so wie sie damals angelegt war, war quasi eine nachgeordnete Einrichtung der Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Die Mitarbeiter waren Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, damit direkt im nachgelagerten Bereich des Umweltministeriums angesiedelt.

Frau Tasch, Ihre Bedenken, dass die Unabhängigkeit der Stiftung gefährdet sein könnte, kann ich deshalb in der Hinsicht nicht teilen, weil die Stiftung in ihrer Gründung eine reine Einrichtung des Umweltministeriums war. Das hat sich inzwischen durch neue Aufgaben, die die Stiftung bekam, ein Stück weit auch vom Aufgabenzuschnitt her geändert – vor allem durch die Übernahme von großen Flächen im Bereich des Grünen Bandes; die Stiftung ist dort inzwischen bei Weitem größter Flächeneigentümer. Das ist der Punkt, warum es neues Personal brauchte, warum die Stiftung inzwischen eigenes Personal hat, das nicht mehr Personal der TLUG ist. Das führt aber auch dazu, dass die Personalbewirtschaftung sicherlich so nicht mehr sinnvoll ist, und ist ein wesentlicher Grund dafür, warum man sagen sollte, eine eigenständige Stiftung macht Sinn.

Man braucht dafür aus meiner Sicht auch nicht allzu viele Anhörungen durchführen. Denn wer ist von dieser Änderung, die jetzt durchgeführt wird, betroffen? Auch das ist überschaubar. Deshalb ist der Regelungsinhalt aus meiner Sicht einfach und übersichtlich. Wir haben im Umweltausschuss auch schon vorausschauend eine Sondersitzung des Umweltausschusses festgelegt, die morgen stattfinden wird, um die entsprechenden Anhörungsdinge auf den Weg zu bringen, damit der Gesetzentwurf im nächsten Plenum dann in zweiter Lesung auch schon verabschiedet werden kann. Ich denke, das geht, wenn denn nicht Anzuhörende große Bedenken äußern, die verfassungsrechtlicher oder ähnlicher Natur sind, die ich aber – wie gesagt – in dem Zusammenhang durchaus nicht sehe.

Was ich gut finde, ist, dass es uns gelungen ist, die Aufsicht der Stiftung auch noch bezüglich der Frage „Unabhängigkeit von der Ministerialverwaltung“ dahin gehend zu stärken, dass wir gesagt haben: Es sollen auch Abgeordnete mit drin sein, damit dann der Thüringer Landtag auf dem Geld, das er im Rahmen des Landeshaushalts vor Gründung der Stiftung selbst bewirtschaftet hat, das dann in der Stiftung anders bewirtschaftet wurde, ein Stück weit auch den Finger mit drauf hat; deshalb hier ein Stück weit mehr Unabhängigkeit von der Ministerialverwaltung.

Auf der anderen Seite wünsche ich mir auch, dass die Stiftung Naturschutz so gestärkt wird, dass sie künftig Trägerin des Nationalen Naturmonuments sein kann. Das liegt nahe – als größter Flächeneigentümer mit den jetzt schon vorhandenen Aufgaben im Bereich des Grünen Bandes –, dass die Stiftung dort als Träger infrage kommt. Ich finde es auch gut, dass hier hineinformuliert wurde, dass es Außenstellen geben kann, weil man damit eine Ortsnähe gerade auch bei der Bewirtschaftung des Grünen Bandes ermöglichen kann. Wenn Mitarbeiter in den Regionen die Betreuung wahrnehmen sollen, dann macht es keinen Sinn, dass sie das von Erfurt aus tun. Von der Seite her, glaube ich, ist es auch im Zusammenhang mit dem Grünen-Band-Gesetz ein guter Gesetzentwurf geworden, den die Koalitionsfraktionen hier vorgelegt haben. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich freue mich auf die Anhörung und hoffe, dass wir hier zu einem großen Konsens bei der Verabschiedung des Gesetzes kommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und eventuell auch am Bildschirm, die Stiftung Naturschutz Thüringen ist seit nunmehr zehn Jahren Eigentümerin von insgesamt rund 4.000 Hektar ehemaliger Bundesfläche im Gebiet der ehemaligen innerdeutschen Grenze und damit innerhalb des geplanten Grünen Bandes. Seit September 2009 ist sie zudem für die Betreuung der mittlerweile mehr als 2.000 Hektar landeseigener Naturschutzflächen zuständig und natürlich noch weiterer Flächen, die dort entsprechend hinzukommen. Sie erledigt vielfältige Aufgaben eigenständig und bisher eigentlich auch positiv.

Ebenfalls 2008/2009 wurde eine Geschäftsstelle bei der Landesanstalt für Umwelt und Geologie eingerichtet, die fachlich ausschließlich der Stiftung Naturschutz Thüringen unterstellt ist. Damit wurde der Stiftung unentgeltlich Landespersonal zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat die Stiftung Naturschutz eigenes Personal zur Aufgabenerfüllung eingestellt, welches auch durch Steuermittel des Landes finanziert wird.

Jetzt – und damit Jahre nach der Wahl und nur ein Jahr vor der kommenden Landtagswahl – fällt den rot-rot-grünen Landtagsfraktionen auf, dass sich diese Vorgehensweise nicht bewährt hat und dass es eine Erweiterung des Vorstands geben soll und eine leitende hauptamtliche Stelle neu zu schaffen ist. Natürlich haben wir gerade von Herrn Kummer gehört, dass das Grüne Band dort extra mit rein kommen soll. Macht sicherlich da auch irgendwo Sinn, das entsprechend zu professionalisieren, aber es gibt auch noch ein paar Fragen, die sich da bei dem Gesetzentwurf stellen. Allein der Umstand, dass das Ganze erst jetzt auffällt, ruft bei uns Stirnrunzeln hervor, meine Damen und Herren. Weiterhin soll die Erfüllung der Aufgaben der Stiftung durch das Land selbst oder durch eine andere Einrichtung wirtschaftlich nicht durchführbar sein, da angeblich keine der bereits zahlreichen vorhandenen Landeseinrichtungen die notwendige Kompetenz hätte – so in der Begründung zum Antrag. Da muss man sich doch fragen, weshalb die bereits jetzt schon vorhandenen landeseigenen Umweltbehörden diese Kompetenz angeblich nicht besitzen sollen und wie dies überhaupt geschehen konnte. Weshalb soll eine bewährte Umweltbehörde des Landes Personal an die Stiftung abgeben, wenn sie als Behörde angeblich die notwendige Kompetenz gar nicht besitzt, denn das Personal ist dasselbe?

Auch die nach § 6 beabsichtigte massive Stärkung der Umweltministerin in ihrer dann automatischen Funktion als Vorsitzende macht uns, der AfD-Fraktion, Sorge, dass sie automatisch Vorsitzende wird, obwohl sie gar nicht gewählt ist. Denn die bisherige Praxis ist so, dass der Vorsitzende des Rats durch

den Stiftungsrat selbst gewählt wird entsprechend der allgemeinen Ansichten von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Die seit Langem bewährte Praxis ist, dass die entsprechend gewählt wird. Dies sollte nach unserer Auffassung auch so bleiben, ganz besonders unter einer Ministerin, deren Partei sich so vehement für Demokratie einsetzt. Den beabsichtigten Verzicht des Finanzministeriums auf einen Sitz im Stiftungsrat und die Schaffung von zwei zusätzlichen Vorstandsposten für Mitglieder aus dem Naturschutzbereich sehen wir ebenfalls nicht unkritisch. Durch die Umstrukturierung ist eine ausreichende tief greifende finanzpolitische Aufsicht unseres Erachtens nicht mehr gegeben und kann zu einer ungezügelter Ausgabenpolitik von Thüringer Steuergeldern führen.

Dass bei der geplanten Besetzung des Stiftungsrats lediglich der Vorsitzende des Umweltausschusses und sein Stellvertreter zusammen mit dem Leiter des Umweltministeriums automatisch Mitglied des Rates sein sollen, ist ebenfalls zu bemängeln. Hier sollten zumindest der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses und dessen Stellvertreter ebenfalls Berücksichtigung finden bzw. die jeweiligen Vorsitzenden der beiden Ausschüsse, damit die berechtigten Interessen der Landnutzer nicht ins Hintertreffen geraten.

Insgesamt betrachtet lässt der Gesetzentwurf also noch viele Fragen offen, deren Beantwortung weiterer Erörterung bedarf. Bisher sieht es jedenfalls so aus, als ob mit dem vorgelegten Gesetzentwurf neue Bürokratie und damit neue gut bezahlte Stellen geschaffen werden, um Politikern so neue Vorstandsposten zu ermöglichen. Zusätzlich würde eine bewährte Landesverwaltungsbehörde personell geschwächt und die Positionen der Landwirte und anderer Landnutzer ebenfalls geschwächt werden. Gerade hierzu interessiert uns als AfD-Fraktion die fachlich kompetente Meinung der Jäger, Landwirte, Fischer und der anderen Betroffenen. Daher betrachten wir den uns hier vorgelegten Gesetzentwurf mit äußerster Skepsis und sprechen uns für die Überweisung des Entwurfs an den Umweltausschuss unter Mitwirkung des Landwirtschaftsausschusses aus und hoffen, dass diesem berechtigten Wunsch gefolgt wird. Natürlich stellen wir uns auch nicht dagegen, wenn die CDU die Überweisung an den Justizausschuss wünscht. Dem können wir auch gern zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Becker für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich hatte mich vorhin versehentlich geschäftsordnungsmäßig gemeldet, weil Frau Tasch doch ganz verdrängt hat, dass die SPD 1995 schon in einer Koalition mit der CDU war und wir gemeinsam die Stiftung gegründet haben, natürlich mit Herrn Minister Sklenar vorne dran. Aber wir waren da auch schon ein bisschen dabei, Frau Tasch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

In der letzten Legislaturperiode haben SPD und CDU gemeinsam das Stiftungskapital von 6 Millionen Euro auf neun Komma noch was erhöht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das war jetzt keine Absicht!)

Nein, alles gut. Man kann auch mal was vergessen, Frau Tasch. Das ist in Ordnung. Ich wollte es nur sagen.

Thüringen war 2008 – Sie hatten es auch schon angesprochen, die Übertragung dieser 4.000 Hektar vom Bund auf das Land und dann an die Stiftung – das erste Land, das es geschafft hat, die Flächenübertragung zu bekommen. Man muss sagen, dass Herr Minister Sklenar, der eigentlich immer Landwirtschaftsminister war, und zwar unser aller Landwirtschaftsminister, da auch mal im Umweltbereich gut war.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Da war es wirklich eine gute Sache, dass wir das geschafft haben, und wir waren auch sehr stolz, obwohl es damals keine Koalition gab, die CDU hat allein regiert. Aber wir waren alle in Teistungen, als die Flächen übergeben wurden – es war eine sehr schöne Sache – und die sind jetzt bei der Stiftung. Dort gehören sie auch hin und das ist in Ordnung.

Sonst ist schon vieles gesagt worden. Ich will mich in der ersten Lesung nicht wiederholen. Herr Kummer hat darauf hingewiesen, dass wir das für eine Stärkung halten, wenn wir damit garantieren, dass Umweltausschussvorsitzender – im Moment, es kann ja auch mal eine Frau werden – und Stellvertreter höchstwahrscheinlich immer aus Opposition und Koalition sind. Deshalb haben wir das so arrangiert, das ist im Gesetz so vorgesehen, dass es der Vorsitzende des Ausschusses für Naturschutz und dessen Stellvertreter ist. Ich halte das für wichtig und ich halte das auch für grundsätzlich bedenkenswert, sodass die Landesregierung mal überdenkt, dass in anderen Gremien der Landtag vielleicht auch mal vertreten sein sollte – nicht nur die Exekutive, sondern auch die Legislative.

(Beifall DIE LINKE)

Da kann man vom Umweltbereich lernen, um dann auch andere Gremien zu öffnen. Das wäre ja ganz schön.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Und vom Forstbereich!)

Bei Frau Ministerin Keller ist das schon so, wollte ich sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es gibt da schon noch Bereiche – LEG oder so –, wo die Exekutive noch unter sich ist und man könnte drüber nachdenken, den Landtag dort mit einzubeziehen.

Ich finde, es ist uns zum Schluss ein guter Wurf gelungen und ich finde das vollkommen in Ordnung, dass das die Koalitionsfraktionen jetzt so auf den Weg gebracht haben. Manchmal spart es auch ein bisschen Zeit in den Abläufen. Wenn man mal was beschleunigen will, da muss man das aus dem Kabinett rausnehmen. Ich finde das vollkommen in Ordnung. Die Überweisung an den Umweltausschuss und an den Justizausschuss ist schon beantragt. Deshalb bitte ich auch um die Überweisung und freue mich auf die Diskussion zum Gesetzentwurf.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich nutze die Gelegenheit einfach noch mal, um auf die Punkte der beiden Fraktionen, der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion, einzugehen, denn inhaltlich wurde alles schon von den vorherigen Rednern gesagt.

Wenn man die spitze Zunge von Frau Tasch aus dem Ausschuss oder auch aus dem Parlament kennt, dann kann man eigentlich Ihrer Rede entnehmen, dass sie schon noch ein, zwei Punkte hatte, die sie diskutieren möchte, aber im Grunde dem positiv als CDU auch ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Woher kennen Sie die spitze Zunge von Frau Tasch?)

Präsident Carius:

Herr Fiedler, das war unanständig.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Fiedler, im Gegensatz zu Ihnen bin ich sehr häufig mit Frau Tasch im Umweltausschuss.

(Heiterkeit im Hause)

(Abg. Kobelt)

Frau Tasch hat also mehr oder weniger gesagt, wenn ich das mal übersetze: Es gibt noch ein, zwei Punkte, worüber sie gern reden würde, aber wenn sie jetzt selber Regierungsfraktion wäre, dann würde sie das genauso machen, wie es Rot-Rot-Grün gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also, das ist eine Unterstellung! Reißen Sie sich mal am Riemen!)

Denn es waren im Grunde schon auch positive Punkte, die Sie gesehen haben.

Zur AfD muss ich sagen: Sie sind vielleicht noch, Herr Kießling, in der vorigen Debatte über Opel gewesen, weil Sie über Vorstände gesprochen haben und dass diese zu hoch honoriert werden oder ausgezahlt werden, aber hier in der Stiftung handelt es sich um einen ehrenamtlichen Stiftungsrat. Und die einzige bezahlte Leitungsfunktion oder Überwachungsfunktion ist der neue Geschäftsführer, der sich dann auch voll und ganz seinen Aufgaben widmen kann und das nicht wie die bisherigen drei Vorstände nebenberuflich tätigen muss. Wir sagen ganz eindeutig, dass das auch eine gute Führungsstruktur ist, für die Mitarbeiter einen Ansprechpartner zu haben. Wir erhoffen uns – ich sage es jetzt mal so, auch Frau-Tasch-konform –, dass die Arbeit noch besser wird, als sie bisher getätigt werden kann, und auch zusätzliche Aufgaben sehr gut übernommen werden können.

Da bin ich vielleicht beim letzten Punkt, was Herr Kummer erwähnt hat. Wir stehen als Grüne dem sehr offen gegenüber, dass die Stiftung sich, wie sie es jetzt auch schon tut, dem Grünen Band widmet, die Flächen verwaltet und auch in einem Gesetz zum Grünen Band, einem Nationalen Naturmonument, die Trägerschaft übernimmt. Ich denke, das ist eine sehr gute Möglichkeit, um auch Synergien zu erzielen und Erfahrungen, die bisher schon eingebracht wurden, noch besser zu verarbeiten und professionell das Nationale Naturmonument umzusetzen.

Insgesamt sehe ich es eigentlich so, dass es keine großen, unlösbaren Kritikpunkte gibt. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und bitte auch um eine schnelle Beschlussfassung, denn das ist ein schlankes Gesetz. Und, Frau Tasch, das kann man, glaube ich, auch machen als Parlament, so ein schlankes Gesetz, was unserer Meinung nach ausschließlich Verbesserungen hat, auch aus dem Parlament heraus aufzustellen. Das ist auch nicht unüblich. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen von den Kollegen liegen mir nicht vor. Frau Ministerin Siegesmund nun für die Landesregierung. Bitte schön.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, voll motiviert und engagiert ist die Stiftung seit 20 Jahren mit ihren engagierten Mitarbeitern erfolgreich für Natur und Landschaft in unserem Land tätig.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da können wir mal klatschen!)

Ja!

(Beifall CDU)

Ich habe insbesondere, Frau Tasch, ganz besonders Ihre Rede, aber genauso auch die der Abgeordneten der anderen Fraktionen so verstanden, dass Sie der Stiftung schon jetzt eine hohe Wertschätzung entgegenbringen. Diese Wertschätzung ist mehr als angemessen. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich dankbar dafür, dass sie innerhalb der Stiftung unsere Natur- und Kulturlandschaft so pflegen können, übrigens in Kooperation mit der Zeitschrift „GEO“, die jüngst wieder ihr Special mit unserer Stiftung Naturschutz macht. Wer sich da umschauchen möchte, sieht, dass der GEO-Tag der Artenvielfalt auch durch die Stiftung Naturschutz beispielsweise so fest verankert und übrigens auch so gut sichtbar ist.

Ich empfinde den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktion als eigenständigen Gesetzentwurf für ein Stiftungsgesetz durchaus als Wertschätzung gegenüber dieser Stiftung, die bislang keine eigenständige Gesetzesgrundlage hat.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, wir zeigen mit dem Gesetzentwurf nicht nur, dass die Stiftung seit vielen Jahren hervorragende Arbeit leistet – übrigens am Grünen Band ebenso wie an vielen anderen Stellen –, sondern sie soll eigenständig und mit dieser vom Thüringer Landtag hohen Privilegierung und Eigenständigkeit in Form eines eigenen Gesetzes auch gut arbeiten können.

Eine der Hauptaufgaben der Stiftung sind der Erhalt und das Erhöhen des naturschutzfachlichen Wertes der eben benannten von ihr betreuten Flächen. Es sind 4.000 Hektar Flächen des Grünen Bandes und 2.000 Hektar weitere Landesflächen. Das ist durchaus eine Menge. Dort werden unter anderem die Waldbewirtschaftung, das Freistellen von Flächen, beispielsweise Entbuschungsmaßnahmen oder Verkehrssicherung durch die Stiftung betreut. Als bedeutsame Einzelprojekte will ich vor allen Dingen die Wiedervernässung am Alperstedter Ried – ich glaube, das ist vielen bekannt – und die Altarmreaktivierung der Werra bei Frankenroda nennen. Es gibt viele andere Einzelprojekte, Umweltbildungsmaßnahmen, kleine und große Programme, die die Stiftung stemmt, eben weil die

(Ministerin Siegesmund)

Grundlagen dafür gelegt sind, die Stiftung dauerhaft zu etablieren.

Wenn man mal ganz ehrlich ist, Frau Tasch, war es schon so, dass in der letzten Legislatur der politische Rückhalt hinter der Stiftung zumindest gewackelt hat und das Team auch klein war. Eben weil dem so war, haben wir uns im Koalitionsvertrag vereinbart, dass diese Stiftung fester Bestandteil der Naturlandschaft in Thüringen sein muss. Deswegen wollen wir die hohe Wertschätzung, die wir alle miteinander in uns tragen, nutzen und ein festes Gesetz etablieren. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag auch festgelegt, dass es eine entsprechende Unterstützung personell und finanziell geben soll. Die mündet jetzt in dem ordentlichen Verfahren des Stiftungsgesetzes. Also wir überfallen niemanden, die Stiftung weiß das, und wir machen auch kein Hopplahopp, sondern es ist ein ganz ordentliches Verfahren. Ich bin schon auf die Debatten im Ausschuss gespannt.

Noch mal im Einzelnen, was will die Koalition – ich denke, das können Sie mittragen: Wir wollen eine effektivere und bessere Aufgabenerfüllung der Stiftung. Wir wollen sie strukturell weiterentwickeln. Ja, wir haben zahlreiche neue Stellen geschaffen, weil die Aufgaben vielfältiger werden und die Stiftung das hervorragend mit den Leuten kompensiert.

Über Einzelheiten der Änderungen haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon ausgeführt. Ich will noch mal zwei Punkte ausdrücklich herausheben.

Zum einen geht es darum, einen hauptamtlichen Geschäftsführer oder eine hauptamtliche Geschäftsführerin einzustellen anstelle des bestehenden, derzeit dreiköpfigen, nebenamtlich tätigen Vorstands. Wer im Ehrenamt tätig ist, weiß doch, wenn es eine hauptamtliche Struktur gibt, wird auch durchaus dafür gesorgt, dass sich die Dinge besser umsetzen lassen. Die Verantwortung wird also konzentriert und die Entscheidungsprozesse werden gestrafft.

Das Zweite, was ich hervorheben will, ist, dass es eine ausdrückliche Finanzierungsregelung gibt. Das heißt, dass die Zukunft der Stiftungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter klarer wird und das ist immer auch Voraussetzung dafür, dass man gut arbeiten kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird daher von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Wir betrachten ihn als notwendige und geeignete Grundlage, um die Stiftung Naturschutz an die erhöhten Anforderungen anzupassen. So kann sie auch in Zukunft ihren vielfältigen Aufgaben nachkommen und wichtiges Instrument des Naturschutzes bleiben. Ich freue mich sehr auf die Debatte und hoffe, dass es gelingt, am Ende eine breite Mehrheit im

Thüringer Landtag für das Gesetz zu erreichen. Besten Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Danke schön. Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht, damit einstimmig.

Es wurde weiterhin beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ebenso Zustimmung von allen Abgeordneten. Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. Einstimmig überwiesen.

Die Federführung soll beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz liegen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Stimmen. Vielen Dank.

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten war auch noch beantragt?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja!)

Doch beantragt. Also Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten war beantragt. Jetzt haben wir die Federführung zwar schon abgestimmt, aber ich stelle Ihren Antrag zur Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das geht ja gar nicht!)

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Gesetz zur Aufhebung von
Straßenausbaubeiträgen in
Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/5570 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Fraktion das Wort zur Begründung wünscht. Herr Abgeordneter Henke, bitte schön.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhitzt die Thüringer Bürgerinnen und Bürger bereits seit Jahren, denn die betroffenen Grundstückseigentümer werden oftmals mit Beitragsforderungen im fünfstelligen Bereich konfrontiert, die nicht selten die gesamte Finanzplanung einer Familie über den Haufen werfen können.

In einigen ländlichen Regionen Thüringens ist es sogar häufig so, dass die Beitragsforderungen aufgrund des Preisverfalls am regionalen Immobilienmarkt den Zeitwert der Immobilie übersteigen können. Gerade einkommensschwache Grundstückseigentümer, für welche das Grundstück meist der einzige nennenswerte Vermögenswert ist, trifft es besonders hart. Oftmals können die Betroffenen den Beitragsforderungen nur mittels Stundung nachkommen oder sind sogar gezwungen, hierfür private Kredite in Anspruch zu nehmen.

Für viele Familien stellt sich daher nicht selten die Frage, ob sie ihr Eigenheim angesichts der hohen finanziellen Belastung überhaupt noch halten können. Für die Betroffenen wirkt sich die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen somit im Ergebnis wie eine Enteignung aus.

(Beifall AfD)

Eine plausible Rechtfertigung für derart weitreichende Konsequenzen besteht demgegenüber jedoch nicht. Entgegen dem Wortlaut des § 7 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetz ist es den Betroffenen nicht vermittelbar, warum ausgerechnet sie als Grundstückseigentümer aus der Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer Straße einen besonderen Vorteil im Sinne dieser Vorschrift ziehen sollten. Andere Anlieger sowie auch der sonstige Durchgangsverkehr können nämlich dieselben Straßen im gleichen Maße wie die betroffenen Grundstückseigentümer nutzen, ohne dabei gleichzeitig zur Beitragsentrichtung verpflichtet zu sein.

(Beifall AfD)

Des Weiteren ergibt sich eine besondere Ungerechtigkeit aus dem Umstand, dass nach der aktuellen Gesetzeslage eigentlich die Kommunen für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen verantwortlich sind und hierfür keine Beiträge von den Anlegern erheben dürfen. Gerade in Thüringen gibt es jedoch viele Kommunen, die diese regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben aufgrund ihrer schlechten finanziellen Verfassung nicht angemessen erfüllen können und ihre Straßen über Jahrzehnte verkommen lassen, bis nur noch eine Grundsanierung den Zustand der Straße verbessern kann. Die Kosten hierfür muss jedoch der jeweilige Grundstückseigentümer über Straßenausbaugebühren entrichten. Damit werden aber entge-

gen der Intention des Gesetzgebers die gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit der Wiederinstandsetzung der Straße stehen, auf die Grundstückseigentümer abgewälzt.

Nach unserem Dafürhalten ist es schlicht und einfach nicht hinnehmbar, dass im Ergebnis nur allein die Bürger Thüringens hierfür aufkommen sollen.

(Beifall AfD)

Über diese aufgezeigte Ungerechtigkeit hinaus spricht gegen die Erhebung der Straßenausbaubeiträge aber auch die Tatsache, dass die rund 15 Millionen Euro, die von den Grundstückseigentümern jährlich eingenommen werden, in keinem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen, der für die Erhebung und Bearbeitung der Beiträge und deren Widersprüche nötig ist. Unterm Strich kann man daher sagen, dass der politische Schaden, welcher durch die Erhebung der Straßenausbaubeiträge angerichtet wird, größer ist als der fiskalische Nutzen, den er bewirkt.

(Beifall AfD)

Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Thüringens muss die Erhebung der Straßenausbaubeiträge daher endgültig abgeschafft werden.

Aus diesem Grund fordere ich hier die anwesenden Abgeordneten auf, setzen Sie sich mit unserem Antrag ernsthaft auseinander und lehnen Sie ihn nicht einfach nur ab, weil er von der AfD kommt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster erhält Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befassen uns heute zum wiederholten Male, aber in diesem Falle mit einem Gesetzentwurf der AfD, mit der Aufhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen. Klingt ja erst mal alles sehr gut und schön. Ich will deswegen auf einige Dinge eingehen, um dann noch mal das Ganze zu erläutern. Die AfD greift mit ihrem Gesetzentwurf, ich würde sagen, ein deutschlandweit virulentes Thema auf und glaubt so, betroffenen Bürgern helfen und damit für sich auch potenzielle Wähler gewinnen zu können.

(Beifall AfD)

Ja, das habe ich mir gedacht.

Dass dieses Ansinnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht eintreten kann und wird, dazu werde ich gleich näher ausführen. – Man muss immer den nächsten Satz abwarten. – Bevor ich aller-

(Abg. Fiedler)

dings auf den Gesetzentwurf eingehe, will ich zunächst voranstellen, dass auch meine Fraktion das Thema auf der Agenda hat und mögliche Gestaltungsvariationen erörtert und debattiert.

(Beifall CDU)

Das ist ja nicht erst neu. Und wenn ich dann wieder höre, dass die AfD jetzt so etwas hier gebracht hätte und die anderen sich nicht darum kümmern – ich kenne das Ganze ja; Sie schreiben dann immer schnell etwas auf, Herr Möller, und am Ende ist es nicht durchsetzbar und nicht durchführbar und deswegen ist das so schwierig.

Der Unterschied jedenfalls von meiner Fraktion zur AfD besteht darin, dass wir nicht voreilig

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann reden wir halt darüber!)

– ach, Herr Möller, verarbeiten Sie doch erst mal Ihren Verlust als OB –, dass wir nicht voreilig und überhastet einen unausgegorenen Gesetzentwurf vorlegen, der sowohl fernab jeglicher Realität ist als auch keine interessengerechte Lösung beinhaltet.

Die AfD will und wollte hier offenbar auf einen Zug aufspringen, der in einigen Bundesländern bereits rollt. Da lohnt es sich, an dieser Stelle vielleicht einen kurzen Blick auf andere Bundesländer zu werfen, zumal dies auch zur Aufklärung zu dem Thema beiträgt.

Baden-Württemberg hat die Ausbaubeiträge für die Erneuerung von Altstraßen bereits 2005 abgeschafft. Die Kostenlast wurde den Kommunen aufgedrückt und diese können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse vom Land erhalten. Was die wenigsten wissen, wenn in diesem Kontext immer positiv auf Baden-Württemberg, aufs Ländle, gezeigt wird: Für erstmals gebaute Straßen werden dort grundsätzlich weiterhin Ausbaubeiträge erhoben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist schließlich Bundesrecht!)

Schauen wir weiter nach Berlin und Hamburg. Dort wurden die Beiträge 2012 bzw. 2016 abgeschafft. Den wahren Grund dafür kennen allerdings nur wenige: Der Verwaltungsaufwand war höher als die Einnahmen.

(Beifall AfD)

Auch die von Schleswig-Holstein Anfang 2018 abgeschaffte Erhebungspflicht ist nicht frei von Folgeproblemen und führt keinesfalls zu interessengerechten Entlastungen aller Bürger. Selbiges gilt auch für den von der CSU in Bayern erst kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf, der ebenfalls eine Fülle von Ungereimtheiten in sich birgt und alles andere als Rechtssicherheit bringen wird. Explizit erwähnen will ich aber hier die Kritik des Bayerischen Städtetags, der zu Recht darauf hingewiesen hat,

dass die geplante Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht zu der Illusion führen darf, dass der Straßenausbau die Bürger künftig nichts mehr kostet. Schließlich müssen die Kosten künftig über den allgemeinen Steuertopf finanziert werden. Das heißt: Letztlich zahlen alle Bürger.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist richtig. Genau!)

Sie können ja vielleicht noch etwas lernen.

Nicht unerwähnt will ich an dieser Stelle auch lassen, dass das Bundesverfassungsgericht erst 2014 die Rechtmäßigkeit von Straßenausbaubeiträgen explizit festgestellt hat. Und auch das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat 2005 und 2007 in einer entsprechenden Entscheidung die Beitragserhebung für Straßenausbaumaßnahmen für zulässig erklärt. Das heißt, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist höchstrichterlich bestätigt, auch wenn es unstreitig zu finanziellen Belastungen des Einzelnen führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zum Gesetzentwurf der AfD. Ich nehme es vorweg: Das in dem Gesetzentwurf enthaltene Versprechen, Straßenausbaubeiträge vollständig abzuschaffen, ist in der vorliegenden Fassung ein unrealistisches und vor allem unseriöses Versprechen. Unseriös ist der Gesetzentwurf bereits deshalb, da die prognostizierte Kostenschätzung für das Land in Höhe von 15 Millionen Euro pro Jahr viel zu gering angesetzt ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das hat doch Ihr Bundestagsabgeordneter gesagt!)

Ja, Herr Höcke, auch Bundestagsabgeordnete von uns können irren und schreiben irgendwo etwas ab und brechen das runter und der verehrte Kollege – ich weiß nicht, ob er von Kuschel oder ob er von Bayern runtergebrochen hat – muss ja nicht recht haben.

Die Summe haben Sie offenbar ohne eigene Prüfung einfach von Herrn Kuschel übernommen – das haben Sie wahrscheinlich übernommen, ich weiß ja nicht, wer sonst –, der diese Zahl bereits am 10. März 2018 in der TLZ ohne nähere Begründung in den Raum geworfen hat. Da kennen wir ihn ja, den Herrn Kuschel, was der auch schon alles für Hunderte von Millionen hier ausgerechnet hat. Also, wenn wir das alles hätten, wären wir alle groß raus.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da höre ich jetzt aber Neid raus!)

Da kommt kein Neid, sondern wer was behauptet, was nicht zu beweisen ist, der hat meistens nicht recht.

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Nach Schätzung des Gemeinde- und Städtebundes betragen die jährlichen Kosten allerdings mindestens 25 Millionen Euro und mehr.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Verwaltungskosten müssen Sie noch abziehen, Herr Fiedler!)

Fakt ist, dass verlässliche Zahlen bislang gar nicht vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, vom Landesamt für Statistik!)

Ach, Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Kuschel oder lieber Frank, bitte!)

Ich komme am Schluss auf den Herrn Kuschel noch zu sprechen. Aber vielleicht können Sie von der AfD uns ja noch aufklären, wie Sie auf diese Summe gekommen sind. Das kann sie ja vielleicht noch vortragen. Tatsache ist, dass in Unkenntnis der exakten Höhe der durch das Land zu kompensierenden Straßenausbaukosten ein solches Vorhaben nicht zu realisieren ist. Im Zusammenhang mit dem bislang noch völlig unklaren Kosten für das Land steht auch die von der AfD vorgeschlagene Kostenerstattung für die Kommunen. So heißt es in dem Gesetzentwurf lapidar: „Die den Gemeinden zustehenden Kompensationsmittel werden ihnen über den kommunalen Finanzausgleich zugeführt.“ Das klingt erst mal gut. Dieser Vorschlag ist aus unserer Sicht nicht tragbar, da dann die Gefahr besteht, dass die Mittel dann in den Verwaltungshaushalten der Kommunen verbraucht bzw. nicht zweckgerichtet eingesetzt werden. Hier gäbe es weitaus geeignetere Ansätze, die ich Ihnen natürlich aber noch nicht präsentieren werde.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil Sie es nicht können. Weil Sie keine haben!)

Ach, Möller. Na, ich hatte immer gedacht – waren Sie nicht Jurist? Herr Kollege, waren Sie nicht Jurist? Also, ich habe noch nichts davon gemerkt.

Überdies bringt der Gesetzentwurf aufgrund des getroffenen Stichtags Probleme mit sich, die bei den Bürgern nur zu weiteren Ungerechtigkeiten führen würden. Fakt ist, dass gerechte und ausgewogene Lösungsansätze jedenfalls anders aussehen. Meine Fraktion verwehrt sich daher haltlosen Versprechen und Zusagen und damit letztlich auch diesem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, bevor Herr Kuschel hier zu diesem Thema dann verkündet, die von Rot-Rot-Grün vor etwa einem Jahr geschaffene Regelung sei das Maß der Dinge, will ich dazu noch ein paar Sätze verlieren. Das von Rot-Rot-Grün vorgelegte Änderungsgesetz zum KAG fiel in der ersten Anhörung komplett durch und wurde zum Teil gar als verfassungswidrig eingestuft. Aber selbst das eilig

geänderte und letztlich im Mai 2017 verabschiedete Gesetz ist aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes rechtswidrig und steht ausweislich der heutigen Presseerklärung des Gemeinde- und Städtebundes aller Voraussicht unmittelbar vor einer gerichtlichen Überprüfung.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen diese Pressemitteilung vom 25. April nicht vorenthalten. Wer sie noch nicht gehört und gesehen hat, Herr Präsident, ich zitiere: „Gemeinde- und Städtebund Thüringen distanziert sich deutlich von Äußerungen des Abgeordneten Kuschel zu Straßenausbaubeiträgen“.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Können sie doch machen!)

Ja, Frau Hennig-Wellsow, Sie können ja ruhig zu Ihrem Genossen Kuschel stehen, bloß wenn das am Ende nicht geht, hilft es niemandem, auch Ihnen nicht.

„Den Printmedien vom heutigen Tage ist zu entnehmen, dass sich der Landtagsabgeordnete Kuschel (DIE LINKE) zu einem Gesetzentwurf zum Thema ‚Abschaffung der Straßenausbaubeiträge‘ geäußert hat. Dabei wird der Abgeordnete Kuschel mit folgenden Kernaussagen wiedergegeben:

1. DIE LINKE und ihre beiden Koalitionspartner haben sich erst vor acht Monaten mit Zustimmung der Kommunen auf ein Modell geeinigt, das es in das Ermessen der Kommunen legt, Straßenausbaubeiträge zu erheben.

2. Die Kommune könne auf das Erheben von Straßenausbaubeiträgen verzichten, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt würden, nämlich dass die Kommune drei Jahre keine Bedarfszuweisungen erhalten habe und zudem müsse sie über einen beschlossenen Haushalt verfügen. Dies gelte – und jetzt höre man, man höre! – „für 90 Prozent der Thüringer Gemeinden.“

3. Es gelte bei allem der Koalitionsgrundsatz: ‚Wir beschließen nichts gegen den Willen der Kommunen.‘ Das sagt Kuschel. „Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen stellt fest, dass alle drei Kernaussagen nicht zutreffend sind und hält es für inakzeptabel, auf diese Art und Weise in einer für die Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen wichtigen und auch emotionsbehafteten Thematik Politik zu machen.“

Wir stellen fest, dass der Gemeinde- und Städtebund Thüringen in seiner Stellungnahme vom 26. April 2017 und in der mündlichen Anhörung am 27. April 2017 sehr deutlich gemacht hat, dass auf kommunaler Seite die beschlossene Neuregelung nicht mitgetragen werden kann. Eine Zustimmung der Kommunen in Thüringen zu diesem Gesetz liegt nicht nur nicht vor, sondern – und das weiß“, nehme ich mal an, „Herr Abgeordneter Kuschel

(Abg. Fiedler)

auch – es wird sogar in Erwägung gezogen, die neuen Regelungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gerichtlich überprüfen zu lassen. Die Entscheidung hierzu soll Anfang Mai in einer Landesausschussklausur in Gera getroffen werden. Hierzu hatte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen unter dem 21. März 2018 eine Pressemitteilung verfasst, die auch heute noch vollständig Gültigkeit entfaltet [...].“ Die lese ich Ihnen nicht noch vor, aber das war mir einfach zu wichtig.

(Beifall CDU)

„Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat versucht, über das zuständige Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales verbindlich zu erfragen, in wie vielen Fällen in den Gemeinden die Voraussetzungen dafür vorliegen, auf Straßenausbaubeiträge ab dem Jahr 2019 verzichten zu können. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat uns wiederholt bestätigt, dass diese Zahlen nicht erfasst würden. Die von Herrn Kuschel genannte Prozentzahl von 90 % ist daher nicht belegt und aus Sicht unseres Verbandes einfach aus dem Ärmel geschüttelt;“ so kennen wir ja Herrn Kuschel – das war jetzt von mir, „der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hält es für absolut unrealistisch, dass in Thüringen über 750 Gemeinden diese Voraussetzungen erfüllen und fordert den Abgeordneten Kuschel in diesem Zusammenhang auf, Belege für seine wiederholt getroffenen Aussagen zu liefern.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat bisher darüber hinaus nicht bemerkt, dass der Koalitionsgrundsatz:“ – hören Sie zu, die Koalitionäre – „Wir beschließen nichts gegen den Willen der Kommunen.“ besteht. Sowohl im Bereich der Straßenausbaubeiträge als auch beim Kommunalen Finanzausgleich ist dieser Grundsatz jedenfalls nicht beachtet worden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Verantwortungsträger in der Koalition uns diesen Grundsatz bestätigen könnten, müssen aber nach derzeitigem Sachstand davon ausgehen, dass es sich hier um eine einzelne, nicht abgestimmte und nicht den Tatsachen entsprechende Auffassung eines einzelnen Abgeordneten handelt.“

Meine Damen und Herren, ich habe das deswegen vorgelesen, damit man noch mal weiß, was der zuständige Verband uns dazu entsprechend sagt. Wir sind ja auch ständig mit dem Gemeinde- und Städtebund in Kontakt und reden natürlich darüber, weil das ein Thema ist, das es schon so lange gibt, wie es Beiträge gibt. Das ist nichts Neues, ob die verschiedenen Koalitionen – Große Koalition und alles, was es so gab, mit SPD und so weiter, das ist ein ewiges Thema. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es für uns wirklich wichtig.

Ich will noch mal darauf verweisen: Das Innenministerium hat erst Anfang dieses Jahres die sogenannten Anwendungshinweise für den Bereich des

Straßenausbaubeitragsrechts neu gefasst und im „Thüringer Staatsanzeiger“, Ausgabe 7/2018, veröffentlicht. Dort heißt es unter Punkt 1.1.1: „Für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Ortsstraßen [...] und beschränkt öffentlichen Wegen ist die Beitragserhebung durch die bindende Sollvorschrift in § 7 Abs. 1 Satz 3 [Thüringer Kommunalabgabengesetz] zwingend“. Herr Minister, das ist Ihres – nur wenn Sie mir nebenbei noch ein Ohr leihen könnten. Bereits am 21.03.2018 hatte der Gemeinde- und Städtebund in einer Presseerklärung noch mal umfangreich auf die Probleme hingewiesen.

Meine Damen und Herren, das wird dort keine Verbesserungen bringen und auch Rot-Rot-Grün hat nicht den Stein der Weisen in Form von Ausbaubeiträgen geschaffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine deutliche Verbesserung! Wohl!)

Ach die Grünen, die überall abgeschmiert sind – aber hier wollen sie uns immer noch erzählen, wie wichtig sie sind. Arbeiten Sie erst mal dran, dass Sie noch da und dort einen Gemeinderat oder einen Bürgermeister kriegen, Herr Kollege Adams.

Deswegen noch mal, meine Damen und Herren, ich und meine Fraktion sagen mitnichten, es ist alles wunderbar und wunderschön. Das kann wohl keiner hier im Hause sagen, außer vielleicht der AfD, die meint, mit zwei Seiten ist alles geregelt. So einfach ist die Welt nicht. Obwohl Bayern jetzt neue Wege gehen will, Hessen neue Wege gehen will und viele in Bewegung sind, muss man trotzdem zuerst die Rechtsprechung sehen, man muss sehen, was passiert eigentlich in dem Land. Der Gemeinde- und Städtebund fragt ja nicht zu Unrecht, was passiert eigentlich, wenn die eine Kommune das bisher so gemacht hat, jetzt sind sie fusioniert, jetzt kommen die nächsten. Da gibt es teilweise ein Verwirrspiel, da geht es bis zu 20 Jahre zurück – wir haben das schon mehrfach hier diskutiert. Deswegen ist es nicht so einfach.

Wir wehren uns auch dagegen, Herr Kuschel,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ganz wichtig! Wenn es mich nicht gäbe!)

dass die Linke das einfach hier so auf den Tisch legt, dass man hier den Buhmann bei der Kommune sucht und dass man den Buhmann nach unten schiebt. Wo Sie herhaben, dass 90 Prozent der Kommunen in Thüringen das leisten können, das müssen Sie mir mal erklären.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Machen Sie mich gleich, Herr Fiedler!)

(Abg. Fiedler)

Bisher habe ich nur gehört, wir brauchen eine Gebietsreform, weil die alle usw. – ich habe nur andere Dinge gehört. Jetzt auf einmal stellen Sie sich hier hin und sagen, die Kommunen können das 90 Prozent erfüllen. Also, es liegt doch nicht an Rot-Rot-Grün, es liegt an den Kommunen da unten und dann kommt in Klammern der Bürgermeister, in Klammern der Gemeinde- und der Stadtrat. Sie haben es ja erst vor gar nicht all zu langer Zeit erleichtert, dass die Bürgermeister besser abgewählt werden können. Was denken Sie, was draußen losgeht? Wir haben das jetzt schon: Im Dorf X passiert das eine und im Dorf Y 5 Kilometer weiter passiert genau das Gegenteil. Sie legen es darauf an, dass man mit solchen Äußerungen, die Sie in der Presse tun, den Leuten suggerieren, was wollt ihr denn, es liegt doch nur an den Kommunen vor Ort, die können doch gefälligst entscheiden, dass sie jetzt die Beiträge nicht mehr ziehen. Dann müssten die Koalitionäre den Kommunen erst mal richtiges Geld geben, was sie nicht haben. Sie stehen mit dem Rücken an der Wand und haben nichts.

(Beifall CDU)

Dann noch zu suggerieren – das ist böswillig, Herr Kuschel –, dass doch 90 Prozent der Kommunen dazu in der Lage wären, ist noch schlimmer als der Gesetzentwurf der AfD, weil das die Leute draußen noch total wuschig macht, weil die dann hingehen und ...

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Es gibt Kommunen, die bauen gleich zwei Brunnen!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Du musst mal ruhiger machen!)

Ich mache überhaupt nicht ruhiger, weil mich das empört, wie Sie hier mit dem Bürger umgehen. Die AfD rennt vorneweg und verspricht alles und Kuschel wusste schon immer, wie alles besser geht. Das ist doch wohl die Krönung, die ich hier seit Langem erlebt habe.

(Beifall CDU)

Der normale Bürger draußen, der gutwillige normale Bürger, sagt: Was ist denn nun wahr? Die AfD verspricht, das können wir alles abschaffen, das sind die Besten und die Schönsten.

(Beifall AfD)

Die Linke sagt, wir haben doch ein Gesetz gemacht, nur die böswilligen Kommunen setzen es nicht um. Das ist unseriös, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Meine Fraktion wird sich weiterhin intensiv mit der gesamten Materie beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kommt da auch mal ein Vorschlag?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und dann?)

Ach, ihr könnt es gar nicht abwarten? Wir wollen erst mal Fakten und Zahlen haben. Wenn der Innenminister das nicht liefert, werden wir ihn mit Kleinen Anfragen und Ähnlichem bombardieren, dass wir endlich mal Zahlen und Fakten bekommen. Nicht dass der Kuschel solchen Mist erzählt in diesem Thüringer Landtag und das unwidersprochen bleibt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie in 20 Jahren nicht hinbekommen! Herr Fiedler, seien Sie doch seriös!)

Herr Adams, Sie brauchen jetzt nicht den Kuschel zu verteidigen, das ist unsinnig, das würde ich gar nicht machen. Ja, ich bin seriös, weil ich nämlich schon seit 28 Jahren in der kommunalen Familie jeden Tag erlebe, was dort los ist. Ich stehe seit 28 Jahren als Bürgermeister dort, ich kann Ihnen ein paar Dinge erzählen, da ist nicht nur Friede, Freude, was da vorgeht, das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: ... Amtszeit eines Politikers ...!)

Ja, die aus Gera sind besonders gut, sind besonders seriös und wichtig, das hat man gesehen beim letzten Wahlergebnis, Herr Kollege Huster. Das haben wir beim letzten Wahlergebnis gesehen, wo die Linke gelandet ist.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Sie haben das letzte Aufgebot hier noch gebracht, was vorhin hier herumsaß. Es hat alles nichts geholfen. Also, schön ruhig, Herr Kollege Huster. Sonst kommen wir ja gut zurande, aber nicht jetzt mit solchen Dingen schießen.

Ich will klar und deutlich für meine Fraktion überbringen: Wir brauchen seriöse Zahlen. Wir werden also den Minister – er wird sie ja hoffentlich freiwillig liefern, und auch damit seinem Koalitionär mal zeigen, wo seriöse Zahlen herkommen,

(Beifall CDU)

nämlich, wenn es nottut, von der Landesregierung. Ich hoffe jedenfalls, dass es so ist. Dann werden wir darüber reden. Dann werden wir sehen und wir werden uns eintakten. Aber wir werden nicht einfach etwas versprechen. Wir wollen erst die Kosten wissen, wir wollen wissen, wie es umsetzbar ist und dann werden wir uns auch dazu äußern. Wir wissen um das schwere Problem.

(Abg. Fiedler)

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Nun hat Abgeordneter Kuschel für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Präsident bestimmt ja auch die Reihenfolge der Rede. Sicherlich hat er das jetzt so gemacht, damit die Dramaturgie erhalten bleibt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Lass mal den Präsidenten in Ruhe!)

Was würde wohl Herr Fiedler machen, wenn es mich nicht gebe? Da hätte er gar nichts gesagt, denn, was die CDU will, war nicht Bestandteil seiner Rede.

(Beifall DIE LINKE, AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da muss ich mal recht geben!)

Dem sind Sie ausgewichen. Aber ich kann es Ihnen sagen, was die CDU will. Es gibt erst mal einen offenen Brief eines Bundestagsabgeordneten, darauf wurde schon eingegangen. Ich war am 11. April mit Herrn Scherer in einer Besuchergruppe, Berufsschulzentrum Sondershausen. Da ging es um ländliche Räume und Herr Scherer – ich habe zwei Mal hingehört, aber er hat es noch mal bestätigt – hat dort verkündet, die CDU ist für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge,

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Gelogen! Das ist meine Meinung!)

um den ländlichen Raum nicht weiter zu schädigen. Das habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen. Was also stimmt, ist, dass auch in der CDU sicherlich Debatten geführt werden. Das ist in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber jetzt mal der Reihe nach. Die AfD hat heute hier einen Antrag eingebracht, der ist nicht von der AfD, sondern der ist von der CSU, nur mit ein paar anderen Zahlen. Wenn wir jetzt mal die Geschichte dieser Wahlperiode sehen, dann kann man mal nachvollziehen, die AfD hatte 2015 im November einen Antrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, die rückwirkende Erhebung der Straßenausbaubeiträge zu begrenzen. Das war der Zeitpunkt, als die Koalition über dieses Modell diskutiert hat. Im Jahr 2017 hat dann eine Gesetzesänderung stattgefunden, darauf komme ich dann noch mal zurück, auch inwieweit wir dort Hinweise des Gemeinde- und Städtebundes berücksichtigt haben, da hat die AfD einen Gesetzentwurf vorge-

legt, der das Ermessen der Gemeinden eröffnen sollte, also das, was die Koalition ohnehin gemacht hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch schön, dass Sie uns alles nachmachen!)

Auch dort war 2017 noch nicht von Abschaffung die Rede. Jetzt bringt die AfD die Abschaffung. Man sieht also, bei der AfD finden keine eigenen Überlegungen statt, sondern sie satteln einfach auf aktuelle Debatten drauf, und das in einer Form, die man durchaus als populistisch bezeichnen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Mir fällt es ja nicht leicht, Herrn Fiedler zuzustimmen, aber in dem Punkt hat er natürlich recht, dass Sie beim Abschreiben des CSU-Antrags auch Probleme übernommen haben, die wir in Thüringen im vergangenen Jahr mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv diskutiert haben. Darauf bezog sich meine heutige Äußerung, die keine Presseinformation war, sondern die Journalistin hat mich angerufen, wobei ich gesagt habe, wir werden in dieser Frage wie im vergangenen Jahr keine Entscheidung gegen die Kommunen treffen. Wenn wir eine Lösung wollen, dann müssen wir gemeinsam mit den Kommunen nach einer Lösung ringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sind aber ganz neue Töne!)

Wo das dann hingehet, darauf möchte ich noch eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im vergangenen Jahr das Gesetz angepasst. Ich darf noch mal – ausgehend vom Koalitionsvertrag – reflektieren, was sich Rot-Rot-Grün denn vorgenommen hatte, das waren drei Punkte: Erstens, den Dachverband der Bürgerinitiativen als Fachverband anzuerkennen. Das ist geschehen, die Bürgerinitiativen saßen bei den Straßenausbaubeitragsgipfeln immer gleichberechtigt mit am Tisch. Das hat die CDU nie fertiggebracht, über Jahre nicht, dass Betroffene selbst mit am Tisch sitzen können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aus gutem Grund!)

Dabei ist klar, nicht jeder Forderung der Betroffenen findet in der Politik dann Umsetzung. Aber dass sie mit am Tisch sitzen können, gleichberechtigt, das ist eine neue Qualität.

Das Zweite: Wir haben Modelle in den anderen Ländern geprüft, inwieweit sie auf Thüringen anwendbar sind. Da hat Herr Fiedler eine Übersicht gegeben – nicht ganz vollständig. Im Saarland gibt es noch das Ermessen. In Niedersachsen gibt es seit 2008 das Ermessen – dort hat ein Drittel der

(Abg. Kuschel)

Gemeinden das Ermessen ausgeübt –, in Schleswig-Holstein seit 01.01.2018 übrigens bedingungslos, hier in Thüringen mit zwei auflösenden Bedingungen, auf die ich dann auch noch mal eingehen will. Und in Sachsen hat das dortige Oberverwaltungsgericht in Bautzen 2007 den Kommunen das Ermessen eröffnet. Im Übrigen erheben nach Informationen des sächsischen Innenministeriums in Sachsen jetzt nur noch 5 Prozent der Gemeinden diese Beiträge; 95 Prozent haben von diesem Ermessen/dem Verzicht Gebrauch gemacht. Das nur noch zur Ergänzung dessen, was gesagt wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil die wahrscheinlich mehr Geld haben als Thüringen!)

Wir haben uns in den zurückliegenden Jahren intensiv damit beschäftigt, eines der Hauptprobleme zu lösen, das die CDU verursacht hat, nämlich die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. Sie müssen noch mal die Situation nachvollziehen. Da haben Gemeinden Straßen ausgebaut und oftmals ist erst nach 20/25 Jahren die Beitragspflicht durch Satzung geschaffen worden. Dass das juristisch keine Rückwirkung ist, interessiert die Bürger nicht. Aus Sicht des Bürgers ist es eine Rückwirkung. Wir dürfen hier eben nicht nur Politik aus Sicht der Verwaltung machen, sondern wir müssen auch Politik aus Sicht von Bürgerinnen und Bürgern machen und deswegen eine Abwägung vornehmen. Wir haben intensiv geprüft und hatten eine Stichtagsregelung – 01.01.2006 – vorgesehen, nicht willkürlich, sondern weil im Jahr 2005 das Oberverwaltungsgericht in Thüringen zum Fall Benshausen entschieden hat, dass das Wort „können“ kein Ermessenskönnen mehr ist. Bis dahin sind wir immer vom Ermessen – alle, bis zu dem Zeitpunkt hatte nämlich ein Drittel der Gemeinden noch gar keine Satzung – ausgegangen, sondern sie haben entschieden, das ist ein Ermächtigungskönnen und die Gemeinden sind unabhängig von ihrer Finanzlage verpflichtet, diese Beiträge zu erheben. Die Klarstellung war erst 2005. Deswegen hatten wir als Stichtag 01.01.2006 vorgeschlagen. In der Anhörung haben die Kommunen gesagt, auch der Gemeinde- und Städtebund, eine solche Stichtagsregelung ist verfassungsrechtlich immer schwierig, weil sie zweierlei Recht schafft, aber sie ist politisch vor Ort schwierig, weil sie die Gemeinden spaltet in die, die bezahlen müssen, und die, die dann unter die Neuregelung fallen. Das haben wir aufgegriffen. Und das meine ich damit, dass wir die Hinweise des Gemeinde- und Städtebundes dort aufgegriffen haben, nichts gegen den Willen gemacht haben. Wir haben deshalb dann angeboten, was im Koalitionsvertrag gar nicht vereinbart war, dass wir eine Lösung für die Zukunft schaffen, nämlich ein Ermessen. Im Übrigen haben viele Bürgerinitiativen und viele Kommunen darum gekämpft.

Ich will auf den aktuellen Fall in Zella-Mehlis eingehen. Bis zum Jahr 2012 hatte die Stadt Zella-Mehlis keine Satzung und hat immer wieder betont: Wir wollen keine Beiträge erheben, weil wir leistungsfähig sind; unsere Bürger bezahlen auf andere Art und Weise, Grundsteuer, Gewerbesteuer, deswegen keine Beiträge. Nur auf Druck des Landes über die örtliche Rechtsaufsichtsbehörde hat der Stadtrat 2012 eine Satzung erlassen und hat immer von uns verlangt: Gebt uns das Ermessen. Jetzt haben wir das Ermessen eingeräumt und die gleichen Akteure sagen: Jetzt wollen wir dieses Ermessen aber gar nicht mehr; Land, handle du. Selbstverwaltung zeichnet sich durch Ermessen aus. In vielen Fragen müssen Kommunen täglich dieses Ermessen ausüben. Ob das die Höhe der Hebesätze ist, ob das die Friedhofsgebühren sind, die Höhe der Kindertagesstätten, die Eintrittspreise im Schwimmbad, überall müssen Gemeinden ein Ermessen ausüben. Es ist differenziert, es ist nicht einheitlich. Und ausgerechnet bei Straßenausbaubeiträgen soll uns jetzt erzählt werden, dass da dieses Ermessen der Niedergang von kommunaler Selbstverwaltung wäre. Ich verstehe das nicht mehr. Ich sage deutlich: Kommunale Selbstverwaltung haben wir gestärkt, indem wir den Gemeinden ein Ermessen eingeräumt haben. Das hat die CDU 25 Jahre nicht gemacht. Wir haben es gemacht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt kann ich natürlich auch von Gemeinden erwarten, dass sie das Ermessen verantwortungsbewusst zumindest prüfen und ausüben.

(Unruhe CDU)

Da haben wir ihnen alle Optionen gegeben. Von null bis zur jetzigen Regelung können sie alles machen. Es gibt nur zwei auflösende Bedingungen: Es muss ein Haushalt da sein und drei Jahre rückwirkend keine Bedarfszuweisungen.

Jetzt komme ich zu den 90 Prozent: Im vergangenen Jahr haben 72 Gemeinden Bedarfszuweisungen erhalten und 61 Gemeinden hatten keinen Haushalt. Die sind nahezu deckungsgleich. Wir haben 849 Gemeinden. Jetzt muss man kein Mathematiker sein, sondern nur rechnen können, um daraus zu schlussfolgern, dass formal natürlich 90 Prozent der Gemeinden diese beiden Voraussetzungen zunächst erfüllen und nichts anderes habe ich gesagt. Alles andere muss vor Ort entschieden werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Verdummung en masse!)

Ich bitte nur um Verständnis, dass nach so kurzer Zeit – drei Gemeinden sind übergangen. Herr Thamm hat ja eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. Mir fällt da die Gemeinde Gossel ein – das ist die gleiche Verwaltungsgemeinschaft wie die

(Abg. Kuschel)

Stadt Plaue, wo Herr Thamm Bürgermeister ist –, die von diesem Ermessen Gebrauch gemacht hat. In allen drei Fällen hat die Rechtsaufsichtsbehörde dem auch zugestimmt. In anderen Gemeinden, in Pößneck, in Plaue oder in Zella-Mehlis, laufen gegenwärtig die Verfahren. Das heißt, die ersten Gemeinden haben sich auf den Weg gemacht, dieses Ermessen auszuüben, meine Damen und Herren.

Jetzt kommen wir zu der Sache der Abschaffung. Wir als Linke haben immer gesagt, es bleibt unser Ziel. Aber wir haben auch gesagt, wir brauchen eine Lösung mit den Gemeinden. Und das greift der Gesetzentwurf der AfD nicht auf. Deswegen halten wir ihn nicht für geeignet. Wir müssen erst den Dialog mit der kommunalen Seite führen, unter welchen Voraussetzungen sie der Abschaffung zustimmt. Der erste Satz vom Gemeinde- und Städtebund in der Anhörung vor einem Jahr war: Das jetzige Verfahren, das damalige, also die gesetzliche Pflicht, dass jede Gemeinde unabhängig von ihrer Leistungskraft diese Beiträge auch in einer vorgegebenen Höhe erheben muss, hat sich bewährt. Deshalb hat der Gemeinde- und Städtebund gesagt: keinerlei Veränderungen. Das ist die Lage. Der Gemeinde- und Städtebund will keine Veränderungen in der Frage. Deswegen müssen wir in den Dialog treten, ob möglicherweise aufgrund der Entwicklung in anderen Bundesländern der Gemeinde- und Städtebund in Thüringen jetzt von seiner Auffassung abrückt, also unter welchen Voraussetzungen denn der Gemeinde- und Städtebund einer Abschaffung zustimmt. Diesen Dialog wird Rot-Rot-Grün jetzt beginnen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Verleumdung!)

Da sind wir und ich auch ganz persönlich gespannt, wie und mit welchen Forderungen der Gemeinde- und Städtebund in diese Debatte geht. Ich kann nur reflektieren, da es Parallelen gibt, das ist auch in Bayern jetzt so. Dort war vergangene Woche Mittwoch die erste Lesung im Landtag. Also was heute in der Zeitung steht, dass die schon beschlossen hätten, stimmt nicht. Es ist noch nicht beschlossen, aber es ist im Bayerischen Landtag. Die mussten auch eine Auseinandersetzung mit ihren dortigen Kommunen führen und dort stellt sich die gleiche Problemlage wie bei uns heraus. Sie haben einen Stichtag drin, wie Sie auch: 31.12.2017. Das heißt, alles, was vorher war, fällt unter die alte Regelung der Beitragspflicht, alles, was danach kommt, entfällt. Damit haben wir dieselbe Situation wie vor einem Jahr, als wir eine Stichtagsregelung 2006 machen wollten, dass ein Teil der Bevölkerung unter die alte Regelung fällt, der andere unter die Neuregelung. Das müssen wir klären. Deshalb fordert der Gemeinde- und Städtebund oder der Städtetag in Bayern auch eine Rückabwicklung sogenannter Altfälle. Darüber muss man diskutieren, aber Ihr Gesetzentwurf beinhaltet das nicht.

Jetzt zu den Zahlen, wo mir unterstellt wurde, ich hätte sie aus dem Ärmel geschüttelt: Das mache ich nicht, ich frage immer die Menschen, die dafür da sind, dass sie Zahlen ermitteln. Das ist das Landesamt für Statistik. Jeder Abgeordnete, jeder Bürger kann sich dahin wenden, auch Herr Fiedler oder Ihr Referent oder Ihre Ehefrau oder sonst wer kann dort nachfragen und er wird dieselben Zahlen bekommen wie ich. Von 1992 bis einschließlich 2016 – für 2017 liegen die Zahlen noch nicht endgültig vor – haben die Thüringer Kommunen Beiträge – und jetzt kommt es: Da sind Ausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz plus Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch – das wird bedauerlicherweise statistisch nicht differenziert – in Höhe von 21,7 bis 24,7 Millionen Euro pro Jahr vereinnahmt, also rund 23 Millionen Euro im Durchschnitt pro Jahr. Noch mal: Erschließungsbeiträge plus Ausbaubeiträge. Über Erschließungsbeiträge diskutiert niemand. Wir diskutieren nur über Ausbaubeiträge. Und so sind die 15 Millionen Euro entstanden. In Bayern sind es 61,5 Millionen Euro im Durchschnitt pro Jahr. Wenn man die Bevölkerung und die Fläche ins Verhältnis zu Thüringen setzt, sind die 15 Millionen Euro in Thüringen zumindest nicht „gefakt“, sie sind ungefähr passend. In Bayern hat man sich geeinigt, dass die Kommunen 100 Millionen Euro Ausgleichszahlung bekommen. Da ist nicht das Problem, was Herr Fiedler wieder hier beschreibt, dass das im Verwaltungshaushalt versickert. Es gibt auch Instrumente; man macht daraus eine besondere Finanzausweisung innerhalb des Finanzausgleichs, für den Straßenbau, im investiven Bereich, das sind 65 Millionen Euro, und 35 Millionen Euro machen die Bayern dann in die allgemeinen Zuweisungen an die Gemeinden. Es ist also lösbar. Inwieweit – dort läuft jetzt die Anhörung – die kommunalen Spitzenverbände die 100 Millionen Euro respektieren, weiß ich nicht. Sie haben 300 Millionen Euro gefordert, muss man dazu sagen. Sie haben 300 Millionen Euro gefordert. Wenn wir bei uns über eine rückwirkende Abwicklung reden würden, was manche Bürgerinitiativen fordern, dann wären wir bei einem Betrag von insgesamt etwa 570 Millionen Euro, wenn wir die Erschließungsbeiträge herausrechnen bei einem Betrag von 350 bis 400 Millionen Euro. Das sind die Dimensionen. Aber – ich kann es nur noch mal wiederholen – wir möchten dort mit dem Gemeinde- und Städtebund in den Dialog treten.

Ich bitte noch mal darum, in der öffentlichen Debatte nicht den Eindruck zu vermitteln, als würden nur Grundstückseigentümer von diesen Beiträgen betroffen sein. Ich bin selbst Aufsichtsrat in einem städtischen Wohnungsbauunternehmen in Arnstadt. Wir müssen die Beiträge auch bezahlen. Wir haben nur eine Quelle, die zu bezahlen, nämlich die Mieteinnahmen. Das heißt, die Vermieter entnehmen dieses Geld aus der Kaltmiete und es geht zulasten der Unterhaltung von Gebäuden. Damit

(Abg. Kuschel)

bezahlen Mieter indirekt mit, weil das Geld für Investitionen an Gebäuden nicht zur Verfügung steht. Deswegen brauchen wir Lösungen für alle und nicht nur für eine Gruppe. Ich hab etwas dagegen, Grundstückseigentümer und Vermieter hier gegeneinander auszuspielen. Denn zum Schluss sind alle indirekt oder direkt betroffen. Klar, der Grundstückseigentümer merkt es unmittelbar, der Vermieter möglicherweise nur dann, wenn er einen Unterhaltungsnachholbedarf an seiner eigenen Mietsache erkennt.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung, weil das Herr Fiedler hier auch angesprochen hat, wir hätten das Abwahlverfahren für Bürgermeister erleichtert. Das stimmt nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na selbstverständlich! Mit voller Absicht!)

Wir haben eine weitere Option der Einleitung des Abwahlverfahrens geschaffen. Das Abwahlverfahren selbst ist seit 1994 unverändert, nämlich dass in einem Bürgerentscheid mindestens 30 Prozent der Wählerinnen und Wähler für die Abwahl sein müssen. Daran haben wir nichts geändert. Bis wir die Änderung 2016 vorgenommen haben, konnte der Gemeinderat nur mit Zweidrittelmehrheit dieses Abwahlverfahren einleiten. Wir haben ergänzt, dass auch Bürgerinnen und Bürger das können, aber mit einem Votum, das höher ist als im Abwahlverfahren. Nämlich 35 Prozent der Wähler müssen einen entsprechenden Bürgerbegehrensantrag unterstützen. Nach meinem Kenntnisstand gab es seit 2016 bis jetzt noch keinen einzigen Antrag, weil die Hürden eben sehr hoch sind. Insofern ist das, was Herr Fiedler hier beschrieben hat, dass ein „Bürgermeisterkegeln“ stattfindet usw. alles wenig überzeugend.

Meine Damen und Herren, wir lehnen also den Gesetzentwurf der AfD ab, weil er die besondere Situation in Thüringen, den Diskussionsstand nicht abbildet und berücksichtigt. Wir werden als Rot-Rot-Grün umgehend mit dem Gemeinde- und Städtebund in den Dialog eintreten, unter welchen Voraussetzungen er denn überhaupt bereit ist, mal darüber nachzudenken, Straßenausbaubeiträge gesetzlich abzuschaffen. Zurzeit ist er für die Beibehaltung dieser Beiträge. Wir werden beobachten, welche Entwicklungen es in anderen Bundesländern gibt. Die AfD muss schon mal etwas Eigenes entwickeln, als über Jahre hinweg immer nur Dinge nachzuvollziehen, die woanders bereits thematisiert oder entschieden sind. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Scheerschmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, werte Zuschauer am Livestream, wir haben heute wieder mal einen Gesetzentwurf der AfD vorliegen. Da muss ich dem Kollegen Fiedler zustimmen, er ist einfach populistisch, er ist nicht ernst gemeint, er ist sogar sehr schlecht beschrieben. Kollege Kuschel hat hier bereits erläutert, wie oft die AfD hier in diesem Haus Anträge über Straßenausbaubeiträge eingebracht hat. Auch jetzt ist man einfach wieder aufgesattelt auf den CSU-Entwurf. Aber ich sagte bereits, er ist sogar schlecht beschrieben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warum denn?)

Das werde ich Ihnen gleich erläutern. Zum Beispiel steht im Gesetzentwurf der CSU auch etwas zur Gegenfinanzierung. Dort gibt es zwei Säulen. Die erste Säule besteht aus einer Erstattung der Beitragsausfälle durch den Freistaat Bayern für die laufenden Ausbaumaßnahmen sowie für verauslagte Planungskosten an die Kommunen. Diese Finanzierung ist dort bereits im Gesetz geregelt. Die zweite Säule bildet eine pauschale Finanzierungsbeitrag des Freistaats Bayern, die durch den Kommunalen Finanzausgleich ausgereicht werden soll. Nach Auslaufen der Spitzabrechnung im Jahr 2019 soll sich der Freistaat Bayern mit 100 Millionen jährlich – Herr Kuschel hat erläutert, wie es sich zusammensetzt – an der Finanzierung des kommunalen Straßenausbaus beteiligen. Diese konkrete Gestaltung ist aber noch nicht im Gesetzentwurf geregelt, stattdessen wird auf die Aufstellung des kommenden bayerischen Landeshaushalts für die Jahre ab 2020 abgestellt.

Dann haben Sie beim Abschreiben einfach ein paar Passagen, die nicht so ganz unwichtig sind, gestrichen. Ich darf zitieren aus Punkt III des Entwurfs der AfD: „Kosten für die Bürger und Wirtschaft“:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Doch nicht beschrieben!)

„Bürger und Wirtschaft werden als Abgabeschuldner von Kommunalabgaben insoweit entlastet, als Straßenausbaubeiträge nach dem Inkrafttreten des Gesetzes – abgesehen von Altfällen – nicht mehr festgesetzt und erhoben werden dürfen. Die Ausfälle werden allerdings über die allgemeinen Steuereinnahmen kompensiert.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau. Haben wir doch auch gesagt!)

Im CSU-Gesetz von Bayern steht genau dasselbe. Aber es fehlen noch zwei Sätze,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Also doch nicht dasselbe!)

(Abg. Scheerschmidt)

die haben Sie vergessen abzuschreiben. Dort geht es noch weiter: „Als Steuerbürger werden sie hingegen belastet, weil die so entstehenden Abgabefälle bei den Gemeinden über allgemeine Haushaltsmittel des Staates und für die Zukunft teilweise auch durch Haushaltsmittel der Gemeinden finanziert werden müssen. Be- und Entlastungen der Bürger und der Wirtschaft sind nicht genau bezifferbar.“ Also man fordert hier die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und selbst Bayern verschiebt es auf 2020 und schreibt sogar hinein, dass die Be- und Entlastungen der Bürger und der Wirtschaft gar nicht genau bezifferbar sind. Da finde ich es wirklich nicht redlich, mit so einem Gesetzentwurf heute hier herzukommen, der wirklich einfach nur schlecht abgeschrieben ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Stichtagsregelung hat mein Vorredner bereits etwas gesagt. Man hat lange darüber gestritten und sogar das Oberverwaltungsgericht Weimar hat deutlich gemacht, dass so eine Stichtagsregelung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt. Sie schaffen mit diesem Gesetz doch wieder eine Zweiklassengesellschaft. Sie wollen zukünftig die Beiträge abschaffen und für die, die gezahlt haben, haben Sie keine Aussage zur Rückabwicklung gemacht. Sie können doch nicht die einen Bürger entlasten und zu den anderen Bürgern, die gezahlt haben, sagen Sie nichts. Es tut mir leid, es steht nichts im Gesetz.

Es wurde auch schon alles andere, die Chronologie zum Abgabengesetz von Herrn Kuschel hier ausdrücklich dargelegt. Ihr Gesetz ist es auch gar nicht wert, dass man so lang und breit darüber diskutiert. Auch zu den Zahlen hat Herr Kuschel bereits etwas gesagt. Wir reden bei einer Rückabwicklung von 570 Millionen. Sicherlich wird das Ministerium auch noch Etliches dazu sagen. Die SPD-Fraktion wird genau wie die anderen regierungstragenden Fraktionen mit der kommunalen Familie den Dialog suchen. Wir werden uns dieser Debatte über die Erhebung oder Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen nicht verschließen, aber nicht mit so einem populistischen, schlecht abbeschriebenen Gesetz ohne Zahlen, ohne Kosten und vor allem nicht durchdachten, einfach wieder aufgesattelten Gesetz. So geht es nicht. Dafür ist das Thema zu wichtig, das haben wir gesehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir das mit der kommunalen Familie besprechen und dann eine hoffentlich ordentliche Lösung vorlegen. Dieses Gesetz kann man nur ablehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Kollege Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag diskutiert wieder einmal über Straßenausbaubeiträge. Der Thüringer Landtag diskutiert diese Thematik häufig, weil sie virulent in der Bevölkerung ist. Und mit keinem „Basta“ von Wolfgang Fiedler oder von sonst wem lässt sich die Debatte abwürgen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte ist in der Gesellschaft und deshalb gehört sie in diesen Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und weil ich bei Herrn Fiedler war, erlauben Sie mir, ganz kurz auf seine Rede einzugehen. Als Vertreter einer sehr kleinen Partei bin ich ja alle Häme und alle kleinen Gemeinheiten gewohnt. Aber eine Sache, Herr Fiedler, müssen Sie sich wirklich fragen, wenn Sie immer die Grünen bashen wollen, wo wir kommunalpolitisch nicht Fuß fassen. Dann gehen Sie auch noch dazu über, unsere Vizepräsidentin Frau Jung zu schmähen, indem Sie sagen „Da kriegt keiner mehr den Fuß in die Tür“ – das haben Sie sehr wohl gemacht – und sich über die Linke despektierlich äußern. Die CDU in Thüringen muss sich doch mal die Frage gefallen lassen, wann sie das letzte Mal in Gera überhaupt eine Kandidatin/einen Kandidaten für die Bürgermeisterin aufstellen konnte, die sich auch noch zu ihrer Partei bekannt hat und unter dem Label angetreten ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diese Frage stellt, dann ist es sehr düster in der Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt – und ich kann hier nur auf Kollegen Kuschel verweisen, der die Reihe der Gesetzentwürfe schon einmal dargelegt hat und natürlich auch damit dargestellt hat, dass die AfD sich selbst kariert. Die AfD als eine Partei, die selbst keine Akzente setzen kann, die im Prinzip nur das Plagiat eines parlamentarischen Players ist, hinkt der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen immer wieder hinterher,

(Beifall DIE LINKE)

schaut, wo es etwas gibt, was sie als Trittbrett benutzen kann, und kommt damit dann in den Landtag gesaut.

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Partei ohne eigene Akzente, die nur auf dem Trittbrett unterwegs ist im Parlamentarismus, braucht niemand.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses sehr einfach gemachte Copy-and-paste-Gesetz der AfD, mit dem sie die CSU in Bayern kopiert hat, ganz einfach, ganz platt, und deshalb ist das eine Sache, bei der Sie hoffen, dass es gut klingt, aber eines sehr deutlich wird: Es ist nur Politik auf plattestem Niveau, das Sie hier anzubieten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Ermessen in die Hände der Kommunen gelegt. Viele kritisieren das. Die CDU hat das immer kritisiert. Natürlich ruft sie immer nach der kommunalen Selbstverwaltung, aber wenn wir sagen „Dann entscheidet auch etwas“, dann ist es natürlich der CDU auch nicht recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über dieses Ermessen bei der Frage, die Prozentsätze zu reduzieren oder gar davon abzusehen, darüber kann man trefflich streiten. Eines jedoch ist vollkommen klar: Die Kommunen haben einen größeren Handlungsspielraum erhalten und den hat Rot-Rot-Grün eröffnet und darauf sind und bleiben wir natürlich stolz, weil wir die Debatte zu den Straßenausbaubeiträgen damit weitergebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beobachten die Lage hier in Thüringen sehr genau, wir beobachten genau, wie sich die Spitzenverbände verhalten. Wir beobachten genau, wie sich unsere Kommunen verhalten. Ich habe vor Kurzem an einer Demonstration in einem Ortsteil von Gotha teilgenommen, wo der wiedergewählte Bürgermeister,

(Beifall SPD)

damals in der Wahl stehende Bürgermeister aus Gotha,

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oberbürgermeister!)

Oberbürgermeister Knuth Kreuch,

Präsident Carius:

Der Oberbürgermeister von Gotha, ich wollte es noch mal festhalten.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, für die Anmerkung.

gesagt hat: Natürlich gehen wir darauf ein, wenn die Möglichkeiten von Rot-Rot-Grün geschaffen wurden, sind das gute Angebote, um in der kommunalen Debatte Konflikte und Barrieren, die wir bisher hatten, überwinden zu können. Das war auch das Ziel unseres Gesetzentwurfs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beobachten genau, welche Möglichkeiten hier genutzt werden. Und wenn der Gemeinde- und Städtebund dagegen klagen möchte und den Kommunen dieses Werkzeug aus der Hand nehmen will, dann werden wir sehr gelassen den Richterspruch aus Weimar dazu abwarten und werden sehr klar sagen: Wir haben den Kommunen Ermessen gegeben, wir stärken die kommunale Selbstverwaltung und wissen, dass wir damit Thüringen einen Tick weiter bekommen.

Wir beobachten in Thüringen die Kommunen. Wir beobachten in Thüringen aber auch die CDU. Kollege Kuschel hat schon verschiedene Spatzen zitieren können, die es von den Dächern pfeifen, dass in der Union – und Kollege Fiedler hat es ja auch gesagt – natürlich erbittert darüber gestritten wird, ob man den Kurs der CDU, den sie über 24 Jahre gefahren hat, überhaupt so fortsetzen kann. Insofern bin ich glücklich darüber, dass Rot-Rot-Grün der CDU einen Debattenanstoß gegeben hat, so dass sogar mittlerweile Ihre Bundestagsabgeordneten sagen, das ist ein falscher Weg, Herr Grob, ein falscher Weg, den Sie im kommunalpolitischen Bereich bisher gegangen sind. Es ist ja schon lustig, wenn Kollege Fiedler sagt, er müsse nun nach mehr als 25 Jahren im Thüringer Landtag endlich mal nachschauen, welche Zahlen es denn zu dieser Frage gibt und ob man ...

(Unruhe CDU)

Das haben Sie gesagt, Herr Fiedler, Sie haben immer die Position vertreten, dass Sie ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe gesagt ...! Man muss schon richtig hinhören!)

Herr Kollege Fiedler, Sie müssen doch seriös bleiben, Sie haben immer die Position vertreten, dass diese Beiträge nicht abgeschafft werden können. Heute haben Sie gesagt, und verschiedene Kollegen haben das ja auch schon immer wieder ausgedrückt und in Ihrer Basis gibt es ja auch die Debatte, dass man jetzt neuerdings dennoch darüber diskutieren müsse, die Beiträge abzuschaffen. Das ist gut und richtig so und Sie haben gesagt, jetzt werden Sie den Innenminister nach Zahlen fragen.

Sie hatten viele Jahrzehnte lang Zeit, die Innenminister immer zu fragen und daran etwas zu ändern und Sie haben das nicht getan.

(Abg. Adams)

(Unruhe CDU)

Insofern sind wir glücklich darüber, dass die CDU umdenkt und auf einen neuen Pfad kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso beobachten wir aber auch die Lage in anderen Bundesländern, in Bayern zum Beispiel und in Hessen, und schauen uns an, wie dort die Gesetzesvorhaben vorangebracht werden, im Übrigen immer mit Beteiligung der CDU.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden den Diskussionsprozess, den es immer mit dem Gemeinde- und Städtebund zu den Fragen zum Beispiel von Straßenausbaubeiträgen und allen anderen kommunalpolitischen Angelegenheiten gibt, weiterführen und zur Debatte stellen, unter welchen Bedingungen der Gemeinde- und Städtebund als Spitzenverband unserer Gemeinden und der Kommunen bereit wäre, über diese Frage zu diskutieren. Das wird ein öffentlicher, ein transparenter Diskurs sein. Wir sind gern bereit, nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Wozu wir nicht bereit sind, ist, Copy-and-paste-Gesetze der AfD hier im Thüringer Landtag zu beschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist vollkommen klar, dass der Gemeinde- und Städtebund natürlich nicht immer hundertprozentig zufrieden sein kann – mit keiner Koalition. Ich habe auch noch nie gehört, dass er in den Jahren ab 2009, als ich schon im Landtag war und eine andere Koalition regiert hat, dort jemals mit der Koalition zufrieden gewesen ist. Das ist ein Gemeinde- und Städtebund nicht, es wäre ja auch ein schlechter Verband für die Kommunen, wenn man nicht wüsste, wie man noch mehr für die Sache der Kommunen machen kann. Deshalb ist er niemals hundertprozentig zufrieden und deshalb ist natürlich der Gemeinde- und Städtebund auch niemals hundertprozentig einverstanden mit dem, was die rot-rot-grüne Koalition macht. Fakt jedoch ist, dass wir in dem Diskussionsprozess, den wir zu den Straßenausbaubeiträgen geführt haben, auf den Gemeinde- und Städtebund gehört haben und mit ihm zusammen diesen Schritt, den wir bisher gegangen sind, auch entwickelt haben. Es ist richtig, meine sehr verehrte Damen und Herren, dass wir diesem Ermessen jetzt die Chance geben, auch in Thüringen angewandt zu werden. Deshalb freue ich mich darauf, dass wir dieses Gesetz nicht an den Ausschuss überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Nun hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste am Livestream und auch hier im Plenum, zunächst muss ich mal Herrn Kuschel recht geben. Was die CDU will, das hat Herr Fiedler nicht gesagt. Er hat im Grunde genommen nur zum Besten gegeben, dass sich die CDU-Fraktion hinter Kleinen Anfragen verstecken möchte, die Statistik erfragen möchte. Im Grunde kann man so natürlich auch ausdrücken, dass man es beim derzeitigen Status quo belassen und eben nichts zur Entlastung der Bürger beitragen möchte.

(Beifall AfD)

Da enden natürlich auch schon die Gemeinsamkeiten, was den Kollegen Kuschel anbelangt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Glück!)

Herr Kuschel, ich muss Ihnen vor allem eines sagen: Dass wir hier in dieser Legislaturperiode immer zuerst mit den Anträgen rausgekommen sind und Sie uns gefolgt sind, das werden Sie hier nicht umdrehen können.

(Beifall AfD)

Das hängt einfach mal damit zusammen, dass wir natürlich auch die Entwicklung in anderen Bundesländern beobachten. Aber wir kommen eben aus der Hefe.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, wir kommen aus der Hefe und machen dann einen Gesetzentwurf oder eben einen Antrag. In dem Fall ist es ein Gesetzesentwurf.

(Beifall AfD)

Weil Sie das nicht können – die Gründe dafür wissen Sie im Zweifel dann wahrscheinlich besser selber –, verteidigen Sie im Grunde genommen gemeinsam mit allen anderen Altparteien hier im Plenarsaal das derzeitige rot-rot-grüne Modell, wonach Gemeinden selbst entscheiden dürfen, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben, wenn sie zwei Bedingungen erfüllen. Nämlich einmal dürfen sie nicht von Bedarfszuweisungen abhängen und zum anderen müssen sie einen Haushaltsplan haben. Sie wissen natürlich, Herr Kuschel, dass das nicht auf alle Gemeinden zutrifft. Über die genaue Anzahl können wir uns dann streiten. Es lohnt sich aber im Zweifel nicht. In jedem Fall ist es im Grunde eine Ironie der Geschichte. Denn Sie, Herr Kuschel, waren ja bereits ein treuer Unterstützer der Linkspartei zu einer Zeit, als diese noch die Menschen in Klassen einordnete und dann gegeneinander aufhetzte.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das war einer von der Uraltpartei!)

Sie verteidigen nun in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wieder die Einteilung von

(Abg. Möller)

Thüringer Bürgern in Bürger erster und zweiter Klasse. Bürger erster Klasse dürfen sich nach der rot-rot-grünen Gesetzeslage aktuell nämlich glücklich schätzen, denn ihre Gemeinde verfügt über die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen, auch über den politischen Willen, Straßenausbaubeiträge nicht zu erheben. Dann gibt es die Bürger zweiter Klasse, die in Gemeinden leben, die sich das nicht leisten können oder eben nicht leisten wollen. Ja, meine Damen und Herren, einheitliche Lebensverhältnisse soll die Politik schaffen, das steht sogar im Grundgesetz.

(Beifall AfD)

Wenn man die Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse von einer politischen Gruppierung überhaupt erwarten kann, dann ja von den Hohepriestern der Hypermoral, die allesamt im rot-rot-grünen Regierungslager sitzen. Aber hier merkt man eben, dass linke Gleichmacherei nichts mit Gleichheit, nichts mit einheitlichen Lebensverhältnissen und erst recht nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat.

(Beifall AfD)

Denn die Thüringer Linke genauso wie Grüne und auch die SPD und nun auch die CDU – ist eigentlich auch eine linke Partei – verteidigen, wie gesagt, ein Modell der Beitragserhebung, das die Belastung oder Freistellung von Bürgern in Höhe von oft weit über 5.000 Euro pro Einzelfall davon abhängig macht, in welcher Gemeinde man vielleicht seit Jahrzehnten lebt und wie es um diese Gemeinde bestellt ist. Sie pfeifen dabei auf alle sozialen Aspekte, auch Rot-Rot-Grün pfeift auf alle sozialen Aspekte, zum Beispiel, ob es sich um das Wohnhaus eines älteren Menschen handelt, der nach jahrzehntelanger Arbeit dank der von CDU und SPD heruntergekommenen Rente mit dieser Rente eben klarkommen muss, die seiner Lebensleistung nicht mal ansatzweise entspricht. Rot-Rot-Grün, die angeblich sozialen Kräfte in diesem Land, pfeift aber auch auf die finanziellen Nöte einer Alleinerziehenden mit Kind, die im ländlichen Raum in dem von der Oma geerbten Haus lebt, was nur leider in der falschen Gemeinde liegt, nämlich in einer, die auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht verzichten kann oder nicht verzichten will. Daran merken Sie doch eines: All das großspurige Gerede von sozialer Gerechtigkeit ist plötzlich nichts mehr wert und entpuppt sich als das, was es immer war: eine gigantische Wählertäuschung.

(Beifall AfD)

Dieses Klassenmodell der Straßenausbaubeitrags-erhebung wird auch von Ihnen, Herr Kuschel, verteidigt. Es war heute auch nachzulesen in der TLZ und wir haben es auch eben noch mal gehört. Passend dazu und zu der politischen Heuchelei der letzten Tage sieht man unter diesem Artikel ein Bild und auf dieser Bildunterschrift steht eben bzw. zeigt

das Bild eine Demonstration gegen Straßenausbaubeiträge und zu dieser Demonstration haben die Grünen aufgerufen, die als Regierungspartei ebenfalls dieses Zweiklassenmodell für Straßenausbaubeitrags-erhebung mittragen.

(Beifall AfD)

Dies ist Gesetz gewordenes Beispiel sozialer Ungerechtigkeit rot-rot-grüner Urheberschaft, Herr Adams, und diese Grünen stacheln also die von der Straßenausbaubeitrags-erhebung betroffenen Bürger auf, obwohl sie selbst

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und kämpfen dafür, dass das reduziert wird!)

mitverantwortlich für diese Benachteiligung sind. Und da frage ich Sie, Herr Adams: Geht es noch ein bisschen verlogener? Und da werden Sie mir jetzt natürlich sagen: Na klar geht es noch verlogener!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geht's noch oder was?)

Präsident Carius:

Mäßigen Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl.

Abgeordneter Möller, AfD:

Denn tatsächlich ist es so,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie mal in den Spiegel schauen!)

dass Sie alle mehr oder weniger auch das Argument gebracht haben, dass man die von der AfD im Gesetzentwurf vorgeschlagene vollständige Beitragsfreistellung, also die Abschaffung dieser Beitragserhebung für Bürger erster und zweiter Klasse, jetzt mit den Worten angreift, die AfD treibe einen Keil zwischen die, die schon Straßenausbaubeiträge gezahlt haben, und diejenigen, die das nun zukünftig nicht mehr müssen. Die Argumentation muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Weil Bürger bereits belastet wurden, übrigens durch die Politik der Altparteien, also von Ihnen allen, verbietet es sich einem Vertreter einer neuen politischen Kraft, der AfD, angeblich Vorschläge zu unterbreiten, wie man diese Belastung beendet.

Meine Damen und Herren insbesondere vom rot-rot-grünen Lager, Sie haben doch mit so etwas überhaupt kein Problem. Denken Sie mal an das Thüringer Erziehungsgeld. Das haben Sie abgeschafft, obwohl es bisher Eltern bekommen haben bis zum Anfang dieser Legislaturperiode; da hat es Sie doch auch nicht gekümmert, dass es plötzlich Leute gibt, die das nicht mehr bekommen. Wo war denn da das Argument?

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Also Sie ziehen sich hier Argumente an den Haaren herbei, die vorne und hinten nicht passen. Was Sie übrigens bei der ganzen Debatte verschweigen, ist, dass diejenigen, die bereits Straßenausbaubeiträge gezahlt haben, natürlich auch von einer zukünftigen Beitragsfreistellung profitieren, denn wie im Fußball die Weisheit gilt „nach dem Spiel ist vor dem Spiel“, trifft es auch für den Straßenausbau, die Straßenerneuerung zu. Die nächste Baumaßnahme ist nämlich nur eine Frage der Zeit

(Beifall AfD)

und spätestens beim nächsten Straßenausbau profitiert auch derjenige, der schon mal Straßenausbaubeiträge leisten musste. Da kann man sich natürlich jetzt hinter dem Gemeinde- und Städtebund verstecken und sagen: Na ja, wir müssen ja erst einmal mit denen einen Dialog führen. Das stimmt doch gar nicht, das müssen Sie überhaupt nicht. Wenn Sie diesen Gesetzesentwurf an den Ausschuss überweisen – wir werden das also beantragen –, dann findet doch dort in der Regel ein Dialog statt. Wir können doch eine Anhörung machen, eine mündliche Anhörung, eine schriftliche Anhörung, da hat doch der Gemeinde- und Städtebund jede Gelegenheit, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen,

(Beifall AfD)

aber eben nicht nur der Gemeinde- und Städtebund, sondern auch viele Bürgerinitiativen, viele Sachverständige und Gutachter. Das ist doch ein ordentlicher Dialogprozess. Was ist also Ihr Problem? Warum wollen Sie es nicht an den Ausschuss überweisen? Sie wollen es nicht, weil der Aufschlag von der AfD kommt und Sie allen anderslautenden Behauptungen zum Trotz sich mit AfD-Gesetzesentwürfen oder Anträgen überhaupt nicht auseinandersetzen möchten, weil Ihnen das peinlich ist, dass wir dieses Thema zuerst mit diesem substantziellen Gesetzesentwurf angefasst haben und hier in Thüringen in den Plenarsaal eingebracht haben.

(Beifall AfD)

Deswegen argumentieren Sie hier auf dem Niveau wie: Das haben die ja alles nur von der CSU abgeschrieben. Ja, meine Damen und Herren, selbst wenn es so ist, ist es doch das, was uns von Ihnen allen unterscheidet, dass wir auch mal gucken, was es für gute Ideen gibt, was es für gute Ideen bei anderen politischen Wettbewerbern gibt, und wenn da gute Ideen dabei sind, dann

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

greifen wir die selbstverständlich auf, wenn das noch kein anderer hier im Land getan hat.

(Beifall AfD)

Das ist doch echte Demokratie, dass man auch Argumente von politischen Gegnern mit aufgreift und würdigt. Was ist denn daran schlimm? Daran unterscheiden sich Betonköpfe von echten Demokraten, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Man merkt, die gesamte Argumentation von Ihnen allen, von allen Altparteien, die sich gegen diesen Gesetzesentwurf richtet, hat mit sachlicher Auseinandersetzung nichts zu tun. Man sucht verzweifelt Argumente, um der von uns vorgeschlagenen Entlastung der Bürger etwas entgegenhalten zu können. Man findet sie nicht, man findet jedenfalls keine sachlichen Argumente, insbesondere nicht das Argument, ja, man müsse jetzt erst mal erfragen, welche Kostenbelastung es da gibt, Herr Fiedler. Nehmen Sie es mir nicht übel, da gibt es genug Aussagen. Und auch an das Lager von Rot-Rot-Grün: Sie haben überhaupt kein Problem beim Digitalisierungsgesetz, Tagesordnungspunkt 2 dieser Plenarsitzung. Da hat, ich meine, es war die zuständige Ministerin, im Ausschuss gesagt, sie könne auch noch nicht sagen, was das kostet, deswegen wird man es evaluieren. Das ist doch eine ganz normale Geschichte, dass man nicht auf Heller und Pfennig sagen kann, was das kostet. Aber man kann eine Abschätzung machen, eine Kostenschätzung machen.

(Beifall AfD)

Wir haben hier gehört, dass es dazu substantzierte Kostenschätzungen gibt. Sich dann einfach hinzustellen „Ich glaube das nicht.“ oder „Der Gemeinde- und Städtebund hat etwas anderes gesagt.“, das ist doch keine Argumentation, Herr Fiedler. Nehmen Sie es mir nicht übel, das ist eine Ausrede, warum Sie nicht folgen wollen. Aber das nimmt Ihnen doch keiner ernsthaft ab.

(Beifall AfD)

Dieser Freistaat gibt Hunderte Millionen Euro für Zwecke aus, von denen kein Bürger etwas hat. Ich möchte da gar nicht die üblichen Beispiele aufgreifen. Ich will nur an die 13 Millionen Euro erinnern, die für ein sinnfreies Wolfsmanagement für einen einzigen Wolf investiert werden. 13 Millionen, meine Damen und Herren!

(Beifall AfD)

Davon könnten Sie fast ein Jahr Straßenausbaubeitragsfreistellung hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 13 Millionen für einen Wolf? Wo haben Sie denn das her?)

Wenn Sie dann noch die Hälfte vom Landesprogramm für Toleranz und Trallala zusammenstreichen, dann haben Sie den Rest auch noch zusammen.

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Da haben Sie also jede Menge Möglichkeiten, Bürger zu entlasten. Aber wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie es doch, sagen Sie es doch einfach den Bürgern: Es ist uns völlig egal. Wir erzählen zwar immer gern, dass wir den ländlichen Raum entlasten wollen, denn in Phrasen sind wir richtig gut, aber machen werden wir nichts, schon gar nicht, wenn die AfD einen guten Vorschlag macht, dann werden wir den abtreten lassen und dann kümmert es uns überhaupt nicht, wenn irgendwelche Menschen im ländlichen Raum Straßenausbaubeiträge zahlen müssen, die den Wert ihres Grundstücks längst überschreiten. Das ist Ihre politische Verantwortung. Das haben Sie hier heute wieder klargemacht.

(Beifall AfD)

Am Ende werden Sie es natürlich auch in Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen. Trotzdem beantrage ich hiermit für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zurzeit nicht vor. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte schön. Herr Kuschel hat noch 2 Minuten, sodass wir vielleicht noch rechtzeitig zum parlamentarischen Abend die Beamten nicht warten lassen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Der Zeitraum war mir bekannt. Die AfD fühlt sich immer wohl in ihrer Opferrolle

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Opfer sind die Bürger!)

und das zeigt schon, wie Sie erneut ein wichtiges Thema einfach instrumentalisieren, um sich hier mit aller Macht irgendwie als Erneuerer oder Reformers darzustellen. Das geht nicht auf. In Ihrem Wahlprogramm 2014 steht zu diesem Thema „Kommunen“ ein Hinweis; ein bisschen Gebietsreform – sonst findet bei Ihnen Kommunalpolitik in diesem Wahlprogramm überhaupt nicht statt, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es war ja auch ein Landtagswahlprogramm!)

Und Ihr Vorwurf, uns wäre das egal, was Sie aufschreiben, das widerlegt schon die Länge der Debatte hier. Sie müssen sich einfach zwei Fragen beantworten, zwei Probleme löst Ihr Gesetzentwurf nicht, die vor einem Jahr umfassend diskutiert wurden. Deswegen hat es gar keinen Zweck, es in den Ausschüssen zu beraten, denn wir müssen diese

Probleme im Vorfeld weiter mitbekommen. Das Erste ist die Stichtagsregelung: Sie schaffen die Zweiklassengesellschaft, indem Sie nämlich alles, was vor dem 31.12.2017 ist, oder die Altregelung fallen lassen, und ab 01.01.2018 gibt es keine Beiträge mehr. Sie schaffen die Zweiklassengesellschaft!

Und das Zweite, was Sie nicht beantwortet haben, ist tatsächlich: Welchen Ausgleich müssen wir der kommunalen Familie auf welche Art und Weise gewähren? Da ist Ihr Vorschlag bisher auf prinzipielle Ablehnung gestoßen. Deswegen können wir das nicht im Ausschuss beraten. Wenn Sie etwas Sinnvolles und Zukunftsweisendes vorschlagen, dann können Sie auch damit rechnen, dass wir uns ernsthaft in Ausschüssen damit auseinandersetzen. Wir haben es hier gemacht.

Noch zu Uelleben: Da sind Sie einfach falsch informiert. Dort gab es tatsächlich eine Demonstration – von den Grünen beantragt –, aber nicht zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, sondern damit der Stadtrat das Ermessen ausübt, das wir ihm eingeräumt haben. Und der Oberbürgermeister Kreuch hat zugesagt,

Präsident Carius:

Und nun sind Ihre 2 Minuten um.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

dass dieses Ermessen auch ausgeübt wird. Also lügen Sie hier nicht in diesem Plenarsaal. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Und das „Lügen“ muss ich rügen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Ordnungsruf?)

Ich habe Sie gerügt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sehr gut, danke! Entschuldigung!)

Weitere Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten sehe ich jetzt nicht. Die Landesregierung? Herr Minister Maier, bitte schön, Sie haben das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich werde mich sputen, sodass wir rechtzeitig um 19.00 Uhr den parlamentarischen Abend beginnen können.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Maier)

Es ist auch im Grunde alles, was jetzt hier bei mir aufgeschrieben ist, heute schon gesagt. Ich möchte nur noch mal ganz kurz daran erinnern, dass wir uns auch schon in den letzten Jahren sehr viel Zeit genommen haben, um all diese Fragen vertieft zu erörtern. Ich erinnere insbesondere an die Diskussionsforen, die von Staatssekretär Götze geleitet wurden, von Mai 2015 bis Juni 2016. Da wurden all diese Dinge intensiv besprochen, auch die Abschaffung der Ausbaubeiträge und im Grunde auch die Rückzahlung der Beiträge. Welche finanziellen Auswirkungen das hat, muss ich Ihnen hier und heute nicht erläutern. Auch die sogenannte Stichtagsregelung wurde im Rahmen dieser Foren, aber auch bei der Anhörung intensiv besprochen und problematisiert, sodass wir dann eine gesetzliche Regelung gefunden haben, die aus unserer Sicht geeignet ist, dieses verfassungsrechtliche Problem und die damit einhergehende Ungerechtigkeit auszuräumen.

Ich plädiere nunmehr heute hier dafür, dass wir den Gemeinden jetzt Zeit geben sollten, die im letzten Jahr gefundene gesetzliche Regelung umzusetzen bzw. anzuwenden.

Was hier heute auch schon angeklungen ist – die AfD interessiert sich jetzt selber nicht mehr dafür,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Doch, natürlich! Ich höre Ihnen zu!)

ich nehme das aber so nicht wahr –, dass sie einfach den bayerischen Antrag übernommen haben und dabei sehr viele handwerkliche Fehler gemacht haben. Was das Inkrafttreten des Gesetzes angeht, sind zwei verschiedene Daten genannt usw. Viele andere Dinge, die Stichtagsregelung, die – wie gesagt – sehr problematisch ist, gerade vor dem Hintergrund – Sie haben von Gleichheit der Lebensverhältnisse gesprochen. Mit dieser Stichtagsregelung sind sehr viele Ungleichheiten verknüpft.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ab dem Stichtag herrscht Gleichheit!)

Wenn Ihr Gesetzentwurf in die Tat umgesetzt werden würde, werden sehr viele Menschen ungerecht behandelt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Entlastet!)

Es könnte sein, dass in einer Straße einzelne Personen Nutznießer wären und einzelne Eigentümer nicht, weil die Bescheide wenige Tage später angekommen sind. Das muss ich Ihnen hoffentlich nicht erklären, was das an Ungerechtigkeit und Unfrieden mit sich bringen kann. Das ist Ihre Regelung, die Sie machen möchten. Ich möchte es dabei bewenden lassen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben noch weitere handwerkliche Fehler aufgeschrieben. Das bloße Abschreiben hat sich schon in der Schule nicht bewährt. Insofern danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Maier. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion auf Fortberatung im Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Kollegen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt für heute.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in 5 Minuten der parlamentarische Abend pünktlich beginnt. Ich darf allen Rednern herzlich für ihre Rücksichtnahme danken.

Ende: 18.55 Uhr